

Donnerstag, 1. September 2011 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Ueli Bleiker
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Märchy-Caduff, Nigg
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsident Bleiker: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen und die Türen zu schliessen? Wir fahren fort mit der Debatte und kommen zum Fraktionsauftrag der BDP betreffend Inventar über verhinderte Kraftwerksprojekte im Bereich erneuerbare Energien. Die Regierung ist nicht bereit, diesen Auftrag entgegenzunehmen und daher findet eine Diskussion statt. Grossrat Kollegger.

Fraktionsauftrag BDP betreffend Inventar über verhinderte Kraftwerkprojekte im Bereich erneuerbare Energien (Erstunterzeichner Kollegger [Chur]) (Wortlaut Aprilprotokoll 2011, S. 670)

Antwort der Regierung

Die Unterzeichner des Auftrages fordern von der Regierung eine detaillierte und umfassende Auslegeordnung zu den in den letzten 20 Jahren im Kanton "verhinderten" Kraftwerkprojekten. Zudem fordern sie die Nennung der gesetzlichen Bestimmungen, welche geändert werden müssen, um zumindest einen Teil solcher Projekte realisieren zu können.

Der Kanton Graubünden hat lediglich Kenntnis von Wasserkraftprojekten, für welche ein Konzessionsgesuch eingereicht wurde, und von geplanten Photovoltaik- und Windkraftanlagen ausserhalb der Bauzonen. Für Anlagen und Technologien innerhalb der Baugebiete sind hingegen die Gemeinden die zuständige Instanz bzw. Bewilligungsbehörde. Der Kanton hat somit keine abschliessende Kenntnis von sämtlichen nicht realisierten bzw. "verhinderten" Kraftwerkprojekten. Es ist auch davon auszugehen, dass diese Angaben nicht öffentlich zugänglich sind und z.T. unter Datenschutz stehen.

Projekte werden aus den verschiedensten Gründen und in unterschiedlichen Projektstadien zurück gezogen oder sistiert. Neben ökologischen und landschaftlichen Bedenken führen vielfach wirtschaftliche Überlegungen der potenziellen Investoren und Bewerber zum Verzicht auf die Realisierung derartiger Vorhaben.

Als Folge der ausgeschöpften Mittel bei der Kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) für Strom aus erneuerbaren Energien wurden ab 1. Februar 2009 sämtliche Beitragsgesuche von Stromproduktionsanlagen aus

Wasserkraft (bis 10 Megawatt), Photovoltaik, Windenergie, Geothermie, Biomasse sowie Abfällen aus Biomasse auf eine Warteliste gesetzt. Dies mit der Folge, dass die Realisierung vieler dieser Projekte verhindert oder zurückgestellt wurde.

Allein in Graubünden stehen auf der Warteliste der nationalen Netzgesellschaften swissgrid insgesamt 415 Projekte mit einer Leistung von total 24 Megawatt (MW) und einer erwarteten Stromproduktion von 288 Gigawattstunden (GWh). Aufgeschlüsselt sind dies 39 Projekte im Bereich Wasserkraft, 293 Photovoltaikanlagen, 82 Windkraftanlagen und eine Biomassenanlage. Mit einer Öffnung oder Aufstockung der KEV könnten voraussichtlich viele dieser Anlagen in den nächsten Jahren realisiert werden.

Angesichts der vorhandenen Fülle an gesetzlichen Vorgaben auf Bundes- und Kantonsebene wäre es ein hoffnungsloses Unterfangen, alle Bestimmungen aufzählen zu wollen, die geändert werden müssten, um die Realisierung von Vorhaben im Bereich der erneuerbaren Energien zu ermöglichen. Abgesehen von der Unmöglichkeit der Benennung der einzelnen Bestimmungen gilt es ausserdem zu bedenken, dass die Gesetzgebungskompetenz auf verschiedenen Stufen angesiedelt ist (Bund, Kanton).

Bei dieser Sachlage erachtet die Regierung die Erstellung eines Inventars im geforderten Sinn sowie die Auflistung der revisionsbedürftigen Bestimmungen als unmöglich und nicht geeignet für eine verstärkte Förderung der Stromproduktion aus erneuerbarer Energie. Der Kanton wird statt dessen im Rahmen seiner Strategiearbeit zur Bündner Strompolitik (vgl. Auftrag Heiz, RB vom 29. März 2011, Prot. Nr. 275) auch die Potenziale der erneuerbaren Energien für die Stromproduktion abschätzen und Leitlinien für die Projektierung und Realisierung entsprechender Anlagen ausarbeiten. Damit soll für die Projektanten und Investoren eine möglichst gesicherte Grundlage für die Planung und Realisierung von Kraftwerksanlagen geschaffen werden.

Aus den dargelegten Gründen lehnt die Regierung den Auftrag ab.

Kollegger (Chur): Mit der menschlichen Nahrungsaufnahme verhält es sich in etwa gleich wie mit dem Bau von Windparks und Solarfarmen im grossen Stil und mit

der Abschaltung von Kernkraftwerken, nämlich die Energieschwerpunkte verlagern sich, unsere Energie ist mit dem Mittagessen vom Kopf in die Magengegend gerutscht. Ich versuche, mich trotzdem best möglichst zu konzentrieren und danke, wenn Sie meinen Ausführungen folgen. Das ist sie nun, eine dieser heissen Kartoffeln, die unser Fraktionspräsident in seinem Eintretensvotum angesprochen hat. Schade, dass sie die Regierung erst gar nicht in die Hand genommen hat. Die heisse Kartoffel kühlt nämlich damit nicht ab und schon gar nicht wird sie damit geniessbarer. Will heissen, dass wir uns dieser Kartoffel annehmen müssen, früher oder später, je früher umso besser. Es gibt zwei gute Gründe an diesem Auftrag grundsätzlich festzuhalten. Erstens: Gemäss Antwort der Regierung hat der Kanton nur, aber jetzt kommt's, aber immerhin Kenntnis von Wasserkraftprojekten, für welche Konzessionsgesuche eingereicht wurden und von geplanten Fotovoltaik- und Windkraftanlagen ausserhalb der Bauzone.

Zum Zweiten: Bevor wir neue Potenziale erschliessen, suchen, müssen wir einerseits die vorhandenen Potenziale erhalten, wir haben ein entsprechendes Geschäft im Anschluss an dieses Thema mit dem Restwasser-Moratorium und wir müssen andererseits die nicht realisierten Potenziale erkennen und nach Möglichkeit auch umsetzen. Im Zusammenhang mit der Strategieerarbeitung zur Bündner Strompolitik wird der Kanton auch die Potenziale der erneuerbaren Energien sofern er das hier eben nicht schon gemacht hat, abschätzen und in Bezug auf die Realisierungschancen auch zu beurteilen haben. Denn hier gehen die Meinungen weit auseinander. Das hypothetische Potenzial in Bezug auf die erneuerbaren Energien, das ist unerschöpflich. Also da hat man wirklich das Gefühl, man könne mit Fotovoltaik die ganze Schweiz energetisch versorgen. Technisch ist das Potenzial sehr gross, technisch lässt sich Vieles machen, aber die Wirklichkeit, die wird halt nicht von Technik und Hypothese bestimmt, sondern vom politisch, gesellschaftlich, wirtschaftlichen Umfeld und wenn wir diese Rahmenbedingungen ins Auge fassen, dann ist das Potenzial halt nicht mehr so unbegrenzt, wie man das glaubhaft machen möchte. Es sind mir wirklich Beispiele von Optimierungsprojekten bei Wasserkraftwerken bekannt, wo ein Ersatz der alten mit einem schlechten Wirkungsgrad behafteten Turbine nicht vorgenommen wird, weil damit eine Neukonzessionierung verbunden wäre und ein rigides Restwasserregime greifen würde, welches die Wirkungsgradsteigerung mehr als wieder zunichte machen würde und dies, meine Damen und Herren, kann es nun wirklich nicht sein.

Ich möchte mit, oder respektive die BDP-Fraktion, möchte mit ihrem Vorstoss solche Beispiele, dass die nicht nur irgendwo in der Schublade sind sondern, dass sie der Allgemeinheit und vor allem uns im Grossen Rat bekannt sind. Denn solche Situationen finden in der Bevölkerung, in der aktuellen Energiediskussion absolut kein Verständnis. Wir können natürlich nun warten, bis wir in zirka einem halben, drei Viertel oder in einem Jahr diese Potenziale im Rahmen der Strategie erfahren oder wir können diese ohnehin zu erledigende Arbeit vorziehen und die verhinderten Projekte, sowie die Verhinderungsgründe klar aufzeigen. Der Vorteil, wenn wir es

vorziehen, ist, dass einzelne Projekte unter der nach den Ereignissen in Japan geänderten Ausgangslage, der veränderten Denkweise und den geänderten Rahmenbedingungen vielleicht bereits schon bald realisiert werden können. Ich lege Ihnen daher wärmstens ans Herz, liebe Kolleginnen und Kollegen, den Auftrag eingeschränkt auf die beim Kanton vorhandenen Informationen, nämlich in Bezug auf Wasserkraftprojekte, für welche Konzessionsgesuche eingereicht wurden aber auch in Bezug auf Fotovoltaik- und Windkraftanlagen für die ein BAB-Verfahren nötig wäre, weil sie ausserhalb der Bauzone sind, diesem geänderten Auftrag zu zustimmen.

Ein Mitglied aus dem Rat, konkret ist das Grossrätin Lorez, wird Ihnen daher gestützt auf Art. 67 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates eine Änderung des Auftrags textes beantragen. Schaffen Sie, meine Damen und Herren und sehr geehrter Herr Regierungsrat, Klarheit in dieser Sache, in der so oft kolportierten Aussage, dass die gleichen Gruppierungen, Projekte im Bereiche erneuerbarer Energien verhindern, die sich lautstark für einen Ausstieg aus der Kernenergie engagieren. Ich lade Sie ein, der Überweisung dieses geänderten Auftrages zuzustimmen und danke Ihnen für Ihre Unterstützung namens der BDP-Fraktion ganz herzlich.

Jaag: Es wird in dieser Energiediskussion über eine Vielfalt von Ideen gesprochen wie wir unsere Energiezukunft angehen könnten, wo wir individuell oder ideell Prioritäten setzen wollen, wo Impulse gefragt sind, wo Weichen richtig zu stellen sind. Ich freue mich über den bunten Ideenstrass, ein Vorstossreigen, der vielfach in die richtige Richtung zielt. Demgegenüber ärgert mich aber der jetzt zur Diskussion stehende Auftrag, insbesondere auch der Titel. Er bleibt mir auf Grund seiner Formulierung etwas quer im Hals stecken. Ich zitiere aus dem Originalauftrag, wie ihn die beiden Erstunterzeichnenden Kolleger und Jeker mit Unterstützung ihrer Parteikollegin am 19. April eingereicht haben. Zitat: „Damit der Ausstieg aus der Kernenergie wirklich gelingt, muss vorgängig analysiert werden, welche Gründe zur Verhinderung der Kraftwerkprojekte führten“. Ende Zitat. Wenn von Verhinderung gesprochen wird, braucht es zwingend auch Verhinderer. Solche sind in den Augen der Auftragsverfasser offensichtlich dunkle Täter, die ihren Ideen im Weg stehen, also den Ideen der Auftragschreiber. Sie behindern oder eben verhindern, aus welchen Gründen auch immer. Im Kontrast dazu erkenne ich als Gegenstück die siegesgewissen Macher, die ihre Hemdsärmel hochkrepeln und brachial alles aus dem Weg räumen wollen was ihnen oder einem Projekt im Wege stehen könnte, koste es was es wolle. Schauen wir doch das etwas sachlicher an.

Ein Projekt ist doch bekanntlich gerade deshalb ein Projekt, damit seine Machbarkeit fundiert und sachlich abgeklärt werden kann, Vor- und Nachteile sorgsam abgewogen, einander gegenübergestellt. Diese Erwägungen führen schlussendlich unter Berücksichtigung aller Rahmenbedingungen, zu einer Realisierung oder auf Grund vielfältiger Gründe, eben auch einmal zum Abbruch der Übung. Wenn die ideologischen Vordenker durch ihre Wortwahl im Auftrag nun aber neuerdings wieder und völlig undifferenziert von verhinderten Pro-

jekten sprechen, dann benennen sie die Gegnerschaft ihrer Interessen weiterhin als Täter und stellen diese an den Pranger. Sie gehen von einem Feindbild aus, von Personen, die in den Augen der bürgerlichen Demokratinnen in den Reihen hinter mir, offensichtlich systematisch Kraftwerksprojekte verhindern sollen. Die Regierung sieht das nüchterner und setzt den von ihnen gewählten Ausdruck verhinderte Kraftwerksprojekte wohlweislich zwischen Gänsefüsschen. Vielleicht haben Sie diese kleine Nuance bemerkt. Sie zählt in ihrer Antwort vielfältige Gründe auf, warum nicht alle angedachten Kraftwerksprojekte auch realisiert wurden. Sie schreibt, ich zitiere: „Neben ökologischen und landschaftlichen Bedenken führen vielfach wirtschaftliche Überlegungen der potenziellen Investoren und Bewerber zum Verzicht auf die Realisierung derartiger Vorhaben“. Zitat Ende. Ich erwarte von einer Partei eine differenziertere Wortwahl. Präzise Formulierungen, statt Ideologie. Wir haben Gesetze, die wir in einem politisch eingespielten Prozess gemeinsam ausmitteln und festlegen und dann, wie ich meine, auch für alle gelten. Wenn jetzt gegenüber einem angedachten Projekt menschlich achtbar und auf Grund der Gesetzeslage zudem fundierte Vorbehalte vorgebracht werden, dann handelt es sich um ein Grundrecht, um einen Mechanismus, dank dem unsere Demokratie doch funktioniert. Wenn sie aber auch heute noch völlig undifferenziert und mit tränenden Augen pauschal von der Verhinderung von Kraftwerksprojekten sprechen, so offenbart diese Haltung ein eigenartiges Verhältnis gegenüber den Regeln unserer Staatsform. Mir kommt abschliessend Tucholsky in den Sinn, der sagt: „Im Übrigen gilt hier derjenige, der auf den Schmutz hinweist für viel gefährlicher, als der, der den Schmutz macht.“

Caduff: Ich erlaube mir, mich auch als Nicht-Nationalratskandidat doch noch zu Wort zu melden. Ich halte mich aber kurz. Es ist hier nicht der Platz Geschichtsverarbeitung zu betreiben. Unser Ziel ist, und so habe ich die Voten von gestern und heute verstanden, den Anteil der Stromproduktion aus erneuerbarer Energie zu erhöhen. Diesem Auftrag kommen wir meines Erachtens, keinen einzigen Schritt näher. Dieser Auftrag ist meines Erachtens wenig sinnvoll und wenig effektiv. Dies insbesondere, wenn ich dann noch lese in der Antwort der Regierung, dass viele Projekte aus wirtschaftlichen Überlegungen abgelehnt oder sistiert wurden, weil kein KEV-Beitrag oder noch kein KEV-Beitrag fliesst. Was machen wir dann mit der Erkenntnis, oder was ist der Mehrwert einer solchen Erkenntnis, dass wir wissen, dass ein Projekt aus wirtschaftlichen Gründen nicht weiter verfolgt wurde? Ich denke, eine solche Inventarliste bedingt auch relativ viel Aufwand bei der Verwaltung. Wir stecken diese Energie lieber in andere Ressourcen, indem wir kreative Ideen entwickeln. Erlauben Sie mir hier einen vielleicht etwas unkorrekten politischen Ausdruck. Es kommt mir ein bisschen vor wie ein populistisches Abrechnungsgefecht. Was machen wir dann mit dieser Liste? Da stimme ich meinem Vorredner zu. Diese Liste gilt einzig und allein, um andere an den Pranger zu stellen, hilft uns aber keinen Schritt weiter. In diesem Sinn bitte ich, den Antrag abzulehnen.

Lorez-Meuli: Wie der Erstunterzeichner dieses Auftrages, Andy Kollegger, bereits angekündigt hat, möchte ich den heissen, aber noch nicht ungeniessbaren Kartoffel aufnehmen und den Auftrag wie folgt abändern: „Die Regierung wird beauftragt, einen Bericht über die in den letzten zwanzig Jahren in Graubünden nicht realisierten Wasserkraftprojekte, für welche ein Konzessionsgesuch eingereicht wurde sowie von geplanten Fotovoltaik- und Windkraftanlagen ausserhalb der Bauzone zu erstellen“. Der restliche Text des Auftrages bleibt unverändert. Damit eine Strategie für die zukünftige Energiepolitik festgelegt werden kann, müssen auch die bestehenden Bedingungen und Voraussetzungen mit deren Auswirkungen analysiert werden. Auf Grund der eingereichten und nicht realisierten Projekte lassen sich Rückschlüsse auf die bestehenden Rahmenbedingungen und deren Folgen ziehen. Im abgeänderten Auftrag geht es nicht darum, gesetzliche Vorgaben zu ändern, sondern in einem ersten Schritt lediglich deren Auswirkungen aufzuzeigen. Durch die Auflistung nicht ausgeführter Projekte, werden mögliche vorhandene Potenziale aufgenommen und auf Grund der heutigen Bedingungen beurteilt. Mit Hilfe dieser Erkenntnisse können dann die strategischen Stossrichtungen definiert werden.

Der Kanton Graubünden hat gemäss der Antwort der Regierung bereits Kenntnisse von verhinderten Wasserkraftprojekten, für welche ein Konzessionsgesuch eingereicht wurde und von geplanten Fotovoltaik- und Windkraftanlagen ausserhalb der Bauzonen. Aus diesem Grund entsteht für die Regierung kein grosser zusätzlicher Aufwand. Ich sehe diesen Auftrag als einen Teilschritt für die Festlegung der Strategie in der bündnerischen Strompolitik und bitte Sie deshalb, diesen in der abgeänderten Form zu unterstützen. Und übrigens, Kollege Grossrat Jaag, haben Sie bemerkt, dass ich in diesem Votum kein einziges Mal das Wort Verhinderung gebraucht habe?

Antrag Lorez-Meuli

Ändern Auftrag wie folgt:

Die Regierung wird beauftragt, einen Bericht über die in den letzten zwanzig Jahren in Graubünden nicht realisierten Wasserkraftprojekte, für welche ein Konzessionsgesuch eingereicht wurde sowie von geplanten Fotovoltaik- und Windkraftanlagen ausserhalb der Bauzone zu erstellen

Standespräsident Bleiker: Sie haben zur Kenntnis genommen, dass aus der Mitte des Rates die Abänderung des Auftrags beantragt wird. Gestützt auf Art. 47 GRG und 67 GGO haben wir abgeklärt, ob die Regierung bereit ist, diesen abgeänderten Auftrag entgegen zu nehmen. Dies ist nicht der Fall, es findet daher weiterhin eine Diskussion statt. Das Wort ist weiter offen. Grossrat Jeker.

Jeker: Ich bin der Meinung, dass weil es sich um eine sehr umfassende Angelegenheit handelt, eben um die Kernkompetenz unseres Kantons, immerhin ein Sechstel der Fläche der Schweiz, das ist nicht nichts, Kollege Jaag und hier fängt es eben an. Es wäre wirklich etwas Wunderschönes, einmal zu sehen und aufzuzeigen, es muss

nicht grafisch sein, es kann auch eine Liste sein, zu wissen, was ist in den letzten Jahren passiert ist mit Bezug auf Verschiebungen, Rückzüge und Verhinderungen. Das Wort „Verhinderung“, das ist nicht negativ behaftet, absolut nicht. Es kann auch positiv sein, in dem man eben jetzt aus neuer Sicht, und das ist jetzt die Thematik, aus der heutigen Sicht und die ist eben anders als noch vor zehn, 20, 30 Jahren, als es um Curciusa, Greina und viele andere Gebiete ging. Wir haben heute eine andere Sichtweise zu befolgen. Die Bevölkerung erwartet, dass wir die Energiesicht aus einem ganz anderen Blickwinkel betrachten als noch damals. Und ich habe heute Morgen bereits einen Hinweis gemacht, dass es absolut nichts bringt, Papiere zu erarbeiten und Strategien zu entwickeln, wenn nicht parallel dazu auch in verschiedenen Bereichen eben die Deregulierung angeschaut wird. Sonst sind die Papiere für die Füchse, meine Damen, meine Herren. Aus diesem Blickwinkel wäre ich sehr dankbar, wenn der abgeänderte Auftrag entgegengenommen würde, es geht ja nur um die bestmögliche Auflistung und das würde mich auf alle Fälle sehr interessieren und ich könnte mir vorstellen, dass es auch die Regierung noch interessieren würde, in diesem Bereich das noch zu aktualisieren. Und wir wissen ja zur Genüge, und da verstehen Sie mich Kollege Jaag, dass ich das vielleicht schon noch loswerden möchte. Wissen Sie, Umweltorganisationen die werden einfach wirklich nicht müde Statistiken zu führen und selbst berechnete Resultate zu veröffentlichen, die nach meiner Meinung also wirklich nicht stimmen, was sie alles, oder wie wenig sie schlussendlich verhindert haben sollen. Die Zeit der Ideologien, die ist vorbei. Wir müssen uns öffnen und keine Scheuklappen mehr tragen, sonst funktioniert der Ausstieg aus der Atomenergie ganz sicher nicht.

Regierungsrat Cavigelli: Die Regierung möchte in diesem Punkt, wie auch in anderen Punkten, lieber nach vorne schauen als zurückschauen. Es ist im Vorstoss angedeutet worden, dass es letztlich nicht möglich ist, die umfassende Auslegeordnung zu liefern, wie sie notwendig ist, um dann überhaupt berechtigterweise eine Diskussion führen zu können und um dann berechtigterweise daraus auch überhaupt richtige Schlüsse ziehen zu können. Grossrat Jaag hat richtig hingewiesen auf die Problematik, die uns hier begegnet, wir sind da einfach an den effektiven Verhältnissen scheiternd, viele Projekte gelangen effektiv nicht in die Amtsstuben beim Kanton und somit können wir sie nicht beurteilen. Die Gründe sind sehr unterschiedlich, ein ganz wichtiger ist aber auch noch der, dass viele Projekte angedacht werden, angedacht sind und dann den Weg bis in die Nähe, sag ich mal so, der Bewilligungsbehörde gar nicht finden, also eine Vorprojektierungsphase ist möglich, dass das wenn es eine Zeit lang zurückliegt, dass die vielleicht auch vergessen gegangen ist und jedenfalls, dass bei diesen Arbeiten die Kantonale Verwaltung nicht mit einbezogen worden ist. Letztlich glaube ich einfach, dass das Ergebnis, das aus einer solchen Auflistung dann resultiert, dermassen vage ist, dermassen unbestimmt ist, dass es wirklich fahrlässig ist, daraus irgendwelche Schlüsse zu ziehen. Und dann mit Blick auf Einzelprojekte dann die Diskussion führen zu wollen davor möch-

te ich natürlich doch absehen. Ich möchte nicht eine Diskussion führen, beispielsweise zu einem Projekt Curciusa gestützt dann auch noch auf die damaligen Rechtsgrundlagen und nicht auf die heutigen und dann auch noch gestützt auf die Einschätzungen z.B. von Standortgemeinden von damals und nicht von der Einschätzung von Standortgemeinden von heute. Es haben sich so viele Faktoren letztlich verändert, in Teilen rechtliche, wenn auch wenige, in Teilen aber auch die tatsächliche Einschätzung von Betroffenen, dass es keinen Sinn macht, Historie zu betreiben. Und ich möchte wiederholen. Der Kanton ist effektiv nur dann involviert und aktenkundig kann er sich bedienen, wenn Konzessionsgesuche, also wasserrechtliche Gesuche, eingereicht worden sind, anhängig gemacht worden sind. Auch dann, wenn Bauen ausserhalb der Bauzone ein Thema gewesen ist, bei Fotovoltaik-Anlagen in erster Linie und bei Windkraftanlagen. Und alle übrigen Projekte, die angedacht worden sind, sind ordnungsgemäss bei uns nicht greifbar.

Es macht also meiner Meinung nach vielleicht Sinn für jemand, der einfach Freude hat zu arbeiten, irgendwie Freude hat etwas in Erfahrung zu bringen was andere nicht wissen. Der soll so etwas tun. Aber wenn man es wirklich nachher auch noch brauchen möchte, wenn diese Anforderung auch gestellt wird, dann sollte man von diesem Inventar hier absehen. Unser Ansatzpunkt ist dann nämlich auch der, und ich habe das am Mittwochnachmittag auch dargelegt, wir wollen ausgehen von der heutigen Situation, die Potentiale abschätzen. Sie haben spüren dürfen, dass die Hausaufgaben mindestens im Bereich von Vorarbeiten schon an die Hand genommen worden sind beim Amt für Energie in unserem Departement, um z.B. abzuschätzen wo Potentiale liegen für die Grosswasserkraft, wo Potentiale liegen für die neuen erneuerbaren Energien, Stand Gesetze heute, Stand Politische Einschätzung heute, Stand öffentliche Wahrnehmung heute, Stand Verhalten von Interessenverbänden wie Umweltschutzverbänden heute. Und ich denke, dass es sich lohnt diese Einschätzung, diese Arbeiten fertigmachen zu lassen bei uns im Departement, sie dann in Papier im Rahmen des Berichtes Heiz dann auch präsentieren zu können und dann können Sie dann ganz kritisch das konkret auch hinterfragen.

Es kommt noch etwas nicht Unwesentliches dazu. Diese Inventarisierungs-idee ist von einer, ich sag mal so, von der gleichen Partei auf nationaler Ebene im Bundesparlament auch lanciert worden und dort ist das Postulat, soweit ich informiert bin, auch an den Bundesrat überwiesen worden. Ich weiss nicht wie es auf Bundesebene dann letztlich auch umgesetzt werden können sollte. Wir werden sicher aber auch kontaktiert werden als Kanton Graubünden hier unsere Daten zu liefern, die greifbar sind und letztlich haben wir dann wenigstens in diesem Punkt auf nationaler Ebene eine Erhebung, die vielleicht für Graubünden auch Indizien liefern kann, ohne dass wir selber grössere zusätzliche Arbeiten machen müssen. Für vielleicht eine Temperaturnahme mag dann das Inventar auf Bundesebene genügen. Meine Ansprüche für eine gründliche Vorbereitungsarbeit sind dann allerdings höher als die, die man erwarten kann von Bundesebene. Und deshalb möchte ich Sie ermutigen, den Frak-

tionsauftrag BDP betreffend Inventar über Verhinderte Kraftwerkprojekte im Bereich erneuerbare Energien, sprich wahrscheinlich vor allem eben Wasserkraft, abzulehnen.

Kollegger (Chur): Ich bin froh und dankbar, Regierungsrat Cavigelli, dass er das Postulat der BDP Schweiz angesprochen hat, das an den Bundesrat überwiesen wurde, mit der gleichen Zielrichtung. Nämlich zu wissen, weshalb Projekte nicht realisiert werden konnten. Es ist einfach nicht einsehbar, wenn wir von einer Energie-wende sprechen und Projekte dann aus dem Fundus hervorholen und diese dann letztlich nicht realisiert werden können. Diese Arbeit, die müssen Sie ja ohnehin machen. Wenn Sie sich jetzt an den Strategiebericht machen dann müssen Sie die Potenziale erheben und da hat es sicher das eine oder andere Kraftwerk. Ich bin überzeugt und ich kann Ihnen auch im persönlichen Gespräch die Beispiele aufzeigen, die eben nicht realisiert werden, weil sie vielleicht eine neue Konzession brauchen, im Bereich Wasserkraft. Und die Produktions-einbusse grösser ist als was sie durch die Optimierung der Kraftwerksanlage herausholen. Und das kann es einfach in der heutigen Zeit unter den geänderten Rahmenbedingungen, Herr Jaag, das kann es einfach nicht mehr sein. Ich habe vielleicht nicht so einen schlaun Spruch wie Sie zitiert haben, aber wenn wir die Zukunft verstehen wollen und gestalten wollen, dann müssten wir die Vergangenheit ebenfalls verstehen. Und die Vergangenheit ist nicht, dass wir Projekte von anno 1920 aus der Schublade holen müssen, sondern wissen was ist potenziell in unserem Kanton möglich und weshalb wurde das in der Vergangenheit nicht realisiert. Dann sehen wir wie die Rahmenbedingungen sich verändert haben und können vielleicht mit kleinen Anpassungen, indem man allenfalls ein Gesetz punktuell ändert, diesen Projekten zum Durchbruch verhelfen und wir können die Energiezukunft einleiten. Und mit Ihrem Votum, dass Sie genau diese Aufarbeitung verhindern wollen, zeigen Sie, dass es Ihnen ja eigentlichen im Kern auch nicht darum geht diesen Projekten zum Durchbruch zu verhelfen, sondern die sollen in der Schublade bleiben und dort vor sich hin schlummern. Wir müssen andere Projekte suchen, die wir im Kanton Graubünden realisieren sollen. Das kann es wirklich nicht sein.

Herr Jaag: Fundierte Vorbehalte, wenn die irgendwo der Grund waren weshalb man diese Projekte abgelehnt hat, dann sind das fundierte Vorbehalte, die wir respektieren. Aber vielleicht sind es nicht fundierte Vorbehalte, das wissen wir ja jetzt nicht, deshalb genau wollen wir ja dieses Inventar. Wir wollen wissen sind es fundierte Vorbehalte oder irgendwelche andere Gründe, die zur Nichtrealisierung geführt haben.

Herr Caduff: Sie wollen auch keine Geschichtsaufarbeitung betreiben. Aber die Regierung kommt nicht umhin das zu machen. Und wenn sie das jetzt macht, dann haben wir die Chance, dass es vielleicht bis in einem Jahr bis der Strategiebericht kommt und denn auch bearbeitet wird, allenfalls die Massnahmen zeitigt, die aus der Strategie hervorgehen, dass wir vielleicht bis dahin

Projekte bereits umgesetzt haben. Uns geht es um das. Und der Vorwurf, wir wollen hier dunkle Täter an den Pranger stellen, wir wissen ja nicht mal wer die Täter sind, wenn wir in diesem Zusammenhang überhaupt von Tätern reden wollen. Also zeigen Sie uns doch weshalb die Projekte nicht realisiert wurden. Und wenn wir dann immer noch von Tätern sprechen, also unser Vokabular wird es dann sicher nicht sein. Ich bitte Sie wirklich, weil Sie auch gesagt haben, Regierungsrat Cavigelli, Sie hätten Kenntnisse von Konzessionsgesuchen, die eingereicht wurden, aber vielleicht nicht realisiert wurden und von Anlagen im Bereich Fotovoltaik und Windkraft, die ausserhalb der Bauzone waren und nicht realisiert worden sind, das sind nicht mehr allzu viele. Der Aufwand hält sich hier vermutlich stark in Grenzen. Lassen wir die Regierung wenigstens diese Projekte aufzeigen, damit auch wir sehen welches Potenzial in den erneuerbaren Energien drin steckt und vor allem dieses Potenzial auch reaktivieren können, vielleicht braucht es da und dort noch punktuelle Anpassungen. Aber wir wissen wenigstens von was wir sprechen. Diese Arbeit, die muss die Regierung ohnehin machen. Bitte unterstützen Sie den abgeänderten Auftrag.

Augustin: Ich rede zwar nicht so schnell wie Herr Kollege Kollegger, aber ich fasse mich kürzer und biete ihm ein schlaues Zitat an. Zitat: „Immer ein Kind der Vergangenheit, in einer stetig sich wandelnden Welt, sichert es weder die Gegenwart noch die Zukunft.“ Zitat Ende. Das Zitat stammt von Gottfried Schatz, emeritierter Professor der Biologie an der Uni Basel, in einem kürzlich im Feuilleton der NZZ erschienen kleinen Aufsatz mit dem Titel „Die lange Sicht“.

Standespräsident Bleiker: Wird das Wort weiter verlangt? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Ich lese Ihnen den abgeänderten Vorstoss vor. Die Regierung wird beauftragt im zweiten Abschnitt einen Bericht über die in den letzten 20 Jahren in Graubünden und jetzt kommt der neue Teil, nicht realisierten Wasserkraftprojekte für welche ein Konzessionsgesuch eingereicht wurde etc. etc., so wie vom geplanten Fotovoltaik und Windkraftanlagen ausserhalb der Bauzone zu erstellen. Wir stimmen über diesen Auftrag ab. Wer bereit ist, diesen so zu überweisen möge sich bitte erheben. Wer diesen Auftrag so nicht überweisen möchte, möge sich bitte erheben. Sie haben den Auftrag nicht überwiesen mit 48 zu 55 Stimmen.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 48 zu 55 Stimmen ab.

Standespräsident Bleiker: Wir kommen zum nächsten Auftrag, ebenfalls von der BDP, betreffend zehnjähriges Moratorium für Restwassersanierungen von Schweizer Wasserkraftwerken. Auch hier ist die Regierung nicht bereit, diesen entgegenzunehmen, es findet Diskussion statt. Grossrat Parolini.

Fraktionsauftrag BDP betreffend 10-jähriges Moratorium für Restwassersanierungen von Schweizer Wasserkraftwerken (Erstunterzeichner Parolini)
(Wortlaut Aprilprotokoll 2011, S. 669)

Antwort der Regierung

Die Restwassersanierung ist im Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20) geregelt. Im Kanton Graubünden sind seit dem Inkrafttreten des GSchG von den 218 untersuchten Wasserentnahmen bereits deren 50 im Zuge von Neukonzessionierungen oder im Rahmen anderer wasserrechtlicher Verfahren an die neuen Bestimmungen im Umweltrecht rechtskräftig angepasst worden.

Dass solche Restwassersanierungen jeweils mit Produktionseinbussen verbunden sind und dass diese Verluste an Energie anderweitig kompensiert werden müssen, steht auch für die Regierung ausser Frage.

Wenn nun aber gemäss vorliegendem Auftrag verlangt wird, dass die verbleibenden Sanierungsfälle einstweilen auf zehn Jahre zu sistieren seien, so gibt die Regierung einerseits zu bedenken, dass ein solches Moratorium gar nicht in die Entscheidungskompetenz des Kantons fällt. Der Bund wäre vielmehr zuständig. Eine derartige Idee wurde jedoch selbst in der kürzlich ausgiebig geführten Grundsatzdebatte des Eidgenössischen Parlaments zur energiepolitischen Lage nach der Katastrophe in Japan erst gar nicht angedacht oder konkret in Erwägung gezogen.

Andererseits wäre aus Sicht der Regierung eine Praxisänderung in der Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes, um eine Schmälerung der Stromproduktion aus Wasserkraft zu vermeiden, nicht nur aus Gründen des Umweltschutzes falsch bzw. politisch nicht verantwortbar und rechtlich nicht haltbar. Der gesetzliche Auftrag, für ausreichende Restwassermengen zu sorgen, besteht nämlich seit 1992. Die ursprüngliche Frist von Ende 2007 wurde im Rahmen des Entlastungsprogramms 2003 des Bundes bereits um fünf Jahre auf Ende 2012 verlängert. Nachdem nun aber verschiedene Werke im Kanton die entsprechenden Bestimmungen zwischenzeitlich umgesetzt haben, würde eine Befreiung der übrigen Werke - wenn auch nur einstweilig - von der gesetzlich verankerten Sanierungspflicht eine unzulässige Bevorteilung dieser Unternehmen bedeuten.

Nach Überzeugung der Regierung muss aufgrund der heutigen schwierigen Situation nach Fukushima statt eines Moratoriums für Restwassersanierungen alles daran gesetzt werden, dass der Optimierung bzw. dem Ausbau bestehender Wasserkraftwerke sowie dem Bau einzelner Grosskraftwerke, sofern sie die erforderlichen Rahmenbedingungen erfüllen, keine unnötigen Hindernisse in den Weg gestellt werden. Namentlich auch im Hinblick auf die in Bälde infolge Konzessionsablaufs anstehenden Erneuerungen verschiedener Konzessionsverhältnisse für bestehende Werke im Kanton gilt es schliesslich, möglichst günstige Bedingungen zu schaffen. Hier soll aus Sicht der Regierung mit erster Priorität angesetzt werden.

Aus den dargelegten Gründen lehnt die Regierung den Auftrag ab.

Parolini: Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass Praxisänderung in der Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes um eine Schmälerung der Stromproduktion aus Wasserkraft zu vermeiden, nicht nur aus Gründen des Umweltschutzes falsch beziehungsweise politisch nicht verantwortbar und rechtlich nicht haltbar sei. Der Umweltschutzgedanke muss in dieser aktuellen Situation meiner Meinung aber umfassender betrachtet werden. Wir wollen ja von einer hoch risikoreichen Energie, der Atomenergie, aussteigen und uns fehlen dann 40 Prozent der Energieproduktion in der Schweiz. Wollen wir den Ausstieg auf Kosten des Klimaschutzes vorantreiben und Kohle- oder Gaskraftwerke direkt oder indirekt fördern? Oder ist es uns gleich wenn der Strom von ausländischen AKW's kommt? Alles nach dem Motto "ich brauche keine AKW's in der Schweiz, bei mir kommt der Strom aus der Steckdose". Es geht bei diesem Vorstoss nicht darum unberührte Landschaften und unberührte Bachläufe zu zerstören, sondern es geht nur darum einen Sanierungsprozess zu sistieren und etwas Zeit zu gewinnen und den Status quo bei den bestehenden Kraftwerken noch ein paar Jahre zu akzeptieren. Es wäre nämlich von Vorteil die Strategie der Regierung betreffend Energie abzuwarten um einen besseren Überblick zu haben, welche Lösungsansätze der Regierung in ihrem Strategiebericht vorsieht, wo wir welche Schwerpunkte setzen sollten in Graubünden.

Zur unzulässigen Bevorteilung der Unternehmungen, die noch nicht saniert haben, gegenüber denjenigen, die bereits saniert haben nur Folgendes: Jetzt schon kann man von einer Bevorteilung, einer gewissen Bevorteilung reden und von einer fristgerechten Umsetzung der Restwassersanierung, wie Regierungsrat Cavigelli gestern in der Eintretensdebatte geredet hat, kann man meiner Meinung nach sowieso nicht mehr ausgehen. Auf Ende 2012 werden alle noch nicht sanierten Anlagen nicht saniert sein. Dass man hier im Hintertreffen ist beweist auch der Nachtragskredit, den die GPK akzeptiert hat, wir kommen ja während dieser Session noch darauf, die 415'000 Franken. Wieso wurde dieses Kreditbegehren nicht bereits im ordentlichen Budget aufgenommen? Anscheinend erkennt man oder hat man erst im Laufe dieses Jahres erkannt, wie dringend man hier Planungsarbeiten vorantreiben muss und an Dritte vergeben sollte. Natürlich wäre es sinnvoll, wenn man alles daran setzen könnte, um die Optimierung beziehungsweise den Ausbau bestehender Wasserkraftwerke, sowie den Bau einzelner Gross- und auch Mittlerer- und Kleinkraftwerke vorantreiben könnte. Dabei ist aber mit Einsparungen und Verzögerungen durch Natur- und Landschaftsschutzorganisationen zu rechnen. Und in diesem Zusammenhang erlauben Sie mir ein Zitat von Personen, die mit dem Bau eines Kleinkraftwerkes beschäftigt sind, es sind Aussagen von Firmen der Energiewirtschaft, aber auch von Vertretern der Bauherrschaft, ich zitiere: „Beim Fassungsstyp schwirren immer wieder neue Ideen in den Köpfen der Beamten und Umweltverbände herum, was vor einem Jahr noch propagiert wurde, seitliche Entnahme mittels Umlenkfassung, gilt heute schon nicht mehr. Neu: Südtirolerfassung. Für den Gesuchsteller ändern sich während den öffentlichen Auflagen die Randbedingungen und die Planungssicherheit ist nicht

gegeben. Die Beamten und Umweltverbände innert nützlicher Frist an einen Tisch zu bringen ist ein Ding der Unmöglichkeit. Es vergehen bis zu vier Monate bis ein Termin stattfinden kann. Wertvolle Zeit geht verloren und somit steigen wieder die Kosten. Das Projekt, von dem hier die Rede ist, wurde vor vier Jahren angepackt und heute haben wir immer noch keine Konzession vom Kanton. Beim gleichen Kanton ist das ANU eher ein Hemmblock und das Amt für Energie befürwortet das Projekt. Leider ist das Amt für Energie personell zu schwach, um sich durchzusetzen. Woran sollen sich die Gesuchsteller halten? Das Bundesamt für Energie unterstützt das Projekt ebenfalls, hat jedoch auch wenig Einfluss beim ANU und den Verbänden.“ Soweit dieses Zitat. Das Papier oder die Papiere, die ich in diesem Zusammenhang erhalten habe, sind noch viel ausführlicher. Gerade deshalb weil neue Projekte so viel Zweitaufwand benötigen und da schleunigst Handlungsbedarf ist, auch bezüglich One-Shop-Stop, wir haben es gestern bereits in der Eintretensdebatte gehört, da muss etwas geschehen, da müssen wir andere Verfahren aufgleisen. Vor allem auch deswegen ist es wichtig, dass wir nicht in der Zwischenzeit bereits die vorhandenen Produktionskapazitäten noch zusätzlich schwächen. Wir wissen, dass die Entscheidungskompetenzen bezüglich einem Moratorium für Restwassersanierungen nicht beim Kanton sondern beim Bund sind. Trotzdem sind wir der Meinung, dass der Kanton ohne weiteres sich beim Bund dafür einsetzen könnte, um ein Moratorium zu erreichen. Eine solche Forderung würde sicher nicht schaden. Ich bitte den Grossenrat, diesen Auftrag zu überweisen.

Buchli-Mannhart: Die BDP verlangt in ihrem Auftrag von der Regierung bei der Eidgenossenschaft eine Prüfung zu verlangen, inwieweit die noch nicht erfolgten Restwassersanierungen für die nächsten zehn Jahre sinstiert werden können. Die Regierung des Wasserkraftkantons Graubünden will diesen Auftrag aus für mich ungenügend stichhaltigen Gründen nicht überweisen und lehnt eine solche Prüfung ab. Nach den tragischen Ereignissen in Japan wird es in der Schweiz, wenn es nach dem Willen der Bevölkerung geht, keine neuen Atomkraftwerke mehr geben. Zumal auch die Entsorgung des anfallenden Atommülls weit von einer Lösung entfernt ist. Das wird mittel- und langfristig einschneidende Folgen haben. Wenn wir eine vom Ausland unabhängige Stromversorgung mit sauberer, erneuerbarer Energie zu tragbaren Preisen wollen, hinterlässt das Spuren in unserer Landschaft. Wir können auch in diesem Bereich nicht den Fünfer und das Weggli haben. Alle Akteure und damit meine ich insbesondere auch die Politik, muss diesbezüglich ehrlich sein und reinen Wein einschenken. Verkennen von unbequemen Tatsachen führt unweigerlich in den Abgrund. Ich lebe mit meiner Familie hundert Meter neben einer Wasserfassung ohne Restwasser. Zugegeben, das Bachbett sieht auf einer kurzen Strecke relativ trostlos aus, ist für unsere Familie aber absolut ungefährlich. Das nehmen wir gerne in Kauf weil wir wissen, dass dadurch sauberer Strom, den wir alle für unseren komfortablen Lebensstil so gerne in Anspruch nehmen, produziert werden kann. Im Übrigen essen wir

ab und zu sogar tolle Bachforellen, welche unser Nachbar unweit unterhalb der Wasserfassung fängt. Diese Bachforellen wurde nicht ausgesetzt, sondern sie vermehren sich dort auf natürliche Weise. Wenn wir ernsthaft wollen, dass wir uns von einer Technologie, die bei einem GAU ganze Landstriche unbewohnbar macht und dessen Abfall wir feinsäuberlich für unsere Kinder und Kindeskindern auch eben los kommen, sollten wir die Aufschiebung der Restwassersanierungen mindestens ernsthaft prüfen. Ich bitte Sie im Sinne einer verantwortungsvollen und realistischen Energiepolitik den Auftrag der BDP zu überweisen.

Kappeler: Die BDP-Fraktion erwähnt zu Recht, dass wir 40 Prozent Atomstrom substituieren wollen und müssen. Sie geht aber davon aus, dass das vermutlich zu Lasten des Umweltschutzes oder Umweltschutzmassnahmen eintreffen soll. Ich denke, einerseits ist das wirklich schade, weil man nimmt so mit ihrer Mentalität Druck weg, wirklich was zu tun, weil wir kommen nicht herum, wirkliche Innovationen zu erfinden und wirklich was zu leisten, Energiewende kommt nicht einfach von selbst. Ausserdem hat Regierungsrat Cavigelli gestern darauf hingewiesen, dass das gemäss Energieperspektiven 2050 vom Bund oder früher 2035 für den Kanton Graubünden vorgesehene Substitutionspotenzial von 800 bis 8000 Gigawattstunden pro Jahr bei uns ja wirklich substituierbar ist. Also von dem her ist die Ausgangslage für uns in Graubünden wirklich sehr gut. Ein zweiter Punkt weshalb meiner Ansicht nach ihr Fraktionsauftrag völlig falsch und quer liegt, ist, wenn wir von einem effizienten Energieverbrauch ausgehen, gemäss dem angepassten Szenario vier, neue Energiepolitik des Bundes, bedeutet das, dass wir etwa in zehn Jahren wirklich knapp werden, Vergleich Energieproduktion zu Energieverbrauch. Und wenn wir jetzt gerade diese Entscheidung und diese Änderungen, die kommen werden und müssen, wenn wir die jetzt zehn Jahre rausschieben, dann wird nachher der Aha-Effekt um so grösser und deshalb ist das wirklich ungeschickt dieser Termin von zehn Jahren und ich bitte Sie, werte Kollegen und Kollegen, den Auftrag nicht anzunehmen.

Heiz: Das Ziel des Auftrags der BDP, nämlich die Förderung der Wasserkraftnutzung, ist ja richtig und löblich. Die Ablehnung der Regierung auf der anderen Seite ist nachvollziehbar und aus formellen Gründen auch richtig. Es liegt gar nicht in der Kompetenz des Kantons, ein gesetzlicher Auftrag zur Restwassersanierung besteht seit bald 20 Jahren usw.. Die FDP ist klar der Meinung, dass Gesetze eingehalten werden müssen. Sie bringt aber trotzdem dem Fraktionsauftrag der BDP viel Sympathie entgegen. Warum? Wir haben die Regierung soeben damit beauftragt, eine Auslegeordnung vorzunehmen und Ziele und Strategie der kantonalen Energiepolitik zu definieren. Lassen wir ihr jedoch jetzt Zeit dazu, ohne gleichzeitig mit Massnahmen weiter zu fahren, die im veränderten Umfeld viele nicht verstehen und zum Teil über das vom Gesetz geforderte hinaus gehen. Lassen wir der Regierung Zeit Schutz- und Nutzungsziele vorzuschlagen, dann können wir beschliessen, uns über die Ziele einigen und im Grossen Rat dann eben auch Mass-

nahmen beschliessen. Und Restwassersanierungen, da bin ich überzeugt davon, werden dazu gehören. Eine umgekehrte Reihenfolge wäre falsch und deshalb bitte ich Sie, den Fraktionsauftrag der BDP zu überweisen.

Regierungsrat Cavigelli: Grundsätzlich möchte die BDP ja etwas, was in der Zielvorstellung der Regierung ganz gut Platz hat. Nämlich man möchte darauf hinwirken, dass der moderate Ausbau moderat, wie sich das Bundesamt für Energie ausdrückt, der moderate Ausbau der Wasserkraft möglich ist, der Ausbau im Vergleich zu heute. Allerdings wird es natürlich immer so sein, dass wir nie nur ein Ziel, nur ein Interesse in den Fordergrund stellen können. Grossrat Heiz hat darauf hingewiesen, eine Abwägung zwischen Schutzziele und Nutzungsziele wird immer notwendig sein auch dann, wenn wir moderaten Ausbau bei den Wasserkraftwerken betreiben wollen.

Grossrat Parolini hat darauf hingewiesen, man sollte doch zuerst einmal die Strategie entwickeln, auf Papier bringen hier im Rat dann diskutieren können und erst dann die Restwassersanierung an die Hand nehmen und das sei ein Argument, weshalb man dem Anliegen des Auftrags zustimmen möge. Ich habe nicht wenig Sympathie für diese Überlegung. Sie entspricht im Prinzip einem Vorgehen, das gewissermassen eine gewisse Logik hat. Aber man muss natürlich auch verstehen, dass wir als Kanton hier keine Kompetenzen haben. Grossrat Heiz hat richtig festgestellt, für die Gewässerschutzgesetzgebung sind wir im Kanton Graubünden nicht zuständig, wir sind nur für den Vollzug dessen zuständig, was in Bundes-Bern entschieden wird. Es macht somit eigentlich wenig Sinn, irgendwie glauben zu wollen, dass wir innert kurzer Frist da etwas wirklich Relevantes in Bundes-Bern bewirken können, was die Ausgangslage mit Blick auf die Restwassersanierung verändern könnte. Mich bekräftigt diese Einschätzung ganz stark, auch die Entwicklung der Restwassersanierung. Der Auftrag geht auf das Gewässerschutzgesetz, eine Revision aus dem Jahr 1991, zurück, in Kraft getreten 1. Januar 1992, also wie auch Herr Heiz festgestellt hat, fast 20 Jahre. Wir sind also fast 20 Jahre beauftragt, diese Arbeit Restwassersanierung an die Hand zu nehmen und weil es ein kompliziertes, ein sehr aufwendiges Verfahren ist, hat dann das Bundesparlament im Jahr 2003 festgestellt, dass man die Frist, die Umsetzungsfrist für die Restwassersanierung nicht bei 2007 belassen soll, sondern sie auf den 31.12.2012 verlängern soll. Das Anliegen als solches ist in diesem Sinne im 2003 also noch einmal bekräftigt worden auf Bundesebene. Die Bundesebene hat das Anliegen der Restwassersanierung aber auch im Kontext dieser Debatten im Juni diesen Jahres als Folge der Fukushima-Havarie indirekt diskutiert. Die Restwassersanierung von diesen 160 Vorstössen im nationalen Parlament war nicht thematisiert, war kein Thema. Es besteht kein Auftrag auf nationaler Ebene hier etwas zu tun, dort wo man eigentlich zuständig wäre. Für mich ein ganz klares Indiz, dass das Schutzziel in diesem Punkt Restwassersanierung halt eben auch auf nationaler Ebene hochwertig qualifiziert wird.

Grossrat Parolini hat noch darauf hingewiesen, dass es vielleicht gar nicht so schlimm sei, jetzt die Restwasser-

sanierung auszusetzen, schlussendlich sei die wirtschaftliche Gleichbehandlung ja nicht so bedeutend. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir hier im Wasserkraftbereich immer von viel, viel, viel, viel Geld sprechen. Wenn man also die Restwassersanierung für ein paar Jahre aussetzt, dann sind es jedes Jahr hunderte von tausenden von Franken, die nur bei einem Betrieb als Mehrertrag reinschauen. Wenn wir es also zulassen, dass ein Werk zwei Jahre länger warten darf als alle übrigen, die vielleicht in Gesetzestreue ihre Aufgaben schon gemacht haben, dann schenken wir denen Millionen respektive hundertausende von Franken, vergessen Sie das von den Millionen. Aber es kann ja nicht sein, dass man dann 500'000, 700'000 Franken profitiert und damit die Dotierturbine schon finanziert hat, nur weil man sich nicht ans Gesetz halten muss, wie es die anderen getan haben. Ich möchte also dringst appellieren, dass man dieses Argument der wirtschaftlichen Gleichbehandlung gerade auch aus der Optik als Staat, dass man die sehr, sehr ernst nimmt.

Grossrat Parolini hat noch sinngemäss darauf hingewiesen, die Kapazitäten würden nicht ausreichen beim Amt für Energie und Verkehr, allfällig auch beim Amt für Natur und Umwelt vom Regierungskollegen Jäger und hat dann auf den Nachtragskredit verwiesen, der dann noch später diskutiert wird hier im Rat. Diese Aussage ist falsch. Der Nachtragskredit steht in keinem Zusammenhang mit der Restwassersanierungsaufgabe. Das Gewässerschutzgesetz ist jüngst wieder revidiert worden mit Inkrafttreten auf den 1.1.2011 und es ist eine ganz neue Aufgabe, die wir seit dem 1. Januar 2011 haben, die jetzt hier Zusatzkosten beim Kanton verursacht und die letztlich auch diesen Nachtragskredit bewirkt hat, der im Übrigen vom Amt für Natur und Umwelt kommt und somit das Departement Jäger betrifft und nicht mein Departement. Es ist eine ganz neue Aufgabe, die uns da trifft und ich möchte nur die Sensibilität vielleicht etwas erhöhen hier im Parlament auch mit Blick auf die Restwassersanierungsthematik. Es geht darum, dass man Gewässerräume festlegt – am 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt –, Gewässerrevitalisierung fördert, Gewässersanierungen macht, dazu gehört z. B. Schwall/Sunk-Sanierungen, Geschiebehaushalt, Fischgängigkeit erhöhen. Das sind die Stossrichtungen, die von Bundesbern in diesem Punkt kommen und nicht gegenteilige. Und es handelt sich im Übrigen um Planungsarbeiten. Das sind alles auch langfristige Arbeiten, die man machen muss im Bereiche des Gewässerschutzes und die sollen abgeschlossen sein bis 2014. Später geht es dann auch um die Umsetzung dieser jüngsten Gesetzesrevision. Es ist also mitnichten so, dass man irgendwie geschlafen hätte, dass man die Ressourcen nicht richtig eingesetzt hätte, weder die finanziellen, noch die personellen bei der Restwassersanierung. Es ist ein schweizerisches Problem, dass die Aufgabe komplex ist und deshalb erstreckt werden musste. Diese Frist für die Restwassersanierung bis Ende 2012.

Noch eine Aussage möchte ich machen. Jetzt ist es mir in den Sinn gekommen. Die jüngste Gewässerschutzgesetzgebungsrevision, sie ist im Übrigen auch Anlass für uns, annehmen zu können, dass wir daraus auch durchaus auf der Produktionsseite Potenzial haben und dass wir mehr bessere Wasserkraftnutzung haben können.

Nämlich im Bereich der Schwall/Sunk-Problematik könnte es möglich sein, ich habe darauf hingewiesen am Mittwochnachmittag, dass man zwischen Sils und Reichenau, vielleicht weniger in der Surselva, aber es ist auch möglich, Ilanz, mindestens wasserseitig Ilanz, Reichenau und vor allem eben auch Domat/Ems, Mastrils, Grosswasserkraftwerke, Fliesswasserkraftwerke zu bauen und diese würden dazu beitragen, die Schwall/Sunk-Problematik zu reduzieren. Es wäre also eine win-win-Situation für die Natur wie auch für die energetischen Produktionsziele, die wir haben. Ich bitte Sie, den Fraktionsantrag so nicht zu überweisen.

Jeker: Mir fällt jetzt einfach auf, dass wir das ganze Paket etwas aus den Augen verlieren. Glauben Sie im Ernst, dass der Atomausstieg, wie er eben jetzt in Vorbereitung ist, dass der so ring geht und so einfach vorüber geht, dass man trotzdem noch sehr viele Sachen der bisherigen Regulierung beibehalten kann? Glauben Sie wirklich im Ernst daran? Das kann ich mir nicht vorstellen. Wir müssen doch realistisch sein. Das ist eine wahnsinnige Herausforderung. Und ich bin überzeugt, wenn unsere Nachfolger im Rat in etwa zehn, vielleicht auch fünf Jahren die Protokolle lesen und dann zu dieser Thematik Stellung nehmen, vielleicht dann sehen, oha man hätte vielleicht das Ganze im Auge behalten sollen. Und ich teile die Meinung von Kollege Kappeler, Innovation hat erste Priorität aber Innovation allein reicht nicht. Es braucht auch den Ausbau der Wasserkraft. Es braucht die Optimierung und nicht unwesentlich, ich bin auch überzeugt, dass beispielsweise die Rheinkraftwerke absolut wieder ein Thema werden können, nicht nur aus der Optik wie wir soeben von Regierungsrat Cavigelli gehört haben, sondern weil dort die Technik eine ganz andere ist als noch vor 20, 30 Jahren bei den Flusskraftwerken. Und aus diesem Grunde bin ich der festen Überzeugung, dass wir vom Kanton Graubünden aus, wir leben ja primär von dieser Wasserkraft, dass wir von Graubünden aus Signale nach Bern zu schicken haben. Gewässerschutzverhältnismässigkeit ist gefordert. Sie ist nicht gegeben. Sie ist nicht mehr gegeben. Und ich empfehle Ihnen allen, lesen Sie die neue Gewässerschutzverordnung, die jetzt vom Bundesrat kürzlich da verabschiedet wurde. Wenn man alles gewusst hätte bei der Erarbeitung dieser Verordnung, der neuen Gewässerschutzverordnung, also inklusiv Fukushima, bin ich überzeugt, wäre dieses Papier heute gar nicht verabschiedet worden. Also ohne Innovation, Ausbauoptimierung aber auch Deregulierung werden wir die Kurve nicht bekommen. Seien wir doch realistisch. Und aus diesem Grunde bin ich wirklich der Meinung, dass wir hier Signale nach Bern schicken müssen. Und wenn Sie dann dieses verrückte Paket der neuen Verordnung einmal studiert haben, dieser Detaillierungsgrad, schauen Sie den einmal an, der trifft auch die Wasserkraft, der trifft noch vieles andere, dann werden Sie selber erstaunt sein wie so etwas noch möglich ist.

Gasser: Ich danke, wenn ich sprechen darf. Kollege Jeker möchte ich zu bedenken geben, bis jetzt dachte ich immer der Kanton Graubünden lebe vom Tourismus. Also trockene Flüsse und trockene Bäche, ich weiss

nicht, ob das die Attraktivität, die touristische Attraktivität des Kantons Graubünden steigert. Das möchte ich einfach zu bedenken geben. Kollege Heiz habe ich irgendwie falsch verstanden. Seine Ausführungen haben mir sehr gefallen, dass er sagt, ich denke, das ist eine urliberale Geschichte, wir wollen die Gesetze, die demokratisch zu Stande gekommen sind, einhalten. Und dann folgern Sie aber daraus, dass Sie diesen Auftrag überweisen wollen. Jetzt weiss ich wirklich nicht wo ich stehe. Es geht ja um nichts anderes als beim Gewässerschutzgesetz darum, und das ist wirklich nicht gerade ein Musterbeispiel von Gesetzesanwendung und Gesetzesumsetzung, wenn seit 20 Jahren ein eidgenössisches Gewässerschutzgesetz nicht umgesetzt wird. Meine Damen und Herren, da frage ich mich schon, mit welchen Mühlen mahlen wir da in einer Demokratie? Und jetzt noch zu kommen und sagen, nein, das braucht es ja gar nicht, das lockern wir wieder, das kann es einfach nicht sein.

Wir sagen doch, wir haben es auf dem Silbertablett. Das wurde hier gesagt. Wir haben einen riesen Strauss von Massnahmen die Effizienz zu steigern, insbesondere haben wir die Möglichkeit kurzfristig sehr rasch z.B. die 14'000 Elektroheizungen abzuschalten. Und da, lieber Leo Jeker, mache mal die Rechnung. Die Kraftwerke sollen, bevor sie noch weniger Restwasser in die Flüsse giessen, sollen sie doch mal dafür sorgen, dass wir diesen Unsinn mit Elektrizität heizen beenden. So ein Blödsinn, das ist physikalisch ein absoluter Blödsinn. Da müssen wir beginnen, Effizienz im Stromverbrauch. Und dann, wenn Sie diese Zahlen gegenüberstellen, dieser möglichen Erhöhung der Produktion, dann wird Ihnen rasch klar sein, dass das Verhältnis vom Schutz Tourismus und Restwasser einfach nicht mehr aufgeht. Und ich denke, ich habe das gesagt, ich weiss dann nicht, ob die folgenden Generationen vielleicht im Protokoll auch lesen, dass wir nicht darüber nachdenken wollen, wie wir Geld rekrutieren, um auch diese notwendigen Investitionen zu tätigen. Das wäre dann wahrscheinlich der andere Punkt, den man auch im Protokoll suchen müsste. Also ich bitte Sie jetzt nicht den Atomausstieg an solchen Dingen aufzuhängen. Das ist nun wirklich zu weit hergeholt, tut mir leid.

Augustin: Also ich glaube wir sind nach wie vor ein attraktiver Tourismuskanton, lieber Kollege Gasser, mit den bestehenden, heute existierenden Restwasserregimes. Wenn wir das verbessern wollen, dann können wir vielleicht etwas gewinnen, das will ich nicht einmal abstreiten. Aber wir sind es heute schon und wenn wir dem Vorstoss der BDP zustimmen würden, würden wir an sich ja das nur erhalten. Also von daher kann man das Argument des attraktiven Tourismuskantons nicht verwenden. Ich lehne aber den Vorstoss an sich ab, weil, wie Regierungsrat Cavigelli zu Recht gesagt hat, falsch aufgegleist. Es ist die Kompetenz des Bundes hier zu legiferieren. Wenn wir eine Änderung der Bundesgesetzgebung anstreben wollen, dann müssten wir wenn schon eine Kantonsinitiative einreichen und das in Bern dem Bundesparlament und dem Bundesrat schmackhaft machen. Dann können die uns folgend und das entsprechend wieder korrigieren. So wie es jetzt aufgegleist ist,

ist es falsch. Ja es verletzt sogar die Bundesverfassung, nicht nur das bestehende Gewässerschutzgesetz, sondern auch die Bundesverfassung, die von den Kantonen Bundtreue erwartet und verlangt. Und wenn wir öffentlich durch Parlamentsbeschluss beschliessen würden, dass wir die Gesetze des Bundes nicht mehr anwenden, nicht mehr zur Anwendung bringen, dann verletzen wir diesen Grundsatz der Bundestreue. Und ich glaube das wiederum, da hat Kollege Gasser Recht, das widerspricht einem liberalen Anliegen, nämlich dem Gesetzmässigkeitsprinzip dieses Landes.

Pfenninger: Ich möchte Ihnen doch aufzeigen, dass wir hier ein bisschen einen Sturm im Wasserglas haben. Und zwar, die grosse Idee ist ja, dass man hier einen substantiellen Beitrag an die Substituierung der 40 Prozent Atomstrom leisten könne. Dies ist natürlich nicht der Fall. Das wissen wir alle. Und wenn Herr Jeker allen ernstes glaubt, dass wir hier die Bundesgesetzgebung aushebeln können, dann wundere ich mich schon ein bisschen. Dann möchte ich einfach darauf hinweisen um was es mit diesem Auftrag geht. Also die Regierung wird beauftragt bei der Eidgenossenschaft eine Prüfung zu verlangen in wie weit eben diese Restwassersanierungen verschoben werden können, zehn Jahre zurück. Das hilft uns nichts, auch der Herr Regierungsrat hat dies ausgeführt. Und da muss ich einfach sagen, wenn man tatsächlich daran glaubt, dass wir mit so einer Intervention etwas erreichen, nachdem der Gewässerschutz eben wieder in den Räten behandelt wurde auf Bundesebene und eben all die Fragen, die auch mit der Initiative „lebendiges Wasser“ aufgeworfen wurden, versucht wurden hier Kompromisse zu finden, dann muss ich sagen, das ist nun wirklich ein echter Papiertiger. Versorgen wir den in der Schublade. Lehnen wir ihn ab. Er bringt uns gar nichts.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Scheint nicht der Fall zu sein. Wir stimmen über diesen Auftrag ab. Wer den Auftrag der BDP für betreffend 10-jähriges Moratorium für Restwassersanierungen von Schweizer Wasserkraftwerken überweisen möchte, möge sich bitte erheben. Wer diesen Auftrag nicht überweisen möchte, möge sich erheben. Sie haben diesen Auftrag mit 48 zu 50 Stimmen nicht überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 48 zu 50 Stimmen ab.

Standespräsident Bleiker: Wir kommen zum nächsten Auftrag, Auftrag Kasper betreffend Photovoltaikanlage beim Neubau Grossviehstall Landwirtschaftliches Beratungs- und Betriebszentrum Plantahof. Es spricht Zweitunterzeichner, Grossrat Joos.

Auftrag Kasper betreffend Photovoltaikanlage beim Neubau Grossviehstall LBBZ Plantahof (Wortlaut Aprilprotokoll 2011, S. 671)

Antwort der Regierung:

In der Oktober-Session 2010 hat der Grosse Rat die Botschaft „LBBZ Plantahof, Neubau Grossviehstall“ (Botschaften Heft Nr. 4/2010-2011, S. 329) beraten und das Bauvorhaben mit 104:0 Stimmen genehmigt sowie dafür einen Verpflichtungskredit von 7 Mio. Franken gesprochen.

In der Eintretensdebatte, aber auch schon in der Vorbereitungsdebatte wurde die Frage nach einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des neuen Grossviehstalls diskutiert. Bereits damals wurde dargelegt, dass das Projekt entsprechend geplant wird und die gesamte Dachfläche für private Investoren zur Erstellung einer Solarenergieanlage zur Verfügung stehen wird. Die Regierung bzw. der Kanton beabsichtigt nach wie vor nicht, diese Investitionen selbst zu tätigen, da die Energieproduktion keine staatliche Aufgabe bildet, welche über das Baubudget finanziert und realisiert werden soll. Einzelne Investoren haben bereits ihr Interesse für die Erstellung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Grossviehstalls des Plantahofs bekundet, und es wurden in diesem Zusammenhang verschiedene Gespräche technischer Art geführt. Die Anlage ist bei swissgrid zur Kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) bereits angemeldet.

Was schliesslich die Erreichung des Wirkungsgrades und der Wirtschaftlichkeit betrifft, so ist darauf hinzuweisen, dass dies Sache des Investors und Betreibers bleibt.

Damit erweist sich der Auftrag bezüglich der geforderten Realisierung einer Photovoltaikanlage am besagten Standort bereits als erfüllt. Soweit hingegen der Kanton aufgefördert wird, die entsprechende Photovoltaikanlage selbst zu bauen und zu betreiben, lehnt die Regierung den Auftrag ab.

Joos: Der Stallneubau des Plantahofs bietet durch seine grosse und ideal ausgerichtete Dachfläche sehr günstige Bedingungen für den Betrieb einer fotovoltaischen Solaranlage. Daher erachte ich es als Zweitunterzeichner des Auftrages vom FDP-Kollegen Kasper ebenfalls als sehr wichtig, dass eine Solaranlage bereits jetzt geplant und direkt beim Bau in das Gebäude integriert wird. Die Regierung begründet ihren Entscheid, die Solaranlage auf dem Plantahofstall nicht zu erstellen damit, ... Energieproduktion keine staatliche Auflage bilde, wenn es über ein Baubudget finanziert würde. Ich gehe davon aus, dass die Budgetfrage lösbar ist, spätestens mit der Überweisung dieses Auftrages. Die Grundfrage, ob der Kanton auf seinen eigenen Gebäuden Solaranlagen realisieren soll, ist aus meiner Sicht dann im Strategiebericht, der im Auftrag Heinz gefordert wird, ebenfalls zu behandeln. Dabei darf aber bereits jetzt die Frage gestellt werden, warum eine Fotovoltaik-Anlage auf dem Dach der Kantonsschule realisiert worden ist und warum auch im Projekt Synergia eine Fotovoltaik-Anlage vorgesehen ist, aber dies auf dem Plantahofstall nun nicht mehr richtig sein soll. Ich möchte den Kanton nicht dazu

zwingen, Fotovoltaik-Anlagen zu betreiben, jedoch möchte ich, dass wir die Chance nutzen, die Solaranlage auf dem Plantahofstall in den Neubau zu integrieren und biete der Regierung die Option, die Anlage nachträglich einem Dritten abzutreten. Und hier gebe ich Ihnen, meine Damen und Herren, meine persönliche Garantie zu Protokoll. Die Solaranlage wird sich nach der Realisierung mit einem Gewinn für den Kanton an einen dritten Betreiber abtreten lassen, insbesondere weil die Anlage bereits bei der KEV angemeldet wurde. Zur definitiven Lösung betreffend KEV-Lücke kommen wir ja dann später bei der Behandlung des Auftrags Gasser. In der Überzeugung, dass der Sonnenkanton Graubünden gerade hier und jetzt eine Vorbildfunktion einnehmen muss und die Regierung auch erkannt hat, dass die Stromproduktion aus erneuerbaren Energie entschieden ausgebaut werden muss, bitte ich Sie, den Auftrag Kasper zu überweisen.

Niggli (Samedan): Generell ist es nicht Aufgabe des Kantons, in die staatliche Energieproduktion einzusteigen. Im Immobilienportefeuille des Kantons hat es eine sehr hohe Anzahl Dachflächen, die für die Energieproduktion möglich wären, und ich gehe davon aus, dass der Kanton auch jede Möglichkeit ausnützt, diese Flächen eben auch zu vermieten. Die Dachflächenvermietung des Neubaues Rindviehstall am Plantahof ist bereits jetzt so projektiert, dass die Anschlüsse vorgesehen sind, und es ist auch geplant, diese Dachflächen zu vermieten. Daher ist es nicht nötig, diesen Auftrag Kasper zu überweisen, weil die Lösung eigentlich schon angedacht ist. Und noch ein Wort an Kollege Gasser: Diese Energiedebatte braucht sehr viel Strom, die Mikrophananlagen werden sehr beansprucht und ich leiste nun einen persönlichen Beitrag und halte mich sehr kurz und werde damit persönlich Strom sparen.

Hartmann (Champfèr): Ich bin Mitglied der WAK und wir haben das Projekt seinerzeit dem Grossen Rat vorgeschlagen. Es wurde akzeptiert, wir hatten über diese Anlage in der WAK gesprochen, waren der Ansicht, wie es jetzt die Regierung auch klar definiert, dass das nicht Aufgabe des Kantons ist, dass der Kanton aber diese Fläche zur Verfügung stellt. Und ich finde, es komisch, nachdem wir diesen Entscheid bei der Abstimmung des Neubaues ohne diese Anlage jetzt plötzlich mit diesem Antrag kommen. Darum bitte ich Sie, diesen Auftrag abzulehnen.

Regierungsrat Cavigelli: Die Meinungen gehen hier vielleicht ein bisschen auseinander. Es ist aber tatsächlich so, dass man auch in diesem Rat schon diese Frage PV-Anlage auf dem Grossviehstall des Landwirtschaftlichen Berufs- und Bildungszentrums Plantahof, ob man eine solche bauen soll, hier im Rat schon diskutiert hat. Und es ist auch diskutiert worden, in der damaligen Vorberatungskommission, wo mein Amtsvorgänger auch schon das Geschäft vertreten hatte. Man hat sich damals darauf festgelegt gehabt, dass man Vorbereitungen trifft, soweit, dass man dann letztlich eine PV, eine Fotovoltaik-Anlage auf dem Dach auch tatsächlich installieren kann als Privater, wenn man dann einen solchen privaten

Interessenten gefunden hat, der dann eben auch, sagen wir mal das geschäftliche Know-how für den Bau, für die Betriebsführung, für den Betrieb letztlich dieser Anlage mitbringt.

Es ist der Wunsch des Grossen Rates gewesen, dass man dann an mögliche private Investoren gelangt und es ist tatsächlich auch so, dass man mit solchen privaten Investoren im Gespräch ist, die bereit sind, die Erstellung der Fotovoltaik-Anlage zu prüfen. Man hat auch alles vorgekehrt, damit es attraktiv ist für einen Privaten dort einzusteigen, indem nämlich schon der Kanton stellvertretend für noch eine unbekannt Person oder Firma die Anmeldung bei der KEV, bei Swissgrid gemacht hat, dass man die kostendeckende Einspeisevergütung für diese grosse Fotovoltaik-Anlage dann auch bekommen kann. Wir gehen davon aus, dass es grundsätzlich eben nicht Aufgabe des Kantons sein soll, einzelne solche Anlagen zu betreiben, obwohl wir viele Dächer haben.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch darauf hinweisen, dass wir im Strombericht auch aufzeigen werden, ob wir Potenziale sehen, vielleicht diese vielen Dächer auch in der Peripherie, in den Regionen, beim Tiefbauamt und so weiter zur Verfügung zu stellen, um dann Stromproduktion über Fotovoltaik-Anlagen zu betreiben und ob es dann dienlich ist, jedes Dach einzeln einem singulären Interessenten abzutreten und das gegenüberstellen der Möglichkeit, ob es vielleicht nicht doch besser ist, Paketchen zu bilden und dann Pakete von Dächern für die Fotovoltaik-Anlagen-Installation abzutreten.

Grossrat Joos hat noch auf etwas Wichtiges hingewiesen, dass dieser Auftrag hier noch ein bisschen in einen Zusammenhang zu stellen ist, nicht nur mit dem Bericht, wie ich jetzt das angetönt habe, über die Strategie der kantonalen Dächer, sondern natürlich auch mit dem Auftrag Gasser betreffend die Einführung einer kostenneutralen, kantonalen Einspeisevergütung für Solarstrom als Zwischenfinanzierung. Wir werden also im Oktober nochmals im Grundsatz darüber diskutieren, wie es dann aussieht, wenn man Anlagen installieren und betreiben möchte, die zwar in der Warteschlange bei Swissgrid sind, die also KEV angemeldet sind, aber diese Gelder zur Zeit noch nicht bekommen aus verschiedenen Gründen, die natürlich aber beim Bund zu suchen sind. Insofern kommt dieser Vorstoss hier also noch etwas früh. Es wäre ein singulärer Einzelentscheid, den man im Allgemeinen einerseits unter dem Titel Vorstoss Gasser im Oktober und später dann auch bei der Behandlung des Stromberichts Heiz dann behandeln sollte. Ich appelliere an Sie, dass Sie den Auftrag Kasper betreffend Fotovoltaik-Anlage im Plantahof, dass Sie den nicht überweisen.

Joos: Das Wort „betreiben“ hat im Zusammenhang mit Fotovoltaik-Anlagen ganz eine andere Bedeutung als im Zusammenhang mit konventionellen mechanischen Kraftwerken. Bei der Fotovoltaik bilden die Produktionsanlagen lediglich einen Teil der Haustechnik, wie zum Beispiel eine Heizung, Lüftungsanlage oder dergleichen und erfordern in der Regel einen minimalen Unterhalt und kein spezielles Know-how. Noch einige Bemerkungen zur Solarenergie ganz allgemein. Als Elektroingenieur bin ich mir natürlich sehr wohl be-

wusst, dass Solaranlagen eine bedeutend kleinere Energieausbeute aufweisen als konventionelle Kraftwerke und daher noch eine relativ teure Stromproduktionsart darstellen. Hier sprechen wir aber von der dezentralen Stromproduktion, die wohlverstanden keinen landschaftlichen Eingriff erfordert, weil wir dafür bereits überbaute Flächen, wie unsere Dächer, nutzen können. Was auch kaum gesagt wird, ist, dass die Solarenergie ihr Maximum am Tag und sogar über den Mittag erreicht, also genau während den teuersten Handelsstunden für Strom. Dieser Effekt und die nun stetig sinkenden Produktionskosten von Solarpanels durch die steigende Nachfrage wirken der Verniedlichung der erneuerbaren Energien zusehends entgegen und werden diese gerade im Zusammenwirken mit intelligenten Netzen zu sehr ernst zu nehmenden Stromproduktionsarten machen, um die wir nicht mehr herumkommen werden. In diesem Sinne würde ich Ihnen herzlich danken für die Überweisung dieses Auftrages und die Ergreifung der ersten kleinen, aber ersten konkreten Massnahme dieser Energiedebatte.

Standespräsident Bleiker: Gehe ich richtig in der Annahme, dass wir abstimmen können? Das scheint der Fall zu sein. Wer für die Überweisung des Auftrages Kasper ist, möge sich bitte erheben. Wer gegen die Überweisung dieses Auftrages ist, möge sich erheben. Sie haben diesen Auftrag mit 64 zu 15 Stimmen nicht überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 64 zu 15 Stimmen ab.

Standespräsident Bleiker: Wir kommen zum nächsten Auftrag, Auftrag Kappeler betreffend Energie-Optimierungspotenziale Abwasser- und Abfallentsorgung sowie Wasserversorgung. Grossrat Kappeler

Auftrag Kappeler betreffend Energie-Optimierungspotenziale Abwasser- und Abfallentsorgung sowie Wasserversorgung (Wortlaut Aprilprotokoll 2011, S. 670)

Antwort der Regierung

Die Regierung teilt die Meinung, dass das Energiepotenzial aus Abwasser- und Abfallentsorgungsanlagen sowie aus Wasserversorgungsanlagen genutzt bzw. verstärkt genutzt werden soll. Eine solche Nutzung liegt ganz im Sinne der energiepolitischen Ziele des Kantons.

Im Rahmen des Programmes Energie2000 wurde die Mehrheit der Abwasserreinigungsanlagen (ARA) im Kanton auf ihre Energiepotenziale untersucht. Die entsprechenden Grobanalysen wurden von Bund und Kanton finanziell unterstützt. Rund ein Viertel der 107 öffentlichen ARA können aufgrund ihrer Ausbaugrösse eine Stromproduktion nutzbringend betreiben. Dieses Potenzial wurde in den meisten Anlagen zwischenzeitlich bereits ausgeschöpft. Bei den verbleibenden Anlagen sind solche Vorhaben in Planung oder werden mittelfristig angestrebt.

Die Gewinnung von Elektrizität aus Trinkwasseranlagen wird verstärkt angestrebt. Zurzeit stehen im Kanton rund 120 Trinkwasserkraftwerke in Betrieb oder in Ausführung. Diese Anlagen produzieren jährlich etwa 30 Gigawattstunden (GWh) Strom. Die Einspeisung der Energie wird kostendeckend vergütet (KEV). Weitere Anlagen sind geplant oder werden teils im Rahmen von regionalen Studien in Erwägung gezogen.

Bei der Kehrichtverbrennungsanlage Trimmis wird das Abwärmepotenzial so weit wie möglich genutzt. Seit Jahren wird die Papierfabrik Landquart jährlich mit 55 GWh Prozessdampf beliefert, und in der gleichen Menge wird auch Abwärme in Strom umgewandelt. Zurzeit steht der Wärmeverbund Chur Nord in Realisierung. Die abzugebende Wärmeenergiemenge beträgt bei diesem von der öffentlichen Hand unterstützten Projekt jährlich weitere 25 GWh.

Der Kanton wird im Rahmen der Strategieentwicklung zur Bündner Strompolitik (vgl. Auftrag Heiz, RB vom 29. März 2011, Prot. Nr. 275) namentlich auch die Potenziale der Stromproduktion aus Abwasser-, Abfallentsorgungs- und Wasserversorgungsanlagen ermitteln und dabei Leitlinien für die Projektierung und Realisierung ausarbeiten. Damit gilt die Hauptforderung des Auftrages als bereits erfüllt.

Die erwähnten Infrastrukturanlagen befinden sich grösstenteils im Eigentum der Bündner Gemeinden und werden von deren Zweckverbänden oder Werken betrieben. Die Betreiber kennen die energetischen Optimierungspotenziale ihrer Anlagen und setzen entsprechende Massnahmen bereits um, soweit diese ökologisch und ökonomisch vertretbar sind.

Die Ermittlung von weiteren Optimierungspotenzialen durch den Kanton drängt sich bei dieser Sachlage nicht auf. Die Regierung lehnt deshalb die Entgegennahme des Auftrages ab.

Kappeler: Da zwischenzeitlich die Absicht und die Ziele des Auftrages bereits erfüllt wurden und die Potenziale bekannt sind und vereinzelt auch die Massnahmen schon eingeleitet sind, erübrigt sich eigentlich ein Festhalten am Auftrag und deshalb möchte ich den Auftrag zurückziehen.

Standespräsident Bleiker: Besten Dank. Gemäss GGO kann der Rückzug mit der Mehrheit der Unterzeichnenden erfolgen. Ich bitte Sie, rasch nachzuschauen, ob Sie selbst unterzeichnet haben und wenn dagegen Opposition erwachsen würde, bitte ich Sie, sich zu melden. Das scheint nicht der Fall zu sein. Damit ist dieser Auftrag zurückgezogen. Wir kommen zur Anfrage Righetti betreffend Förderung alternativer Energien in Graubünden insbesondere neuer Wasserkraftbauten. Grossrat Righetti.

Auftrag Kappeler wird zurückgezogen.

Anfrage Righetti betreffend Förderung alternativer Energien in Graubünden, insbesondere neuer Wasserkraftbauten (Wortlaut Aprilprotokoll 2011, S. 674)

Antwort der Regierung

1. Das auf den 1. Januar 2011 in Kraft getretene totalrevidierte Bündner Energiegesetz (BEG; BR 820.200) hat zum Ziel, einen Beitrag an die langfristigen Reduktions- und Substitutionsziele einer "2000-Watt-Gesellschaft" zu leisten, im Bestreben, den CO₂-Ausstoss auf eine Tonne pro Einwohner und Jahr zu senken. Hierzu wurden klare Reduktions- und Substitutionsziele definiert. Die eingeschlagene Strategie ist grundsätzlich weiterzuerfolgen. Weil die derzeitigen Fördermassnahmen des Kantons sich schweremässig auf die Reduktion und Substitution fossiler Energie im Gebäudebereich konzentrieren, sind zusätzlich Massnahmen zur effizienteren Nutzung der elektrischen Energie sowie Massnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs, etwa im Verkehrssektor, zu prüfen.

Im Weiteren ist die Regierung bereit, wie bereits in der Antwort auf den Auftrag Heiz (RB vom 29. März 2011, Prot. Nr. 275) betreffend Ziele und Strategie der bündnerischen Strompolitik erläutert, nächstens einen umfassenden Bericht zur heutigen und künftigen Lage im Bereich der elektrischen Energie sowie zur Position des Kantons mit Bezug auf die Ziele und Strategie der bündnerischen Strompolitik zu unterbreiten.

2. Aus kantonaler Sicht werden die Optimierung und der Ausbau bestehender Wasserkraftwerke favorisiert. Dementsprechend stehen auch der Ausbau bzw. die Optimierung bestehender Stauanlagen im Vordergrund. Im Kantonalen Richtplan ist das Projekt Curciusa als „Option freihalten“ festgehalten. Weil dem Kanton bei Wasserkraftvorhaben die Genehmigungsfunktion zukommt, muss die Initiative für die Realisierung derartiger Projekte zunächst von einem interessierten Bewerber bzw. von den verleihungsberechtigten Gemeinden ausgehen. Die Regierung ist aber bereit, Projekte zu unterstützen, welche einen energiewirtschaftlich sinnvollen und umweltmässig verantwortbaren Bau bzw. Ausbau erlauben. Dies gilt auch im Falle des Projekts Curciusa, sollte es wieder aktiviert werden und die entsprechenden gesetzlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erfüllen.

3. Mit der Kostendeckenden Einspeisevergütung zur Förderung erneuerbarer Energien (KEV) sowie mit den Bestimmungen des neuen Bündner Energiegesetzes (BEG; BR 820.200) bestehen bereits verschiedene griffige Fördermöglichkeiten für Alternativenenergien. Ein zusätzlicher gesetzgeberischer Handlungsbedarf ist hierzu nicht gegeben.

Righetti: Domando discussione. Ringrazio il Governo per la risposta a questa interpellanza. Mi fa piacere che la Curciusa rimane nel catalogo delle opzioni aperte, ma sarei oltremodo grato se il Governo dovesse impegnarsi affinché questa opzione aperta diventi una opzione veramente che si può realizzare. Per il resto non ho nessun commento.

Antrag Righetti
Diskussion

Fasani: Il mio intervento ha lo scopo di mettere un accento particolare sul progetto Curciusa che interessa appunto il mio Comune di Mesocco. Sono passati alcuni mesi e Fukushima, anche se continuano ad arrivare dati davvero allarmanti, come previsto ha iniziato un po' a uscire dalla nostra memoria di europei. Ciò non toglie che rimane però vivo il ricordo di quei giorni di paura in Giappone, irradiati poi in tutto il mondo. Come in quei giorni, anche ora siamo obbligati ad abbandonare il nucleare.

Standespräsident Bleiker: Entschuldigen Sie, Grossrat Fasani, ich habe einen Formfehler gemacht. Es ist nicht Diskussion verlangt worden. Es müsste zuerst Diskussion verlangt - ah Entschuldigung, habe ich das überhört? Ich muss darüber abstimmen, Entschuldigung. Wer für Diskussion ist, möge sich bitte erheben. Dankeschön. Jetzt ist auch formell alles im grünen Bereich. Sie können fortfahren.

Abstimmung

Diskussion wir mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Fasani: Per questo motivo mi fa piacere la risposta che il Governo da all'interpellanza Righetti, in special modo laddove si afferma che nel Piano direttore cantonale il progetto Curciusa è indicato con la dicitura "opzioni aperte". Alcuni dati sul progetto Curciusa: inizialmente il progetto Curciusa era parte integrante del concetto globale delle Officine Idroelettriche di Mesolcina, alle quali il Comune di Mesocco ha sempre rinnovato le concessioni. Negli ultimi Anni Ottanta, il progetto venne approvato dall'Assemblea comunale di Mesocco, dai Comuni di Nufenen, Medels e Splügen, e si trovò un accordo di compensazione con la Kraftwerke Hinterrhein AG. Segui poi, dopo un periodo di tempo relativamente lungo in quanto ci furono studi di impatto ambientale, nuove disposizioni federali, dicevo, segui poi l'approvazione del Governo cantonale. Ci furono in seguito diversi ricorsi al Tribunale federale da parte degli ambientalisti e proprio in questo momento le Officine Idroelettriche di Mesolcina rinunciarono al progetto, rinuncia dettata dalla situazione del momento, con i costi di produzione troppo alti. Non è nuova adesso la notizia che, in seguito agli avvenimenti in Giappone, il Comune di Mesocco ha nuovamente manifestato al Cantone e alle Officine Idroelettriche del Moesano tutto il suo interesse al progetto Curciusa per la realizzazione di un impianto idroelettrico inteso perlopiù come ottimizzazione, qui metto l'accento in quanto è un punto del Cantone, ottimizzazione degli impianti esistenti in alta Mesolcina. Personalmente e a nome del Comune di Mesocco chiedo la disponibilità al lodevole Governo di coordinare tramite l'Ufficio dell'energia e l'Ufficio per il promovimento economico cantonale una politica moderna di contatti e un servizio di coinvolgimento dei comuni e delle società idroelettriche al fine di stimolare le azioni in detto settore. Leggo in diverse risoluzioni e interpellanze che il Governo è disposto a togliere gli ostacoli inutili all'otti-

mizzazione delle centrali idroelettriche. Una soluzione del genere sarebbe ein sostegno per i comuni e per l'economia cantonale stessa, evitando anche i tempi troppo lunghi a livello procedurale, che fanno invecchiare i progetti ancora prima che siano approvati. Ringrazio già sin d'ora l'onorevole Consigliere di Stato per una risposta in questo senso e cioè se vi è la possibilità del Cantone tramite l'Ufficio per l'energia e l'Ufficio per il promovimento, di portare una politica moderna e di coordinare ein po' tutti questi interventi.

Regierungsrat Cavigelli: Ich gehe nur gerade auf das Votum von Grossrat Fasani ein, mit Blick auf das Projekt Curciosa wiederholend, es steht im Bericht drin, in der Antwort der Regierung, dass das Projekt Curciosa noch immer im kantonalen Richtplan vermerkt ist unter Option freihalten. Option freihalten bedeutet, dass man grundsätzlich sich vorstellen kann, ein solches Kraftwerk dort zu erstellen. Allerdings ist damit auch umgekehrt gesagt, dass es kein Schutzgebiet ist, somit also irgendwie die Diskussion noch offen ist. Mit Blick auf die Möglichkeit, konkret Einfluss zu nehmen, dass irgendwelche Bemühungen unternommen werden, sind dem Kanton nach der bisherigen Praxis, sage ich mal so, die Hände allerdings ziemlich gebunden. Wir gehen davon aus, dass Kraftwerkprojekte grundsätzlich immer noch von Personen und Firmen ausgehen müssen, die letztlich interessiert sind, solche Projekte zu realisieren, zu planen, dann später zu realisieren und dann auch zu betreiben. Es ist nicht der Kanton, der hier eine Federführung übernimmt praktisch im Anfangsstadium. Es ist also notwendig, dass, wenn interessierte Kreise in der Mesolcina da sind, im überliegenden Tal nach dem San Bernardino-Tunnel, dass die solche interessierte Firmen, grosse Konzerne ansprechen auf die Möglichkeit, in Curciosa ein Wasserkraftwerk zu erstellen. Sicherlich können Sie damit rechnen, dass der Kanton mit seinen Dienststellen dieses Projekt begleiten wird und sicherlich auch Dienstleistungen anbieten wird von dem Moment an, wo es dann von Dritten von privater Seite lanciert wird.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Ich habe vielleicht überhört, Grossrat Righetti, ob Sie mit der Antwort zufrieden, nicht zufrieden sind. Sie sind teilweise zufrieden. Besten Dank. Wir kommen somit zu der Fraktionsanfrage der SP betreffend die Nutzung von Lawinenverbauungen als Träger von Solaranlagen zur Stromgewinnung. Es spricht Grossrat Müller.

Fraktionsanfrage SP betreffend die Nutzung von Lawinenverbauungen als Träger von Solaranlagen zur Stromgewinnung (Erstunterzeichner Müller)
(Wortlaut Aprilprotokoll 2011, S. 663)

Antwort der Regierung:

Lawinenverbauungen befinden sich meist in alpiner Umgebung und sind entsprechend häufig Steinschlag, Wind, Schneeberuhungen und weiteren Naturgefahren

ausgesetzt. Durch lokale Wächtenbildungen, Schneegleiten und Anfrieren der Schneedecke, aber auch durch Bodenbewegungen und Rutschungen können beträchtliche Kräfte auftreten, die gemäss langjährigen Erfahrungen sogar die Stahlstützen der Verbauungen beschädigen können. In extremen Wintern sind Teile davon vollständig eingeschneit und Schneerutsche oder kleinere Lawinen können in der Verbauung oder über die einzelnen Werke abgleiten. Unter solchen Bedingungen müsste mit grösseren Schäden an darauf montierten Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) gerechnet werden. Auch können die Solarpanels lokale Schneeanlagerungen bewirken, die die Wirksamkeit und damit die Schutzfunktion der Lawinenverbauungen reduzieren können. Analog der jahrzehntelangen Entwicklung und Verbesserung der Lawinenverbauungen müssten wohl auch mit PV-Anlagen auf Lawinenverbauungen längerfristige Erfahrungen gesammelt werden. Es bestehen noch beachtliche Unsicherheiten und Risiken. Eine Pilotanlage, wie in St. Antönien geplant und bewilligt, ist deshalb zu begrüssen, bevor grosse Investitionen getätigt werden.

Zu den gestellten Fragen:

1. Das kantonale Potenzial für Solarkraftwerke auf hiefür geeignete Lawinenverbauungen wird auf eine Gesamtleistung von rund 10 MW geschätzt. Die jährliche Stromproduktion würde sich auf rund 15 GWh belaufen. Im Vergleich dazu würde die geplante Windenergieanlage in Haldenstein mit einer Leistung von rund 3 MW rund 4 GWh Strom produzieren. Das kantonale Potenzial entspricht somit rund 4 solchen Windenergieanlagen.

2. Strom aus PV-Anlagen auf Lawinenverbauungen erfordert wegen der peripheren Lage in der Regel eine Einspeisung ins Mittelspannungsnetz. Daher sind die Rahmenbedingungen individuell im Detail abzuklären. Die Distanz von Lawinenverbauung zur Trafostation wird ein wesentliches Kriterium für die Wirtschaftlichkeit einer Investition sein (Netzeinspeisung). Kleine Verbauegebiete mit zu grossen Anschlussdistanzen werden damit wegfallen. Eine grobe Schätzung ergibt, dass von den als grundsätzlich möglich betrachteten 60 km Verbauungen rund 40 km für PV-Anlagen wirtschaftlich erschliessbar sind.

3. Die regionale Wertschöpfung ist sehr schwierig zu beziffern. Würde das mögliche Potential genutzt, so wären sicher Investitionen von mehr als 100 Mio. Franken erforderlich. Einzelne grössere Anlagen, wie etwa St. Antönien, könnten voraussichtlich auch touristisch genutzt werden (Solarpark-Führungen, Solar-Workshops etc).

4. Ob einem Bauvorhaben gesetzliche Bestimmungen entgegen stehen und es die erforderlichen Bewilligungen erhält, ist im Einzelfall zu prüfen. Dieser Grundsatz gilt auch für PV-Anlagen auf Lawinenverbauungen, wobei für die Prüfung insbesondere die Raumplanungs-, Umweltschutz-, Natur- und Heimatschutz- sowie Waldgesetzgebung massgebend sind. Erforderlich ist eine Planenehmungsverfügung des Eidgenössischen Starkstrominspektorats. Dabei muss aber die einwandfreie Funktionsfähigkeit des Schutzbauwerkes in jedem Fall überwiegen. Für das in St. Antönien geplante Solarkraftwerk sind übrigens auch Untersuchungen betreffend die Lichtreflexion im Gange. Wie das durchgeführte

Vorprüfungsverfahren gezeigt hat, erscheint die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich möglich.

Müller (Davos Platz): In Zeiten, in denen wir über einen konsequenten Wandel hin zu erneuerbaren Energien sprechen, können wir nicht darauf verzichten, innovative Projekte in diesem Bereich wie z.B. das genannte Kraftwerk in St. Antönien ins Auge zu fassen und/oder zu realisieren. Gemäss der vorliegenden Antwort steht die Regierung diesen Entwicklungen positiv gegenüber. In diesem Sinn möchte ich mich für die Abklärungen und die Arbeit bedanken, ich bin von der Antwort befriedigt.

Standespräsident Bleiker: Grossrat Müller ist von der Antwort befriedigt. Damit ist diese Anfrage erledigt. Nächste Anfrage, Anfrage Kunz, Fläsch, betreffend Windenergie Standorte. Grossrat Kunz.

Anfrage Kunz (Fläsch) betreffend Windenergie Standorte (Wortlaut Aprilprotokoll 2011, S. 675)

Antwort der Regierung

Der Bund hat sich zum Ziel gesetzt, die durchschnittliche Jahreserzeugung von Elektrizität aus erneuerbaren Energien bis ins Jahr 2030 gegenüber dem Stand des Jahres 2000 um mindestens 5'400 GWh zu erhöhen. Einen Beitrag soll dabei auch die Stromproduktion aus Windenergie leisten. Um dieses Ziel zu erreichen werden mit der Kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) auch Windenergieanlagen (WEA) gefördert. Überdies haben das Bundesamt für Energie (BFE), das Bundesamt für Umwelt (BAFU) und das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) im Jahr 2004 ein "Konzept Windenergie Schweiz" erarbeitet. Eine weitere Studie, welche vom BFE in Auftrag gegeben wurde, mündete im Schlussbericht "Nutzung der Windenergie im Kanton Graubünden". Ziel dieses Projekts war es, im Konsens mit Gemeinden, zuständigen kantonalen Stellen sowie Heimat-, Umwelt- und Naturschutzverbänden mögliche Standorte für Windanlagen im Kanton zu evaluieren. Daraus resultierte eine Liste mit potentiellen Windenergie-Standorten. Auf Basis dieser Grundlagen haben das Amt für Raumentwicklung Graubünden und das Amt für Energie und Verkehr Graubünden im Oktober 2008 den „Leitfaden als Beurteilungsgrundlage für Behörden und Projektanten“ für Windenergieanlagen erarbeitet und herausgegeben. Auf Bundesebene hat das BFE im März 2010 in Zusammenarbeit mit dem BAFU und dem ARE zudem eine „Empfehlung zur Planung von Windenergieanlagen“ publiziert.

Die genannten Studien ergeben, dass sich die Windkraftnutzung in der Schweiz in engen Grenzen bewegt, so auch in Graubünden. Im Kanton gibt es nur wenige Standorte, die sich zur Windkraftnutzung eignen. Die Machbarkeit von solchen Projekten hängt in erster Linie von den Windverhältnissen ab. Weitere Aspekte wie Natur- und Landschaftsschutz, Raumplanung und Tourismus sowie technische Kriterien, wie die Erschliessung

oder die Erreichbarkeit der Anlagen, sind ebenfalls zu beachten. Die Regierung ist nicht gegen die Nutzung der Windenergie an sinnvollen Standorten. Dabei soll jedoch der konzentrierten Realisierung von Windparks gegenüber dem Bau von vielen verstreuten Einzelanlagen der Vorzug gegeben werden.

Beantwortung der Fragen:

1. Der Kanton wird im Rahmen der Strategieerarbeitung zur Bündner Strompolitik (vgl. Auftrag Heiz, RB vom 29. März 2011, Prot. Nr. 275) auch die Potenziale der Windkraft für die Stromproduktion abschätzen und Leitlinien für die Realisierung solcher Anlagen ausarbeiten. Mit den erwähnten Studien liegen bereits viele nützliche Informationen und Grundlagen vor. Die konkrete Festlegung von Standorten ist aber erst nach zusätzlichen Abklärungen und Windmessungen möglich. Diese Daten fehlen heute für Windenergie-Standorte in regionalen Energiekonzepten.

2. Zonen für Windenergieanlagen sind in der Ortsplanung dann aufzunehmen, wenn die Abklärungen ergeben haben, dass sich ein Projekt am entsprechenden Standort nach Prüfung aller ökologischen, technischen und wirtschaftlichen Kriterien als realisierbar erweist.

3. Die Vorgaben des Umwelt- und Raumplanungsrechts von Bund und Kanton lassen einen Wildwuchs solcher Anlagen nicht zu. Umfangreiche Vorabklärungen und eine Interessenabwägung sind erforderlich, um geeignete Anlagestandorte zu finden.

4. Die Regierung ist sich der Problematik bewusst und setzt sich dafür ein, dass das Landschaftsbild in Graubünden, als Gebirgs- und Tourisuskanton mit einzigartigen Landschaften, auch bei solchen Vorhaben möglichst erhalten bleibt.

Kunz (Fläsch): Ich möchte mich bei der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen bedanken. Es ging mir dabei, bei der Anfrage nicht um die Ablehnung von Windenergie. Mein Anliegen betrifft eine Unterstützung der Windenergie an geeigneten Standorten mit fundierten Daten und Erhebungen. Die Regierung hat sich soweit klar geäußert mit Antworten wie: Der Kanton wird im Rahmen der Strategieerarbeitung zur Bündner Strompolitik Leitlinien für die Realisierung solcher Anlagen ausarbeiten. Oder: Die Nutzung der Windenergie soll an sinnvollen Standorten stattfinden. Und: Konzentrierter Realisierung von Windparks gegenüber vielen verstreuten Einzelanlagen soll der Vorzug gegeben werden. Ich möchte mich für die Beantwortung der Fragen bedanken und bin mit den Antworten zufrieden. Das Pilotprojekt Haldenstein läuft nicht in die gleiche Richtung wie die Beantwortung meiner Fragen. Ich möchte Regierungsrat Cavigelli bitten, uns ganz kurz über das Pilotprojekt zu informieren, so wie wir das gestern abgemacht haben.

Regierungsrat Cavigelli: Ich bin natürlich nicht so gut in der Lage das Projekt technisch vorzustellen. Aber ich möchte es einfach ein bisschen beschreiben, so wie mir das effektiv möglich ist. Vorbemerkung: Das Projekt, das als Pilotprojekt Fördermittel gestützt auf das Bündner Energiegesetz bekommt, das ist nicht zu verwechseln mit dem Windrad, das Josias Gasser auf Gemeindegebiet Haldenstein realisieren möchte. Das Windrad auf dem

Gebiet der Gemeinde Haldenstein ist, ich sage mal so, Technologie wie man sie heute kennt soweit gereift ist und es ist ein Projekt, das angemeldet ist bei Swissgrid, um KEV-Subventionen zu bekommen, also die kostendeckende Einspeisevergütung. Es läuft unter einem anderen Titel, insofern energetisch nicht unter der engen Begleitung des Amtes für Energie und Verkehr.

Anders ist das mit der Anlage, mit der innovativen Anlage, der Pilotanlage, die neu auf dem Werksgelände, glaube ich, in Chur von der Gasser Baumaterialien erstellt werden soll. Und es ist dort nicht wie üblich, muss man sich das vorstellen, ein Windrad, das sich dann dreht, sondern es ist eine Ausrichtung einer Windmühle, die sich vertikal präsentiert. Ohne das hier Aufzeichnen zu können, das wäre von erheblichem Vorteil, muss man es sich so vorstellen: Äusserlich ist es eher ein Turm, als eine Säule mit einem Windrad, sondern es ist ein Turm, der in verschiedenen Ebenen, wie es auch Spielzeuge gibt, dann vertikal gewisse Rotorblätter hat, die dann vom Wind angetrieben werden und sich drehen. Und der Vorteil dieser Anlage ist vor allem jener, dass man so verschiedene Winde auf verschiedenen Höhen erfassen kann und dann auf verschiedenen Ebenen Wind nutzen kann für die Energieproduktion. Es hat sich nämlich in anderen Fällen herausgestellt, beispielsweise auf dem Flüelapass, ist mir gerade bekannt, dass es durchaus fest windet, allerdings nur bis zu einer gewissen Höhe und darüber dann eben nicht oder in eine andere Richtung. Und wenn sich wie bei einem klassischen Windrad verschiedene Winde auf verschiedenen Höhen in die Quere kommen, dann blockieren sie das Drehen des Windrads und dann ist auch keine Energieproduktion möglich. Dem will dieses Pilotprojekt entgegen wirken, das dann auf dem Werksareal der Gasser Baumaterialien aufgestellt wird, mit Grossrat Gasser konkret persönlich nicht sehr viel zu tun hat. Er stellt einfach, so bin ich informiert, das Werksgelände zur Verfügung für diese Anlage.

Ein weiterer Vorteil dieser Anlage ist auch der, dass man produzierten Strom meint speichern zu können und wenn das realisierbar wäre, speicherbarer Strom aus Windkraft, dann wäre das tatsächlich ein Evolutionsaspekt, der beachtlich wäre. Wir haben dieses Projekt deshalb unterstützt und das wird auf Boden der Stadtgemeinde Chur beim Werksareal Gasser Baumaterialien stehen. Für weitere Auskünfte stehe ich allfällig dann schon zur Verfügung. Ich würde es mir dann allerdings einfach machen und dann die Broschüre schicken.

Standespräsident Bleiker: Ich halte fest: Grossrat Kunz ist mit der Beantwortung zufrieden und es ist keine Diskussion verlangt, somit ist dies erledigt. Wir kommen zum nächsten Auftrag Casty, betreffend Anreizsystem für Solarwärme und Energieeffizienz in der öffentlichen Beleuchtung. Die Regierung lehnt den vorliegenden Vorstoss ab und damit findet Diskussion statt. Grossrat Casty.

Auftrag Casty betreffend Anreizsystem für Solarwärme und Energieeffizienz in der öffentlichen Beleuchtung (Wortlaut Aprilprotokoll 2011, S. 673)

Antwort der Regierung

Der Kanton gewährt bereits heute, gestützt auf Art. 20 des Energiegesetzes des Kantons Graubünden (BEG; BR 820.200), Förderbeiträge zur Nutzung der thermischen Solarenergie. Die Fördervoraussetzungen sind in Art. 43 der Energieverordnung des Kantons Graubünden (BEV; BR 820.210) näher definiert. Sämtliche Anlagen an bestehenden Bauten mit einer minimalen Absorberfläche von 4 m² sind förderberechtigt. Die maximal geförderte Absorberfläche entspricht 7 Prozent der Energiebezugsfläche. Die Förderung von thermischen Solaranlagen wurde im Jahr 2007 erfolgreich eingeführt. Im Jahr 2010 wurden für 294 Anlagen mit einer gesamthaften Absorberfläche von rund 3'000 m² Förderbeiträge von knapp 0.5 Mio. Franken zugesichert. Es ist grundsätzlich richtig, dass bei kleineren Wohnanlagen Solaranlagen besser zur Wärmegewinnung als zur Stromproduktion eingesetzt werden.

Gemäss Art. 40 der Raumplanungsverordnung des Kantons Graubünden (KRVO; BR 801.110) bedürfen nicht reflektierende Sonnenkollektoren oder Solarzellen bis maximal 6 m² pro Fassade oder Dachfläche innerhalb der Bauzonen und bis maximal 2 m² ausserhalb der Bauzonen keiner Baubewilligung. Für die Bewilligung von Solaranlagen sind die Gemeinden im Rahmen ihrer Baugesetzgebung zuständig. Dabei müssen sie insbesondere zwischen den Interessen des Ortsbilds, der Denkmalpflege und der Energienutzung abwägen.

Energieeffiziente Beleuchtungssysteme in Gebäuden und auch für die Strassenbeleuchtung tragen zur gewünschten Verbrauchsreduktion elektrischer Energie bei.

Die Strassenbeleuchtungen liegen ebenfalls im Verantwortungsbereich der Gemeinden. Das Amt für Energie und Verkehr informiert die Gemeinden sowie interessierte Fachpersonen regelmässig über die neusten Entwicklungen der Leuchten. So wurde z.B. im Jahr 2009 eigens ein Energie-Apéro mit einer Ausstellung zum Thema „LED in der Strassenbeleuchtung“ durchgeführt. Dieser Anlass wurde von über 150 Teilnehmern besucht.

Die Entwicklung der LED Leuchten verläuft immer noch rasant und findet immer mehr Anklang. Die Gemeinde Igis hat sich entschlossen, ihre Strassenbeleuchtung flächendeckend mit LED Leuchten auszurüsten. Für dieses Demonstrationsprojekt wurde der Gemeinde ein Kantonsbeitrag von 25'000 Franken zugesichert. Sobald erste Erfahrungswerte vorliegen (voraussichtlich Ende 2012) sollen auch alle anderen Gemeinden über die möglichen Einsparungen und über allfällige weitere Erkenntnisse informiert werden. Bei der effizienteren Beleuchtung im öffentlichen Raum sind somit vor allem die Gemeinden gefordert. Im Zuständigkeitsbereich des Kantons ist der Ersatz der Leuchtmittel weiter voranzutreiben.

Die Regierung lehnt den vorliegenden Auftrag ab, da die zentrale Forderung zur Einführung eines Anreizsystems für thermische Solaranlagen bereits umgesetzt ist und andererseits der Entscheid über den Einsatz von LED bei

der öffentlichen Strassenbeleuchtung vorwiegend eine hoheitliche Aufgabe der Gemeinden darstellt.

Casty: Die Regierung ist nicht bereit, den Auftrag entgegenzunehmen mit der Begründung, dass Anreizsysteme für thermische Solaranlagen bereits umgesetzt werden und dass über den Einsatz von LED bei öffentlichen Strassenbeleuchtungen vorwiegend eine hoheitliche Aufgabe der Gemeinden darstelle. Sie ist jedoch bereit, dem Zuständigkeitsbereich des Kantons den Einsatz der Leuchtmittel weiter voranzutreiben und weitere Förderbeiträge für Pilotprojekte, wie dies in der Gemeinde Igis praktiziert wurde, zu leisten. Den Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des vorliegenden Vorstosses ging es im Punkt 1 darum, die Sensibilisierung auf die jeweilige Effizienz bei der Förderung von Photovoltaik- und Solaranlagen zu fördern. Bei der Umwandlung von Wärme in elektrische Energie ist der Wirkungsgrad nicht effizient und mit hohen Energieverlusten verbunden. Wir müssen beim Einsatz von Alternativen darauf achten, dass die gewonnene Energie auch möglichst ohne Verluste erzeugt und eingesetzt wird. Mit einem Quadratmeter Photovoltaik können 800 bis 1'000 Kilowattstunden pro Jahr und mit einem Quadratmeter Solarwärmanlage können 1'100 bis 1'500 Kilowattstunden pro Jahr produziert werden. Die Energieamortisationszeit beträgt für Photovoltaik zirka ein Jahr und für Solarwärmanlagen zirka drei bis vier Jahre. Mit heutiger Technik ist es möglich, 70 Prozent des Energiebedarfes eines Haushaltes zu decken. Mit Energieeffizienz können wir mit vertretbaren Investitionskosten den eigenen Energiebedarf auf eigenem Grund und Boden ohne teure Transportkosten und ohne Abhängigkeit vom Ausland decken. Da steht der dieser Tage gefällte Entscheid des Stadtrates von Chur in der Churer Altstadt generell keine Photovoltaik- und Solaranlagen zuzulassen wirklich schief in der Landschaft und ist nicht nachvollziehbar. Sicher müssen wir bei historisch wertvollen Bauten sensibel bei der jeweiligen Gestaltung und Konstruktion von anzubringenden Energiepaneelen vorgehen. Heute können solche Anlagen integrativ und gestaltungsverträglich auch in historischen Gebäudestrukturen erstellt werden.

Nun zum zweiten Anliegen, der Förderung des Einsatzes von LED-Leuchten im öffentlichen Raum. Noch immer werden 20 Prozent unseres Strombedarfs auf Kosten ineffizienter Beleuchtung verbraten. Die LED-Technologie ist eine silente und umweltfreundliche Alternative gegenüber den veralteten Beleuchtungstechnologien. Sie besticht durch deutlich geringeren Stromverbrauch, mindestens 50 Prozent gegenüber den herkömmlichen Leuchtmitteln und damit durch einen auch bis zu 350 Kilo pro Leuchte und Jahr reduzierten CO₂-Ausstoss. Enthält weder Quecksilber noch andere Schwermetalle oder Giftstoffe und hat eine aussergewöhnlich lange Lebensdauer bis zu 50'000 Stunden. An den Ausführungen der Regierung in der Beantwortung meines Vorstosses und in der hier geführten Energiedebatte kann ich erkennen, dass die geforderten Anliegen erkannt und die Regierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereit ist, diese auch mit Druck umzusetzen. Aus diesem Sichtwinkel kann ich mit der Nichtüberweisung

des Vorstosses leben. Grundsätzlich haben wir nicht ein Energieproblem sondern ein Energiespeicherproblem. Helfen Sie mit meine Damen und Herren, die heutige Technologie effizient ein- und umzusetzen und die Forschung im Bereich der Energiespeicherung zu intensivieren und zu fördern. In Absprache mit den Erstunterzeichnern ziehe ich den Auftrag hiermit zurück.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Kann ich davon ausgehen, dass die Mehrheit der Unterzeichner einverstanden ist, diesen Auftrag zurückzuziehen? Das geht sehr einfach. Wollen Sie sich dazu äussern, Herr Regierungsrat?

Regierungsrat Cavigelli: Ganz kurz gerne ja. Ich möchte Ernst Casty eigentlich danken für den Rückzug. Das sieht jetzt vielleicht ein bisschen so aus, wie wenn das dann schäbig entlohnt wird. Ich möchte aber sagen, dass grundsätzlich das Anliegen sehr berechtigt ist und man hätte vielleicht auch etwas grosszügiger noch sein können in den Formulierungen, dass man das Anliegen sehr unterstützt, insbesondere auch mit Blick auf die Beleuchtungsproblematik LED.

Auftrag Casty wird zurückgezogen.

Standespräsident Bleiker: Wir kommen zum letzten Energiegeschäft und zwar Auftrag Kollegger betreffend Energieeffizienz in der kantonalen Verwaltung. Die Regierung ist bereit, den Auftrag entgegenzunehmen. Es findet daher eigentlich keine Diskussion statt.

Auftrag Kollegger (Chur) betreffend Energieeffizienz in der kantonalen Verwaltung (Wortlaut Aprilprotokoll 2011, S. 672)

Antwort der Regierung:

Einfluss auf die Energieeffizienz kann sowohl bei der Infrastruktur als auch beim Nutzerverhalten genommen werden. In beiden Bereichen wurden in den letzten Jahren innerhalb der kantonalen Verwaltung merkliche Anstrengungen unternommen.

Das Regierungsprogramm 2009 - 2012 beinhaltet auch Entwicklungsschwerpunkte zur Energieeffizienz. Vor diesem Hintergrund erarbeitete das Hochbauamt ein Unterhalts- und Nachhaltigkeitskonzept für die Beurteilung der Gebäudezustände und deren nachhaltiger Sanierung. Mittels Gesamt- oder Teilsanierungen soll der Energieverbrauch der Gebäude nachhaltig reduziert werden, während zur Deckung des Energiebedarfs auf umweltfreundliche Energieträger gesetzt wird. Auch die kantonale Immobilienstrategie mit der Realisierung regionaler Verwaltungszentren entspricht dem Gedanken der Energieeffizienz. Schliesslich dokumentiert Art. 16 des Energiegesetzes des Kantons Graubünden (BEG; 820.200) den Willen des Kantons, bei eigenen Bauten seine Vorbildfunktion wahrzunehmen, indem solche Bauten grundsätzlich nach den jeweils besten energetischen Standards geplant und errichtet werden sollen.

Andererseits ermöglicht die zentrale Beschaffung und Bewirtschaftung von Betriebseinrichtungen, Geräten und Mobiliar, einheitliche energieeffiziente Standards zu setzen und diese konsequent anzuwenden. So erfüllen heute z.B. neue Leuchten die Minergieanforderungen. Zudem sind bereits viele Büroleuchten mit Bewegungs- und Dämmerungsmeldern ausgestattet. Bei der Beschaffung von Informatikkomponenten gehören schliesslich energieeffiziente Geräte seit längerer Zeit zum Standard. Zu den einzelnen Punkten nimmt die Regierung wie folgt Stellung:

1. Die Steigerung der Energieeffizienz ist eine Daueraufgabe der kantonalen Verwaltung. Vorgaben für das Nutzerverhalten werden durch Merkblätter und Informationen gegenüber allen Dienststellen regelmässig bekannt gemacht. Dienststellen mit spezifischer Infrastruktur und Ausstattung werden zudem direkt auf die Prüfung der Energieeffizienz und die Einleitung allfälliger Massnahmen aufmerksam gemacht.
2. Die Energieeffizienz ist ein Entwicklungsschwerpunkt des Regierungsprogramms 2009-2012 und steht in Realisierung. Es besteht keine Veranlassung, zusätzlich Sofortmassnahmen für jede einzelne Dienststelle zu ergreifen.
3. Ein Honorierungssystem kann einen Anreiz für Energieeffizienz-Ideen schaffen sowie das Bewusstsein jedes Einzelnen im Umgang mit der Energie fördern. Der Anreiz dürfte jedoch sehr stark vom Umfang und der Art der Honorierung abhängen. Diese sollte deshalb in Abhängigkeit mit dem erzielten Spar- oder Effizienzresultat erfolgen. Die Regierung ist bereit, die Einführung eines Honorierungssystems zu prüfen.
4. Das Bauen im Minergie- oder Minergie P-Standard und die Verwendung energieeffizienter Leuchten und Geräte sind mit Mehrkosten verbunden, die jedoch nicht separat ausgewiesen werden. Weitere allfällige Effizienzmassnahmen werden ebenfalls der Laufenden Rechnung oder der Investitionsrechnung belastet, jedoch nicht speziell gekennzeichnet.
5. Das Hochbauamt erfasst seit 2006 den Jahresverbrauch von Strom, Gas, Öl, Holz und Fernwärme für alle kantonseigenen Gebäude. Vor 2006 wurde der Heizenergiebedarf nur auf ausgewählten Objekten erhoben. Eine standardisierte Auswertung, in welcher der Verbrauch summarisch dargestellt wird und Veränderungen ersichtlich sind, befindet sich im Aufbau. Eine erste Auswertung liegt auf Ende 2011 vor. Soweit also die Anliegen des Auftrags nicht bereits erfüllt oder in Realisierung sind und nur soweit die restlichen Punkte mit einem vernünftigen Aufwand umsetzbar sind, ist die Regierung bereit, den Auftrag entgegen zu nehmen.

Kollegger (Chur): Ich habe zwar nur eine kurze Bemerkung aber auch die verlangt, dass ich Diskussion verlange. Ich kann Ihnen aber versichern, dass ich mich wirklich kurz halte und ich beantrage Diskussion.

Antrag Kollegger (Chur)
Diskussion

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Kollegger (Chur): Es freut mich, dass wir diese Energie-debatte positiv abschliessen können mit der Bereitschaft der Regierung, diesen Auftrag entgegenzunehmen. Für die Beantwortung des Auftrages und die grundsätzliche Bereitschaft, diesen Auftrag entgegenzunehmen, danke ich ganz herzlich. Ich stelle fest, dass den zentralen Anliegen dieses Auftrages in verschiedenen Belangen bereits nachgekommen wird. Diese Bestrebungen verdienen meine Anerkennung. Ich wünsche Ihnen bei der Prüfung eines Honorierungssystems für Spar- und Effizienzbemühungen Ideenreichtum und die nötige Fantasie. Auf die per Ende 2011 in Aussicht gestellte standardisierte Energieverbrauchsauswertung bin ich gespannt. Ich bitte Sie, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, diesen Auftrag wie vorgeschlagen zu überweisen und danke Ihnen dafür bestens.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Ist nicht der Fall. Dann stimmen wir darüber ab. Wer dafür ist, dass der Auftrag Kollegger betreffend Energieeffizienz in der kantonalen Verwaltung überwiesen wird, möge sich bitte erheben. Wer für Nichtüberweisung ist, möge sich erheben. Sie haben diesen Auftrag mit 88 zu null Stimmen überwiesen. Damit sind wir am Ende dieser grossen Energiedebatte und wenn wir für die Umsetzung dieser hehren Ziele alle so viel Energie investieren wie wir diese Diskussion hier, dann kann das eigentlich nicht schlecht herauskommen. Tanken Sie Energie in der Pause.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 88 zu 0 Stimmen.

Standespräsident Bleiker: Wir sind Beschlussfähig. Wir fahren fort mit den Behandlungen und kommen zum Geschäftsbericht 2010 der Rhätischen Bahn. Es spricht für die GPK Grossrat Pedrini.

Geschäftsbericht 2010 der RhB

Eintreten

Antrag GPK und Regierung

Eintreten und Kenntnisnahme des Geschäftsberichts 2010 der RhB

Pedrini, Sprecher der GPK: Das Geschäftsergebnis 2010 der Rhätischen Bahn ist im Geschäftsbericht 2010 dargelegt. Im Geschäftsbericht findet man sehr viele Informationen und wie üblich auch sehr schöne Bilder. Die wichtigen Kennzahlen und Leistungskennzahlen der verschiedenen Geschäftsfelder findet man am Anfang

des Berichtes. Sie zeigen einen sehr guten Überblick über das Jahr 2010 der Rhätischen Bahn. Die Professionalität der Präsentation des Geschäftsberichtes wieder spiegelt meines Erachtens die Qualität die hinter dieser für unseren Kanton wichtige Unternehmung steckt. Wie üblich findet man auf den ersten Seiten die Vorworte des Verwaltungsratspräsidenten und des Direktors. Es fällt sofort auf, dass diese sehr wichtigen Stellen für die Rhätische Bahn von zwei neuen Persönlichkeiten besetzt werden, von Herrn Stefan Engler und von Herrn Hans Amacker. Am Anfang des Jahres 2010 hat tatsächlich ein Wechsel oder besser gesagt haben zwei Wechsel stattgefunden. Ich kann mit Bedauern behaupten, dass die beiden Herren sicher bessere Rahmenbedingungen erwartet hätten für ihren Beginn. So einen grossen Absturz des Euro und des Dollars gegenüber dem Franken mit all den Auswirkungen auf die sehr wichtige Branche Tourismus hätte man nicht erwartet. Ich bin zuversichtlich, dass die beiden neuen mit ihrer ganzen Mannschaft die in den letzten Jahren eine sehr gute Arbeit geleistet hat, ihr Bestes geben werden und dass das Jahr 2011 recht gut abschliessen wird.

Das Jahr 2010 war ein ereignisreiches Jahr. Das Jubiläum der Berninalinie verschaffte der Rhätischen Bahn über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus grosse Aufmerksamkeit. Die Bevölkerung und die Gäste entlang der Berninastrecke kamen in den Genuss von vier eindrücklichen Feiern zu den vier Jahreszeiten, festa quattro stagioni. Feierlichkeiten gab es in St. Moritz, in Tirano, im Val Poschiavo und das grosse Finale in Pontresina. Insgesamt nutzten über zehn Millionen Reisende die Züge der Rhätischen Bahn. Die Rhätische Bahn geniesst weiterhin viel Wohlwollen. Im Jahre 2010 fanden auch die Taufen der ersten vier Triebzüge mit illustren Taufpaten aus Politik, Wirtschaft und Sport in Landquart statt. Im Jahre 2010 ist der Variantenentscheid Albula getroffen worden. Die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat haben sich für einen Neubau des Albulatunnels entschieden. Die Kosten für einen Neubau werden auf rund 260 Millionen Franken geschätzt. Die Rhätische Bahn strebt den Neubau in den nächsten rund zehn Jahren an. 2010 hat die Rhätische Bahn die Planung der Angebotsentwicklung Rätika 30 weiter vorangetrieben und konkretisiert. Für den Bernina-Express war 2010 ein sehr erfolgreiches Jahr. 12,8 Prozent mehr Kunden reisten im Bereich im Bernina-Express von Süden nach Norden. Der Glacier-Express hat ebenfalls gute Resultate erzielt. Der Umsatz des Bündner Generalabonnements ist um 6,2 Prozent gestiegen. Mit 481'207 Fahrzeugen beim Autoverlad Vereina übertraf die Rhätische Bahn das Rekordjahr 2009 um 0,7 Prozent. Die Rhätische Bahn hat auch im Jahre 2010 gute Resultate bei der Pünktlichkeit erzielt. 94,3 Prozent der Rhätischen Bahn-Züge verkehrt mit einer Verspätung von maximal fünf Minuten. Güterverkehr: Die wirtschaftliche Berg- und Talfahrt schweiz- wie weltweit hat ihre Spuren auch im Kanton Graubünden hinterlassen. Vor allem im Rohbaustoff- und Zementbereich waren die stagnierenden beziehungsweise rückläufigen Absätze in den transportierten Mengen spürbar. Mit 680'000 Tonnen reduzierte sich das Transportvolumen deutlich. Minus 16,2 Prozent.

Und damit auch die Erträge um 9,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Infrastruktur und Immobilien: 2010 investierte die Rhätische Bahn rund 116 Millionen Franken in den Substanzerhalt ihrer Infrastrukturanlagen. In erster Linie wurden dabei teilweise über 100-jährige Brücken und Tunnels in Stand gestellt. Stationen und Gleisanlagen: Der Nachholbedarf an Substanzerhalt bei der Rhätischen Bahn ist nach wie vor gross. Eine Gebirgsbahn wie die Rhätische Bahn zeichnet sich durch eine hohe Dichte an Kunstbauten aus. Rund 20 Prozent des Netzes der Rhätischen Bahn befindet sich auf einer Brücke oder in einem Tunnel. Die 592 Brücken und die 114 Tunnels sind grösstenteils weit über 100-jährig. Auch im Bereich der über 500 Immobilienobjekte ist die Rhätische Bahn bestrebt, den Erhalt der Gebäude mit einem langfristig ausgelegten Instandsetzungsprogramm sicherzustellen.

Mitarbeitende: Am 31. Dezember 2010 waren im Personenjahr 1'326 Mitarbeitende bei der Rhätischen Bahn angestellt. Über das ganze Jahr verteilt resultierte ein durchschnittlicher Personalbestand von 1'320 Personenjahren, davon neun Praktikanten. Zusätzlich betreut die Rhätische Bahn 111 Lernende. Corporate Governance: Wie man auf Seite 38 des Geschäftsberichtes entnehmen kann, ist die Rhätische Bahn eine privatrechtlich organisierte Aktiengesellschaft. Am 31. Dezember 2010 setzte sich das Aktionariat wie folgt zusammen. Kanton Graubünden 51,3 Prozent, Bund 43,1 Prozent, Bündner Gemeinden 1,0 Prozent, Private Unternehmungen 4,6 Prozent.

Jahresergebnis 2010: Die Rhätische Bahn hat mit einer sogenannten roten Null das Jahr 2010 abgeschlossen. Sie weist einen kleinen Verlust von 74'543 Franken aus. Die Jahresergebnisse der zwei Hauptsparten sind jedoch recht unterschiedlich ausgefallen. Im Personenverkehr blickt die Rhätische Bahn auf ein erfolgreiches Jubiläumsjahr 2010 zurück und weist einen entsprechenden Überschuss aus. Der Ertrag in der Sparte Personenverkehr nahm ohne Preissmassnahmen um 3,5 Prozent zu. Die Personenkilometer konnten sogar um 5,1 Prozent auf rund 382 Millionen Franken gesteigert werden. Das starke Wachstum der letzten Jahre im Autoreiseverkehr hat sich etwas abgeschwächt. Die Erträge liegen im Jahre 2010 mit 13,7 Millionen Franken auf dem hohen Vorjahresniveau. Der Güterverkehr blickt wie schon gesagt, auf ein rückläufiges Geschäftsjahr zurück. Mit einem Umsatz von 19,1 Millionen Franken konnten das Vorjahresergebnis von 21,1 Millionen Franken nicht erreicht werden. In der Infrastruktur wirken sich hingegen zusätzliche Investitionsfolgekostenabschreibungen, nicht aktivierbare Investitionskosten, negativ auf das Ergebnis aus, welches mit einem Fehlbetrag abschliesst. Mit Mietinvestitionen von über 210 Millionen Franken konnte die Rhätische Bahn ihre wichtige Rolle in der Bündner Volkswirtschaft bestätigen. In der Finanzierungssparte Infrastruktur wurden aktivierte Investitionen von 107 Millionen Franken getätigt. Im Bereich Verkehr wurden die Mittel wie bereits im vergangenen Jahr vor allem für die Erneuerung der Rollmaterialflotte aufgewendet. Die Abgeltung passierte auf den im Voraus mit Bund und Kanton abgeschlossenen Bestellverfahren. Im Geschäftsjahr 2010 sind der Rhätischen Bahn Mittel im Umfang

von 76,6 Millionen Franken für die Infrastruktur sowie 64,8 Millionen für die Sparte Verkehr zugeflossen.

Ausblick: Wie am Anfang erwähnt, ist das Jahr 2011 aus nachvollziehbaren Gründen nicht wie budgetiert gestartet. Der kumulierte Quartalsbeitrag liegt im Personenverkehr 5,1 Prozent und im Güterverkehr 2,9 Prozent unter dem Vorjahr zurück. Beim Autoverlad sind die Erträge des erstens Quartals auf Vorjahresniveau. Es stehen in mittelfristiger Zukunft noch diverse Herausforderungen vor der Rhätischen Bahn. Die Sanierung des Albulatunnels, die Leistungsvereinbarungen Infrastruktur, die Rätika 30. Die Rhätische Bahn hat schon in der Vergangenheit bewiesen, dass sie sehr hohe Herausforderungen gemeistert hat. Ich bin sicher, dass auch die nächsten Herausforderungen mit Erfolg gekrönt werden. Ich möchte an dieser Stelle dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und dem ganzen Personal danken für die hervorragende Arbeit. Ich wünsche der neuen Führung, Herrn Engler und Herrn Amacker, viel Glück für ihre neue sehr spannende und interessante Herausforderung. Meine Damen und Herren, namens der GPK möchte ich Sie bitten, den Geschäftsbericht 2010 der RhB zur Kenntnis zu nehmen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Pfenninger: Wir finden hier einen sehr aufschlussreichen Geschäftsbericht über das insgesamt doch sehr erfolgreiche Geschäftsjahr 2010. Was aber natürlich aus heutiger Sicht etwas mehr interessiert, ist was auch der Sprecher der GPK angedeutet hat, das ist eben die Situation heute unter den erschwerten Bedingungen aufgrund der Entwicklungen im Währungssektor mit den entsprechenden Rückkopplungen auf den Tourismus und eben die Tourismusbahn. Und hier wäre ich sehr froh, wenn Regierungsrat Cavigelli einige Ausführungen zur aktuellen Situation bezüglich den Erträgen 2011 machen könnte und auch bezüglich der Massnahmen, die eingeleitet wurden, um eben die Budgetziele dann schlussendlich doch erreichen zu können.

Mani-Heldstab: Ich habe eine Frage zum Holzverkehr. Wie wir gehört haben, hat sich aufgrund der Schliessung der Grosssägerei in Ems die transportierte Menge Richtung Süden wieder vervielfacht. Es gibt aber auch die umgekehrte Variante, dass nämlich Holz von Süden nach Norden transportiert wird. Und da habe ich laut einer Aussage eines Sägereibetriebes im Unterengadin gehört, dass eben die Möglichkeit, Holz zu verladen im Vereina oder Holztransporte durch den Vereina zu führen gar nicht gegeben ist oder zu wenig gegeben ist und das ist ein Problem. Umso mehr als der Flüela natürlich das halbe Jahr geschlossen ist und somit eigentlich der Vereina eine ideale Strecke wäre. Sind hier Bestrebungen im Gange, dass man da eben schaut, dass diese Möglichkeit eben auch besteht? Und dass man dort allenfalls das richtige oder das nötige Rollmaterial zur Verfügung stellt.

Regierungsrat Cavigelli: Ich möchte die Fragen beantworten, die Herr Pfenninger stellt. Ich habe von ihm freundlicherweise den Hinweis bekommen, dass er sie

stellt. So habe ich mich ein bisschen vorbereiten können. Bei Grossrätin Mani ist das leider nicht der Fall. Das wird man nachher dann bei der Beantwortung auch sofort merken. Letztlich ist es ja aber auch so, dass ich als Departementsvorsteher für den öffentlichen Verkehr ja eigentlich wie Sie berechtigt bin als Gast bei der Generalversammlung teilzunehmen, dort aber nicht einmal stimmberechtigt bin. Das macht für mich der Finanzminister. Und im Übrigen auch natürlich nicht mehr Verwaltungsratsmitglied bin. Das haben wir schon einmal festgestellt im Zusammenhang mit anderen Diskussionen. So muss ich mich also informieren lassen ähnlich wie das externe auch tun. Allerdings mit der besonderen Nähe natürlich zum Amt für Energie und Verkehr hier heute jetzt endlich einmal Verkehr und nicht nur Energie.

Zu der Frage von Grossrat Pfenninger, wie sich die Ertragssituation bei der RhB aktuell präsentiert als Folge der Wechselkursituation, Schweizer Franken – Euro in erster Linie. Insgesamt der Verteuerung des Schweizerischen Frankens gegenüber ausländischen Währungen. Für das erste Semester beziehungsweise Ende Juli habe ich Informationen bekommen von der Rhätischen Bahn, die heute im Übrigen auch vertreten ist hier auf der Tribüne. Ich möchte den Herrn Direktor auch begrüssen, den Herrn Hans Amacker und den Andrea Bass, ein Mitglied der Geschäftsleitung der Rhätischen Bahn. Die Abweichung, die aufgrund der veränderten wirtschaftlichen Ausgangslage eingetreten ist, ist, wenn man es näher anschaut, offenbar gar nicht so dramatisch. Jedenfalls weniger auffällig, als was man es sich vorgestellt hätte im Vergleich zu dem, was man so hört bei anderen Firmen, die ihre Situation in den Medien ausdiskutieren lassen. Die Abweichung gegenüber Budget, sie liegt zwar bei minus 4,8 Prozent. Das ist nicht wenig. Aber die Abweichung gegenüber dem Vorjahr liegt offenbar nur bei minus 0,5 Prozent. Stand heute also, erste sieben Monate ist die Verkehrsertragsseite gar nicht so viel schlechter als im Vergleich zum Vorjahr. Allerdings entwickeln sich die verschiedenen Verkehrssparten unterschiedlich. Man unterscheidet bei der RhB Personenverkehr, speziell geführter Autoverlad Vereina und der Güterverkehr. Im Vergleich zum Budget zeigt sich, dass der Personenverkehr tatsächlich stärker zurückgegangen ist als andere. Gegenüber Budget minus 4,5 Prozent. Der Autoverlad Vereina ist weniger eingebrochen mit minus 2,9 Prozent und am stärksten eingebrochen, vielleicht nicht so überraschend, vor allem wenn dann auch die Begründung präsentiert werden kann. Der Güterverkehr mit doch respektablem, bemerkenswerten minus 7,7 Prozent gegenüber Budget. Konkret hat man natürlich Anstrengungen unternommen, um auf die besondere Situation zu reagieren. Im Regelfall auf der Kostenseite. Das ist dort, wo man auch am schnellsten agieren kann als Unternehmen. Allerdings hat man davon ganz bewusst und gezielt die Marketingaktivitäten ausgenommen. Diese sind auf dem Planniveau, weiterhin werden die weiter geführt. Man hat sogar Anstrengungen unternommen, diese etwas auszudehnen, punktuell, offenbar in wesentlicher Richtung östliches Europa, Polen, Tschechien, Österreich wird als besonders empfänglicher Markt interpretiert aber auch ferner gelegene

Länder wie China und Indien. In dem Sinne sehen wir uns etwa vergleichbar bei den Massnahmen wie für die übrige Tourismusbranche. Selbstverständlich hat die RhB auch überlegt, zusätzliche Kooperationen zu nutzen, intensiver zu nutzen, schon bestehende Kooperationen. Und sie tut dies mit den Tourismusdestinationen und mit der Hotellerie Graubünden. Und sie geht davon aus, dass sie im Personenverkehr so doch richtig reagiert hat. Und trotzdem, ich sage einmal die Einbrüche vor allem auf den Tourismuslinien Glacier-Express, Bernina-Express, etwas auffangen kann. Zwei Linien, die halt eben doch ganz wesentlich aufgesucht werden von Personen, die ursprünglich aus dem Euroraum stammen.

Güterverkehr. Der Güterverkehr ist am stärksten eingebrochen. Mit minus 7,7 Prozent gegenüber Budget. Man hat sich da vielmehr vorgenommen. Man spürt aber hier die höhere Sensitivität der Wirtschaft viel unmittelbarer. Sie reagiert viel schneller auf sich verändernde wirtschaftliche Umstände als die Privatpersonen, die dann vielleicht halt eben Ferienreisen schon einmal gebucht haben, Ferienaufenthalte schon einmal gebucht haben, diese dann durchziehen und vielleicht in einer mittleren Frist dann nicht mehr kommen. So ist es vielleicht auch rein von der Logik her verständlich, dass der Personenverkehr eben träger reagiert als der Güterverkehr. Beim Holzverkehr hat es ganz spürbar offenbar Verlagerungen gegeben auf die Strasse. Es wird ganz wesentlich vermehrt durch italienische Strassentransporteur Holz transportiert. Diese haben einen ganz wesentlichen Marktvorteil durch die geringeren Dieselpreise, ganz wesentlich einmal ein wesentlicher Faktor mit minus 20 Prozent im Vergleich zur Bahn. Bei den Treibstofftransporten ist offenbar auch eine Verlagerung auf die Strasse feststellbar. Auch hier reagiert man offenbar sehr rasch und es sind wiederum im Wesentlichen die italienischen Transportfirmen, die sich diese Transporte unter den Nagel gerissen haben. Weniger explizit reagiert hat offenbar die Branche Transportbau. Hier hat man zurzeit noch keine Verluste eingefahren, erhebliche jedenfalls, Einbussen im Vergleich zum Budget als Folge des Wechselkurses. Man rechnet aber auch hier damit, dass die Unternehmen mittelfristig, kurzfristig auf Zulieferungen aus dem Ausland umsteigen, weil sie es dort einfach ihre Materialien günstiger bekommen und dass es dann auch möglich ist, dass Transporteur aus dem Nachbarland diese Ware dann günstiger als die RhB in die Schweiz respektive nach Graubünden liefern. Insgesamt zusammengefasst. Gegenüber Budget doch remarkabel minus 4,8 Prozent gegenüber Vorjahresergebnis für die ersten sieben Monate erst minus 0,5 Prozent.

Zur Frage von Grossrätin Mani kann ich nicht Stellung nehmen. Ich weiss nicht genau, wie die Problemlage mit Blick auf den Spezialtransport Holz sich im Vereina verhält. Zum Vereina gäbe es anderes zu sagen, nämlich dass der grundsätzlich gut rentiert hat in den vergangenen zehn, elf Jahren. Dass die Subventionen, die Unterstützungszahlungen für den Betrieb des Vereina deshalb eingestellt worden sind. Dass aber auf der anderen Seite halt eben doch mittlerweile zehnjähriger, elfjähriger Betrieb an der ganzen Infrastruktur nagt, am Rollmaterial nagt, somit dort weitere Investitionen, Unterhaltsin-

vestitionen, Erneuerungsinvestitionen notwendig sind und somit dort wirklich auch wiederum knapp kalkuliert werden muss und die Preise leicht angehoben worden sind. Wie das aber mit Blick auf die Holztransporte aussieht, darüber kann ich beim besten Willen nicht Auskunft geben. Ich kann aber die Frage gerne entgegennehmen und dann für eine Beantwortung ausserhalb der Session sorgen, wenn das Ihnen Recht ist, Frau Mani?

Detailberatung

Standespräsident Bleiker: Besten Dank. Weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall. Somit haben wir den Geschäftsbericht 2010 der Rhätischen Bahn zur Kenntnis genommen. Wir kommen zur Anfrage Gartmann-Albin betreffend Nachjagd/Herbstjagd. Grossrätin Gartmann.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Geschäftsbericht 2010 der RhB.

Anfrage Gartmann-Albin betreffend Nachjagd/Herbstjagd (Wortlaut Aprilprotokoll 2011, S. 675)

Antwort der Regierung

Das Management des Hirschbestandes ist eine anspruchsvolle Aufgabe, da der Bestand jährlich um einen Drittel zunimmt. Die Zielsetzung besteht darin, den Hirschbestand mit der jagdlichen Entnahme und unter Berücksichtigung des Fallwildanteils zu stabilisieren. In den letzten zehn Jahren sind daher rund 4'000 Hirsche pro Jahr erlegt worden. Die Umsetzung der Jagdplanung hat sich im Rahmen der Septemberjagd, verbunden mit einer ergänzenden Nachjagd im Spätherbst, bewährt. Der Haupteingriff erfolgt auf der Hochjagd. Im September wird der Abschussplan zu rund 75 Prozent erfüllt. Allerdings werden deutlich mehr männliche als weibliche Tiere erlegt. Daher müssen während der Herbstjagd die noch fehlenden Abschüsse unter Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten getätigt werden.

1. Die Herbstjagd muss möglichst effizient erfolgen. Entscheidende Erfolgsfaktoren sind der richtige Zeitpunkt für die Durchführung der Jagd sowie eine ausreichende Anzahl Jägerinnen und Jäger. Günstig ist der Zeitpunkt, wenn die Wanderpopulationen (Nationalpark, eidgenössische Banngebiete usw.) die Wintereinstände bezogen haben. Daher wird die Herbstjagd in den einzelnen Regionen gestaffelt eröffnet. Die Organisationsform der Jagden ist demgegenüber von untergeordneter Bedeutung. Das heutige System ist daher gleich effizient wie die frühere Organisation der Jagden durch die Wildhut. Überdies findet die heutige Regelung mehrheitlich Akzeptanz bei der Jägerschaft.

2. Laut den Vorgaben des Bundes muss der weibliche Anteil an der Gesamtstrecke des Hirschwildes 50 Prozent betragen. Dies kann erfahrungsgemäss nur durch

den Abschuss führender Hirschkühe erreicht werden. Das Anliegen, wonach zuerst das Kalb erlegt werden soll, ist berechtigt. Die meisten Jägerinnen und Jäger sind sich dieser Verantwortung bewusst. Im Rahmen der diesjährigen Jagdbetriebsvorschriften ist die Jägerschaft erneut aufgerufen worden, diesem Grundsatz nachzuleben. Verbindliche Weisungen sind jedoch nicht praxistauglich. Auf der Herbstjagd ist nämlich - im Gegensatz zur Hochjagd - der Abschuss säugender Hirschkühe gestattet. Auf dieser Jagd kann daher in der Regel kaum nachgewiesen werden, ob der Abschuss des Kalbes vor oder nach demjenigen der Hirschkuh erfolgte. Hirschkühe bleiben nämlich auch nach dem Abschuss des Kalbes noch einige Zeit laktierend.

3. Die Jägerinnen und Jäger haben sich bei der Jagdausübung waidgerecht zu verhalten. Zudem ist die Jagd an Orten untersagt, wo Menschen oder fremdes Eigentum gefährdet werden. Diese Grundsätze gelten für alle Jagden und haben sich bewährt. Eine Regelung, wonach Wild nur 200 m vom Siedlungsgebiet entfernt erlegt werden darf, würde zu erheblichen Vollzugsschwierigkeiten führen. Dies gilt namentlich im Bereich von Streusiedlungen. Daher ist eine solche Regelung keine zielführende Lösung.

4. Die Notwendigkeit der Herbstjagd ist in breiten Kreisen der Jägerschaft, aber auch in der Öffentlichkeit, anerkannt. Die Regierung verkennt keineswegs, dass diese Jagd nach wie vor Anlass kritischer Diskussionen ist. Die Jagdbehörden haben daher seit Jahren auf Grundlage einer zeitgemässen Kommunikation mit verschiedenen Verbänden aus den Bereichen Jagd, Wildbiologie, Tierschutz usw. anstehende und auch jagdethische Fragen im Zusammenhang mit der Herbstjagd erörtert. Diese Öffentlichkeitsarbeit ist von massgebender Bedeutung und wird auch künftig die nötige Aufmerksamkeit erfahren.

Gartmann-Albin: Von der Antwort der Regierung auf meine Anfrage betreffend Nachjagd/Herbstjagd bin ich sehr enttäuscht. Ich bin mir bewusst, dass sowohl die Hochjagd wie auch die Nachjagd notwendig sind, um einen gesunden Wildbestand zu erhalten. Im Herbst 2010 wurde ich in meiner Funktion als Präsidentin des Graubündner Tierschutzvereins um die Mithilfe zur Lancierung einer Initiative zur Abschaffung der Nachjagd angefragt. Dies aus diversen Kreisen sowohl der jagenden wie auch der nichtjagenden Bevölkerung. Die Lancierung der Initiative habe ich zum damaligen Zeitpunkt nicht unterstützt, jedoch versucht, mit der vorliegenden Anfrage eine Verbesserung im Ablauf der Nachjagd und somit auch eine höhere Akzeptanz der nichtjagenden Bevölkerung für diese zu schaffen. Der Schuss ging jedoch deutlich nach Hinten los.

In der Antwort der Frage eins schreibt die Regierung, dass das heutige System der Organisation mehrheitlich Akzeptanz bei der Jägerschaft findet. Dies ist nicht weiter erstaunlich, da ja der Vorschlag zur Abänderung der Organisation von Seiten der Jägerschaft eingebracht wurde. Jedoch habe ich mit mehreren Jägerinnen und Jägern sowie Wildhütern und Jagdaufsehern gesprochen, die von der neuen Organisation alles andere als begeistert sind. Aber eben, Hauptsache es stimmt für die Jäger-

schaft und die nichtjagende Bevölkerung, die zum einen oder anderen Kritik anbringt, wird schon gar nicht ernst genommen und sogar belächelt.

Zur Frage drei antwortet die Regierung, eine Regelung, wonach Wildtiere nur 200 Meter vom Siedlungsgebiet erlegt werden dürfen, würden zu erheblichen Vollzugsschwierigkeiten führen und sei keine zielführende Lösung. Ich frage mich nun, wie sieht denn eine zielführende Lösung für die Regierung aus? Oder möchte sie es einfach so belassen, wie es zur Zeit ist. Tote und ausgeweidete Tiere im Siedlungsgebiet sind kein erfreulicher Anblick und wird oftmals als störend oder gar erschreckend angesehen.

Zur Frage vier. Wie weit die Notwendigkeit der Nachjagd in der Öffentlichkeit anerkannt ist, stelle ich hier ernsthaft in Frage. Dass die Regierung aber nicht bereit ist, einen runden Tisch zu bilden, um Kritik, Anregungen etc. auszudiskutieren und somit wohl eher die Anerkennung der Sonderjagd erreichen würde, kann ich absolut nicht nachvollziehen. Hier zeigt es sich, dass der Regierung die Kritik aus der nichtjagenden Bevölkerung lieber ist, als allfällige Verbesserungen einzuführen. Obwohl ich, wie eingangs schon erwähnt, die Notwendigkeit der Sonderjagd einsehe, werde ich mich bei einer allfälligen Anfrage zur Mithilfe einer Initiative zum Thema Sonderjagd diesmal bestimmt anders entscheiden. Obschon das Thema Jagd in unserem Kanton eine heilige Kuh und somit unantastbar ist, denke ich, dass in dieser Sache noch einiges laufen wird und die heilige Kuh so manchen Kilometer hinter sich bringen muss, bevor sie friedlich grasen darf. Die Antwort der Regierung hat mich nicht befriedigt.

Heinz: Wenn ich darf, würde ich Diskussion verlangen. Grossrätin Gartmann hat gesagt, sie sei gar nicht zufrieden. Da würde ich gerne etwas sagen dazu als Nichtjäger wenn schon die wichtigste Persönlichkeit des Jagdinspektorates da oben sitzt, dann bekommt er dies gerade so nahe mit.

Abstimmung

Der Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Heinz: In gewissen Fragen kann ich Frau Gartmann unterstützen und wie schon bereits erwähnt, hätte ich zwei, drei kleine Wünsche auch an unseren Jagdinspektor. Zuerst nehme ich noch gerade ein Beispiel der Nachjagd. Es war im Jahre 2009, da war unser Wild schon in den Einständen. Die Jäger durften mehrere Male auf die Nachjagd gehen. Das Wild wurde aus den Wintereinständen vertrieben, getraute sich dann aber nicht mehr zurück. Inzwischen war viel Schnee gefallen und im Januar kamen dann die grossen Lawinen und eine Herde von 20 bis 30 Tieren kamen ums Leben. Das kann es nicht sein. Und zum Beweis, wenn das jemand sehen möchte, hat eine Dame aus unserer Gegend das auf Video aufgenommen. Es ist kein schönes Bild, wie die Lawine runterkommt und unten kommen dann noch vier fünf Tiere aus der Lawine heraus. Da müsste man oft etwas mehr Sensibilität haben. Das gleiche gilt ja auch, wenn so in der näheren Umgebung von Dörfern Hirsch-

kühe erlegt werden, die weinenden Kälber laufen dann noch herum und werden dann auch schlussendlich erlegt, wie auch immer. Und da haben die Jäger oft einfach nicht die Sensibilität gegenüber der übrigen Bevölkerung. Mal einige wenige Jäger, dass man die Tiere dann nicht gerade vor Ort ausweidet und alles liegen lässt und so Blutspuren durch den Schnee sieht, das ist nicht eine Sache, die wir gerne sehen. Beziehungsweise wir sind ja auch noch ein Tourismuskanton. Da braucht es einfach ein bisschen mehr Sensibilität. Eigentlich wünschte ich mir von gewissen Jägerinnen und Jägern, dass sie die Nachjagd etwas mehr Rücksicht auf die Bevölkerung nehmen würden und ihren Jagdtrieb ein bisschen herunterfahren würden. Das würde schon viel gute Laune machen. Dem Amt für Jagd und Fischerei sollte oft etwas ein besseres Gespür haben, wenn so in den hoch gelegenen Talschaften der Schnee gefallen ist, es ist kurz vor Weihnachten, auf den Spazierwegen haben wir Touristen, die schon unsere Täler besuchen. Da müsste auch ein gewisser Respekt gegenüber der Bevölkerung oder ein offenes Ohr gegenüber unserer Bevölkerung der dort lebenden Bevölkerung im Bereich der Nachjagd sein, dass man sagt, jetzt ist genug, jetzt stellen wir die Nachjagd ein. Ich danke und bin froh, wenn der Herr Brosi das gehört hat.

Regierungsrat Cavigelli: Es sind eigentlich nicht viele Fragen gestellt worden und ich habe auch festgestellt, dass man eigentlich mein Votum gar nicht gewünscht hat mindestens von Seiten der Interpellantin, weil sie ja keine Diskussion, keinen Antrag auf Diskussion gestellt hat. Aber ich möchte trotzdem kurz Ausführungen machen. Man muss wissen, dass das Management, das klingt ein bisschen modern, aber es ist tatsächlich eine moderne Angelegenheit, das Management des Hirschbestandes ist eine recht anspruchsvolle Arbeit. Ich habe das selber als Nichtjäger und als Vorsitzender der Kantonalen Jagdkommission erleben dürfen, wie man diese Arbeit doch sehr seriös wissenschaftlich und auch auf einem breiten Fundament täglich dann erledigt auf dem Amt für Jagd und Fischerei, wie man sie breit diskutiert in der Jagdkommission. Die Jagdkommission, die im Übrigen auch Vertreter aus ihren Kreisen hat, Frau Gartmann, aus dem Tierschutzbereich, wo man tatsächlich breit gefächerte Diskussion führen kann. Natürlich auch im Verbund mit dem Bündner Kantonalpatentjägerverband, der letztlich die Bündner Jäger, diese 5'500 Jäger vereint und ein wichtiges Sprachrohr, gleichzeitig aber auch eine wichtige Plattform ist für sämtliche jagdlichen Anliegen.

Die Sonderjagd, die ist natürlich ein sensibles Thema. Wahrscheinlich eines der Hauptthemen, das immer wieder in Bewegung ist. Ich habe das auch erfahren dürfen als neuer politischer Verantwortlicher für die Jagd. Beim Amtsantritt respektive schon einige Wochen und Monate davor. Wichtig ist einfach, dass man irgendetwas tun muss. Man kann die Hirsche sich nicht einfach selber entwickeln lassen. Hirsche, sie reproduzieren sich sehr ring. Es gibt eine Bestandesvergrößerung pro Jahr um einen Drittel. Von diesen rund 12'000 Tieren, Hirschtieren, die wir im Kanton haben, gibt es also Ende Saison wiederum 4'000 zusätzliche. Und wenn wir da nicht

regulierend eingreifen, würden verschiedene Bereiche Schaden nehmen, nicht zuletzt auch die Tiere selber. Weil die Populationen dann zu gross sind für den Lebensraum, der ihnen zur Verfügung steht. Und somit ist eigentlich klar, ein jagdlicher Eingriff ist erforderlich, über die normale Jagd im September und selbstverständlich wenn die nicht genügt, muss man eingreifen auch über weitere Massnahmen.

Da hat man in den letzten 50 Jahren so mehr oder weniger, das habe ich selber überprüfen können, alle möglichen Varianten durchgespielt, durchexerziert, um die Hirschregulationsziele zu erreichen. Letztlich hat sich aber ein System eingespielt. Das was wir heute praktizieren, welches, so nehme ich es jedenfalls wahr, doch breite Anerkennung findet und wahrscheinlich auch das bestmögliche ist für die heutige Zeit: Dass man eine separate Jagd im September hat und dann nach einer kurzen Pause eine Nachjagd oder Sonderjagd später wiederum ansetzt. Man könnte sich ja fragen, ja gut, um auch das Votum von Robert Heinz aufzunehmen, weshalb verlängert man nicht einfach diese Septemberjagd, macht keine Pause und dann ist man früher fertig, bevor der Schnee im Avers Einzug hält und die Touristen mit ihm. Letztlich ist es so, dass die Tiere sehr intelligent sind, sehr sensibel sind und auf einen aufgebauten Jagddruck offenbar sehr intelligent reagieren. Innert wenigen Tagen sind sie in der Lage, ihre Gebiete, wo sie sich normalerweise aufhalten, zu verlassen, wenn dort der Jagddruck aufgebaut wird. Sie gehen dann in Schutzgebiete. Vielleicht gehen sie aber auch in Lebensräume, die weniger geeignet sind für sie. Aber sie verziehen sich in jedem Fall einmal und verhalten sich so gesehen aus ihrer Sicht recht intelligent. Wenn man also einen Jagdunterbruch hat, und das hat man ja jetzt auch eingeführt bei der normalen Jagd, dann stört man diesen normalen Reflex der Tiere, dass sie sich verziehen. Sie kommen dann wieder in ihre üblichen Lebensräume, wo sie dann eben auch für die Jagd wieder erreichbar sind, insbesondere dann, wenn sie die Schutzgebiete verlassen. Es ist also kein Rezept, die normale Jagd einfach verlängert anzusetzen, insbesondere ist es kein Rezept, wenn man sie macht ohne Jagdunterbrüche.

Frau Gartmann und irgendwie auch Robert Heinz richten hier auch ein Votum an die Jägerschaft selber an die Jägerinnen und Jäger, dass man sich vielleicht so verhält, wie es die nichtjagende Bevölkerung erwartet, nämlich, dass man von der Krudelität, von der Grausamkeit, wie sie Robert Heinz fast schon dramatisch geschildert hat, überhaupt keine Notiz nimmt. Ich glaube, dass dies schon auch ein Anliegen der Jägerschaft ist, sich insofern korrekt zu verhalten und nicht aufdringlich zu verhalten, dass man mit dem, sagen wir, Jagderfolg, mit dem was dann auch nach dem Jagderfolg passiert, als Nichtjäger nicht allzu sehr auseinandersetzen muss. Aber auf der anderen Seite muss man natürlich auch feststellen, die Jägerinnen und Jäger erfüllen eine öffentliche Aufgabe, eine wichtige Aufgabe im öffentlichen Interesse und es gehört nun einfach einmal dazu, dass wir, auch wenn wir in diesem Punkt etwas verweichlicht zu sein scheinen, mit diesen Realitäten auch umzugehen haben. Auf der anderen Seite von Jäger hier vielleicht etwas Rücksicht erwarten auf die gesellschaftlichen Erwartungen und

Entwicklungen. Mit diesen Bemerkungen habe ich geschlossen.

Gartmann-Albin: Wie schon eingangs erwähnt, sehe auch ich die Notwendigkeit der Sonderjagd ein. Es ist also nicht so, dass ich der Ansicht bin, es ist nicht nötig. Was mich aber stört ist die Organisation und gewisse Abläufe. Das stört mich gravierend und wir werden auch weiterhin versuchen, dagegen vorzugehen. Es geht wirklich darum, wie wird die Sonderjagd organisiert? Wo werden Tiere ausgeweidet? Nimmt man auch auf die nicht jagende Bevölkerung Rücksicht? Was hier absolut nicht der Fall ist. Und ich bin wirklich gespannt, wie es weitergeht. Denn es wird weitergehen.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Ich interpretiere das sehr enttäuschend von Grossrätin Gartmann als nicht befriedigt. Ist das richtig. Damit haben wir diese Anfrage abgeschlossen und wir kommen zum ersten Sachgeschäft und zwar das Gesetz zur sozialen und beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung. Ich gebe zum Eintreten das Wort dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Candinas.

Gesetz zur sozialen und beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung (Behindertenintegrationsgesetz; BIG) (Botschaften Heft Nr. 2/2011-2012, S. 211)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Candinas; Kommissionspräsident: Mit der Annahme des Bundesbeschlusses über die NFA im 2004 ging die Zuständigkeit für die Finanzierung der Institutionen für Menschen mit Behinderung vom Bund an die Kantone über. Gemäss Bundesverfassung obliegt es seit dem 1. Januar 2008 den Kantonen, die Eingliederung von Menschen mit Behinderung durch Beiträge an den Bau und den Betrieb von Wohnheimen, Werkstätten und Tagesstätten zu fördern. Das Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen umschreibt die Aufgaben der Kantone und bezweckt, dass für Personen mit Behinderung der Zugang zu einer Institution zur Förderung der Eingliederung gewährleistet ist. Zu dessen Umsetzung hat der Kanton Graubünden im Vorfeld die entsprechenden Gesetze angepasst. Die Revision des Gesetzes über die Förderung von Menschen mit Behinderungen erfolgte mit dem Mantelerlass zur Umsetzung der NFA im Kanton Graubünden. Die revidierte Gesetzgebung entspricht den Vorgaben des Bundes. Das geltende Behindertengesetz berücksichtigte den Wandel der strukturellen, rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen und ermöglichte es dem Kanton, seine neue Rolle in der Planung, Steuerung und Finanzierung der Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung wahrzunehmen.

Zudem stellte er sicher, dass sich der Kanton soweit an den Kosten des Aufenthalts in einer Einrichtung beteiligt, dass keine Person wegen dieses Aufenthalts Sozialhilfe benötigt.

Um den betroffenen Menschen mit Behinderung und den Einrichtungen die nötige Kontinuität zu gewährleisten, hat der Gesetzgeber eine Übergangsregelung erlassen. So müssen die Kantone während mindestens drei Jahren die bisherigen Leistungen des Bundes weiterführen und das solange, bis sie über ein durch den Bundesrat genehmigtes, kantonales Konzept zur Förderung der Eingliederung invalider Personen verfügen.

Die Konferenz der ostschweizer Sozialdirektorinnen und Direktoren beschloss, die kantonalen Konzepte gemeinsam zu erarbeiten. Im Herbst 2008 beauftragte die SODK Ost eine interkantonale Projektorganisation mit der Erstellung eines Musterkonzepts als Vorlage für die kantonalen Konzepte. Zum Auftrag gehörte auch die Erarbeitung von Grundlagen zur Entwicklung von Instrumenten für die Bereiche Angebotsplanung, Finanzierung und Qualitätsmanagement. Am 4. Juni 2009 genehmigte die SODK Ost das Musterkonzept.

Am 13. April 2010 verabschiedete die Regierung das Konzept des Kantons Graubünden zuhanden des Bundesrats. Der Bundesrat hat das Bündner Konzept zur Förderung der Eingliederung von Menschen mit Behinderung am 29. September 2010 genehmigt. Im Konzept hat die Regierung dargelegt, wie die Angebotsplanung und die Leistungsabgeltung der Institutionen für Menschen mit Behinderung zukünftig ausgestaltet werden sollen. Ein leistungs- und subjektorientiertes Finanzierungssystem soll die bisher gültige defizitorientierte, plafonierte Leistungsabgeltung des Bundes ablösen. Die zukünftige Finanzierung orientiert sich am individuellen Betreuungsbedarf der Menschen mit Behinderung. Der Betreuungsbedarf wird mit einem Einstufungssystem erfasst. Die Einstufung ermöglicht die Festlegung von standardisierten Leistungspauschalen für die Finanzierung der unterschiedlichen Betreuungsleistungen für Menschen mit Behinderung. Die Leistungen werden weiterhin direkt den Einrichtungen abgegolten. Die Angebotsplanung soll in Kooperation mit den Kantonen der SODK Ost erfolgen und sich sowohl an den Nutzenden als auch an den Leistungserbringenden orientieren. Zur Umsetzung der im Konzept festgehaltenen Grundsätze bildeten die sieben Kantone der Ostschweizer Sozialdirektorinnen und Direktoren und der Kanton Zürich im Sommer 2009 eine Projektorganisation. Die Arbeitsgruppen konkretisieren die Umsetzung des Finanzierungssystems, der Angebotsplanung und der Qualitätskriterien. Dabei wurde auch das Einstufungssystem des individuellen Betreuungsbedarfs IBB mit allen Einrichtungen getestet und mit der Finanzierung geknüpft. Die im Konzept dargelegte Vorgehensweise zur Steuerung und Finanzierung der Angebote für Menschen mit Behinderung kann nicht mit dem aktuell gültigen Gesetz umgesetzt werden. Der Erlass eines neuen Gesetzes ist daher zwingend notwendig.

Der Kanton rechnet nach Einführung des neuen Systems gemäss Berechnungsmodell mit jährlichen Mehrkosten von rund einer Million Franken. Die Betriebsbeiträge an anerkannte Bündner Einrichtungen zur Integration be-

hinderter Erwachsener betrug im Rechnungsjahr 2009 rund 31 Millionen Franken. Auswirkungen wird das neue Finanzierungsmodell auf die einzelnen Einrichtungen haben. Institutionen, die heute unter dem Durchschnitt der Leistungspauschalen liegen, werden mehr finanzielle Mittel zur Verfügung haben. Andere Einrichtungen werden ihre Betriebsführung auf die neuen Pauschalbeiträge anpassen müssen. Das neue Finanzierungsmodell soll daher schrittweise mit einer Übergangsfrist von drei Jahren eingeführt werden.

Gemäss einer Bestandsaufnahme aus dem Jahr 2008 befinden sich in Graubünden insgesamt 34 Einrichtungen, welche total rund 1'500 Plätze für Menschen mit Behinderung anbieten. Die Kommission ist in Anerkennung des Handlungsbedarfs einstimmig auf die Vorlage eingetreten und steht hinter dem von der Regierung erarbeiteten Gesetzesentwurf. Die Konferenz der Wohn- und Arbeitsstätten KWA vom Bündner Spital- und Heimverband sowie die Behindertenorganisationen Procap und Pro Infirmis, die wir zur ersten Kommissionssitzung eingeladen haben, haben sich positiv zur Vorlage geäussert.

Aus der Kommissionsmitte wurden lediglich zwei substantielle Minderheitsanträge gestellt. Einerseits wünscht eine Kommissionsminderheit die Aufnahme einer Quote im Gesetz, welche den Anteil an beschäftigten Menschen mit Behinderung in der kantonalen Verwaltung festlegt. Andererseits beantragt eine Kommissionminderheit die Aufnahme einer Bestimmung, mit welcher ermöglicht werden soll, dass der Kanton hindernisfreies Bauen auch mit Beiträgen unterstützt, wenn Anpassungen an bereits bestehenden öffentlich zugänglichen Bauten vorgenommen werden. Dazu werden wir in der Detailberatung noch zu sprechen kommen. Die Kommission hat diese Vorlage an zwei Sitzungen beraten und ist einstimmig für Eintreten.

Trepp: Das neue Gesetz zur sozialen und beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung weist in die richtige Richtung. Es ist ein braves, aber kein mutiges, kein Zukunft gerichtetes Gesetz. Im Wesentlichen setzt es technokratisch das bisherige Bestehende nach den vom Bund vorgegebenen Eckpunkten um. In einzelnen Teilen wie beim behindertengerechten Bauen ist es aus lauter Angst, es könnte etwas kosten, gar ein Rückschritt. Behindertengerechtes Bauen kostet nicht alle Welt. Im Wallis, wo wie bei unserem bisherigen Gesetz Beiträge für behindertengerechtes Bauen gesprochen werden können, betrug der jährliche Aufwand seit 2005 zwischen 190'000 und maximal 600'000 Franken pro Jahr. Verglichen mit den Geldern für Strassen, die der Kanton jährlich für behindertenfreies Autofahren ausgibt, sind das Peanuts.

Ob das Gesetz, obwohl es eine gute Grundlage darstellt, seinem Titel gerecht werden kann, muss etwas bezweifelt werden. Die notwendige Stossrichtung, Integration vor Rente, Integration vor stationärer Betreuung wird zu wenig aktiv und breit angepackt. Der Freizeitbereich wurde leider mit der Konzentration auf finanzielle Fragen stark vernachlässigt. Für eine soziale Integration ist der Freizeitbereich sogar matchentscheidend. Dieser

Bereich verdient einen eigenen Artikel. Nur so wird ihm genügend Wertschätzung entgegengebracht.

Der Kanton soll integrative Aktivitäten im Bereiche Ferienwochen, Entlastungen, Weiterbildungs- und Freizeitaktivitäten, wie Behindertensport aktiv unterstützen. Die Kommissionsminderheit hat dazu einige bescheidene Anträge gestellt. Ich möchte Sie bitten, diese im Interesse der Behinderten tatkräftig zu unterstützen. Sie können mithelfen, aus einem braven ein mutiges Gesetz zu verabschieden. Mit einem mutigen Gesetz können sogar Kosten für teure, stationäre Einrichtungen eingespart werden. Die SP-Fraktion ist für Eintreten. Danke für die Aufmerksamkeit.

Niggli-Mathis (Grüsch): Mit dem Gesetz zur beruflichen und sozialen Integration von Menschen mit Behinderung beenden wir eine mehrjährige Übergangszeit von eidgenössischem auf kantonales Recht. Das Gesetz regelt neu eine Entschädigung der Leistungserbringer aufgrund des Betreuungsbedarfs. Dieser ist gegliedert in fünf Stufen, die je nach dem Grad der Behinderung zur Anwendung gelangen. Dieses System löst die defizitorientierte Abgeltung ab. Mit der Übergangszeit von drei Jahren haben alle Institutionen die Möglichkeit, sich auf die neue Gesetzgebung einzustellen. Das neue System ist keine Sparübung. Im Grundsatz will man den Institutionen für gleiche Leistungen die gleiche Abgeltung ausrichten. Bis der integrierte Betreuungsbedarf eingeführt ist, sind durch die zuständigen Amtsstellen die Erhebung von Daten notwendig. Ist das System eingeführt, kann die Bürokratie markant zurückgefahren werden. Man kann in der Detailberatung noch auf weitere Details eingehen. Für mich persönlich hat dieses Gesetz eine grosse emotionale Dimension. Für mich ist es die wichtigste Vorlage, die ich mit Ihnen zusammen bearbeiten, formen und beschliessen darf. Mein Sohn ist bald 25 Jahre alt und von Geburt an geistig und körperlich schwer behindert. Er lebt im Scalottas in Scharans und wird dort von motivierten Menschen gepflegt, betreut und gefördert, soweit es ihm dient, um den heutigen Stand an Gesundheit und Beweglichkeit zu erhalten. Seine schwere Behinderung hat bisher dazu geführt, dass er, egal welche Art von Kriterien angewendet wurden, immer in der schwersten, obersten Stufe eingeteilt wurde. Mein Sohn hat mich vor 25 Jahren gelehrt, dass es Faktoren, Lebensumstände, Krankheiten gibt, die unveränderbar, unheilbar sind. Er hat mich gelehrt, dass gewisse Umstände, Faktoren im Leben einfach mitgenommen werden müssen. Dieses einfach Mitgenommen-werden-müssen tönt so einfach und kann so schwer sein.

Es ist ein Leben abseits von jung, schön, schlank, sportlich. Es ist das Leben mit dem ungefederten Holzkarren auf dem Feldweg, von dem aus man glaubt, den Rest der Gesellschaft auf der Autobahn vorbeirauschen zu sehen. Es gibt Freunde und Bekannte, die sich in einer solchen Situation von einer jungen Familie abwenden. Sei es nur aus dem eigenen Unvermögen heraus, selber etwas zur Linderung der Situation beizutragen. Die, die bleiben, können Freunde fürs Leben werden. In den ersten Jahren macht man den Staat für alles haftbar, glaubt an Therapien, ist überzeugt, dass alles versucht werden muss.

Später ist man froh, wenn die Aussage, seine Gesundheit ist auf tiefem Niveau stabil zutrifft.

Mit der Zeit kommt bei mir persönlich auch eine andere Haltung dazu. Eine Haltung der Dankbarkeit, eine Haltung der Anerkennung für erbrachte Leistungen. Sei dies gegenüber dem Staat, der Gesellschaft oder den grossartigen Menschen, die für behinderte Mitmenschen eintreten, sie pflegen, betreuen. Ich bin mir bewusst, dass ich mit meinem Votum für einige weit weg bin von dem zu behandelnden Gesetz. Ich weiss aber auch, dass wir heute nicht nur über Finanzströme zugunsten von Menschen mit Behinderung sprechen, dass wir ein Gesetz schaffen, das für uns alle eine Rückversicherung ist, von der wir hoffentlich nie Gebrauch machen müssen. In diesem Sinne, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, beantrage ich Ihnen Eintreten auf die Vorlage.

Holzinger-Loretz: Die Grundlagen der dringenden, notwendigen Änderung im Gesetz zur sozialen und beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung wurden Ihnen von Kommissionspräsident Martin Candinas ausführlich geschildert und ich verzichte darauf, es nochmals zu tun. Gerne möchte ich aber einige grundlegende Bemerkungen machen. Die Plafonierung der Beiträge im Zusammenhang mit der Umsetzung des NFA stellte die Institutionen vor eine grosse Herausforderung. Vor allem die Institutionen, die Schwerstbehinderte begleiten und betreuen, wurden in Finanzbereichen an ihre Grenzen oder gar darüber hinaus gebracht. Es kam vereinzelt sogar zu Entlassungen von Personal, was sehr bedauerlich ist. Die Regierung und das zuständige Amt haben den dringenden Handlungsbedarf erkannt und unterbreiten uns nun eine gute gesetzliche Grundlage zur Begleitung und Betreuung unserer Mitmenschen mit einem Handicap.

Die Gliederung in die zwei Bereiche Tagesstruktur und Wohnbereich ergibt ein sehr sinnvolles Vorgehen für eine tragbare und menschliche Lösung. Eine gesicherte Begleitung und Betreuung sind die Grundlagen für ein menschenwürdiges Dasein. Mit diesem Gesetz entscheiden wir in erster Linie nicht über Sachen, sondern wir entscheiden heute über das Wohl von Menschen. Von Menschen mit einer Behinderung, die keine Wahl haben, ob sie ihr Leben als Behinderte oder Nichtbehinderte leben. Diese Menschen sind ein Teil unserer vielfältigen, bunten Gesellschaft. Diesen Mitmenschen gegenüber haben wir eine grosse, gesellschaftliche, soziale und politische Verantwortung. Und sie brauchen unsere volle Unterstützung. Mit dem Bewusstsein dieser Verantwortung und dem Wissen, dass auch wir keine Garantie auf ewige Gesundheit haben und plötzlich auch Betroffene sein können, wünsche ich mir eine sorgfältige Behandlung dieses Gesetzes. Ich bin für Eintreten.

Casanova-Maron: Zuerst möchte ich mich bei meinen beiden Vorrednern bedanken für die einfühlsamen und teilweise auch sehr persönlichen Worte, die sie zum Einstieg zu diesem Gesetz uns vorgetragen haben. Ganz herzlichen Dank. Dagegen kommt meine Kurzfassung Ihnen vielleicht ein wenig trocken vor. Aber ich bringe sie Ihnen trotzdem. Die FDP unterstützt die Ablösung der bisherigen defizitorientierten Leistungsabgeltung

durch ein leistungs- und subjektorientiertes Finanzierungssystem. Kernpunkt der neuen Systematik ist, dass sich die Finanzierung aller Angebote künftig am individuellen Betreuungsbedarf orientiert und auf standardisierten Pauschalen beruht. Mit dem Einstufungssystem des individuellen Betreuungsbedarfs sollen inskünftig Quervergleiche beim Betreuungsaufwand möglich und standardisierte Pauschalen für die individuellen Betreuungsleistungen festgelegt werden. Mit dem vorliegenden Gesetz ist es gelungen, eine sichere Versorgung für Menschen mit Behinderung zu schaffen. Es ist gelungen, das unternehmerische Handeln der Institutionen zu fördern und auf unnötige bürokratische Regulierungen weitgehend zu verzichten. In diesem Sinne ist die FDP-Fraktion für Eintreten zu diesem Geschäft.

Bondolfi: Das Behindertenintegrationsgesetz bezweckt nach Art. 1 die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderung. Vor diesem Hintergrund war es richtig aber nicht selbstverständlich, dass die Behindertenorganisationen Pro Infirmis und Procap sowie weitere Organisationen zur ersten Sitzung der KGS eingeladen wurden und dort ihre Anliegen auch deponieren konnten. Hierfür danke ich der KGS, Präsiert von Grossrat Candinas. Die Behindertenorganisationen begrüssen grundsätzlich das neue Gesetz. Bemängelt werden aber insbesondere zwei Schönheitsfehler, gegen welche der Grosse Rat hoffentlich korrigierend eingreifen wird. Es handelt sich zum Einen um die Förderung des behindertengerechten Bauens gemäss Art. 38 bis 40 des geltenden Behindertengesetzes, welche ohne Grund einfach ersatzlos gestrichen wurde. Zum Anderen geht es allgemein um die Formulierung im Gesetz. Im stationären Bereich gewährt man Beiträge, im ambulanten Bereich kann der Kanton Leistungen erbringen oder Beiträge gewähren. Diese Unterscheidung ist sachlich nicht gerechtfertigt und ist auch mit dem Grundsatz ambulant vor stationär kaum zu vereinbaren. Ich bin für Eintreten.

Pfäffli: Ich möchte diese Eintretensdebatte dazu benutzen zum einerseits meiner Verwunderung Ausdruck zu geben. Verwunderung, ich habe festgestellt, dass die Mitglieder der SP in dieser Kommission einmal mehr ein Gesetz oder eine Gesetzesvorlage dazu benützen, um es in eine Besoldungsvorlage umzuwandeln. Und für das habe ich eigentlich relativ wenig Verständnis. Andererseits aber auch möchte ich auch meiner Bestätigung Ausdruck verleihen. Bestätigung in dieser Hinsicht, dass die Initiative, die eingereicht wurde und die eine Verfassungsänderung betreffend Bürokratie und Reglementierung in diesem Kanton vorsieht, eindeutig notwendig ist. Wenn ich nämlich die meisten dieser Minderheitsanträge anschau, dann sind sie genau dazu geeignet, in diesem Kanton wieder mehr Bürokratie, mehr Reglementierung und eine Aufblähung der Verwaltung herbeizuführen. Das ist meines Erachtens, vor allem wenn es um den Titel dieses Gesetzes geht, absolut nicht notwendig. In diesem Sinne bin ich für Eintreten. Bitte Sie aber, in der Detailberatung die Minderheitsanträge konsequent abzulehnen.

Regierungsrat Trachsel: Was ist das Ziel dieses Erlasses? Der Kommissionspräsident hat es gesagt, es geht darum, Personen mit Behinderung ein Angebot zu ermöglichen, das ihre soziale und berufliche Integration fördert und auf ihren Betreuungsbedarf abgestimmt ist. Die Finanzierung aller Angebote soll am Betreuungsbedarf orientiert sein und wird pauschal entschädigt. Die Vorlage umfasst und steuert das ambulante, teilstationäre und stationäre Angebot des Kantons. Vom Bundesrecht her wären wir nur verpflichtet gewesen, das stationäre Angebot zu regeln. Und hier kann ich auch schon Grossrat Bondolfi sagen, wieso dieser Unterschied kommt. Wir sind von Bundesrechts wegen verpflichtet, die Angebote des Bundes so zu übernehmen, wie er sie geführt hat. Hier besteht eine Verpflichtung. Im übrigen Bereich, ich komme dann in der Detailberatung noch darauf zurück, bestehen keine Verpflichtungen des Bundesrechtes. Ziel ist es auch, dass die Betreuungsleistungen nach einer Übergangsfrist von drei Jahren gleich entschädigt werden. Das war aus der Geschichte heraus der Finanzierung, wie sie der Bund gestaltet hat, nicht der Fall. Es wurde akzeptiert, weil Änderungen beim Bund schwieriger umzusetzen waren, als dies jetzt beim Kanton möglich ist. Aber es wird allgemein, das haben wir aus der Vernehmlassung gesehen, begrüsst, dass Gleiches gleich entschädigt wird, unbesehen davon, in welcher Institution Menschen mit Behinderung untergebracht sind.

Die Entschädigung für Immobilien wird nicht in die Pauschale eingerechnet, sondern wie bisher nach der genehmigten Kostenrechnung vergütet. Es war auch eine Frage, soll man das jetzt schon einschliessen? Wurde auch in der Vernehmlassung teilweise angeregt. Der Schritt wäre aber für die Anbieter von Dienstleistungen zu gross gewesen und man muss berücksichtigen, dass diese Anbieter im Gegensatz zu Spitälern nicht von den Gemeinden getragen sind, sondern Stiftungen sind, die eben nicht so schnell reagieren können und auch nicht in der Lage sind, Risiken zu tragen. Darum hat man darauf verzichtet. Ich bin auch froh, dass das so akzeptiert wird. Wie Grossrat Trepp gesagt hat, ist es das Ziel ambulante oder teilstationäre Angebote einzusetzen. Das ist ein Ziel. Das war bisher nicht so. Und auf dieses Ziel wollen wir hin arbeiten. Aber jetzt muss man auch Schritt für Schritt gehen. Ich glaube, gerade auch im Behindertenbereich kann man nicht die Welt von heute auf morgen total ändern.

Was waren die Grundlagen? Grossrat Candinas als Kommissionspräsident hat es erwähnt. Die NFA Bund/Kanton hat diese Aufgabe vom Bund zu den Kantonen verschoben. Der Bund hat festgelegt, dass die Kantone das bisherige System mindestens drei Jahre weiterführen sollen. In einer Übergangsregelung wurden im NFA-Beschluss des Grossen Rates auch Tarife festgelegt, die nach oben plafoniert waren. Grossrätin Holzinger hat darauf hingewiesen. Das hat insbesondere bei Institutionen zu Problemen geführt, die sofort den Plafond erreicht hatten. Wir haben das auch erkannt. Das war ein Grund, wieso wir schnell gemacht haben mit dieser Gesetzesvorlage. Wir sind in der SODK Ost und Zürich, die zusammengearbeitet haben, die Ersten, die ein solches Gesetz dem kantonalen Parlament vorlegen. Es war uns aber wichtig, dass wir diese Änderung machen kön-

nen, weil es bei den Institutionen mit Schwerstbehinderten sonst zu echten Problemen geführt hätte.

Grundlage war ein Konzept, das wurde auch schon erwähnt, das die Ostschweizer Kantone und der Kanton Zürich gemeinsam ausgearbeitet haben. Was war der Hintergrund? Einerseits natürlich, es müssen nicht sieben das Gleiche machen. Wenn man es gemeinsam machen kann für weniger Arbeit, vertiefte Diskussionen, mehr Wissen eingebracht werden, weil natürlich sieben Kantone ihr Wissen einbringen konnten. Ein zweiter Grund. Wir sind nicht in der Lage, für jede Behindertenart im Kanton selber ein Angebot zur Verfügung zu stellen, insbesondere nicht, wenn wir dann auch noch das Sprachgefüge berücksichtigen, insbesondere die italienische Sprache, wo es nicht möglich wäre, das Angebot vollständig in Graubünden anzubieten. Wir haben zwar ein gutes, flächendeckendes Angebot. Aber es gibt Behinderungen, bei denen wir auf Zusammenarbeiten angewiesen sind. Und das findet weitgehend auch neben dem Kanton Tessin eben mit den Ostschweizer Kantonen und Zürich statt. Dann ist es ein Vorteil wenn die Systematik der Entschädigung gleich ist, weil wir ja dann dort bezahlen und umgekehrt. Wir haben etwa gleichviele ausserkantonale Behinderte in unseren Institutionen. Wenn diese Kantone, die ja dann bei uns für ihre Behinderten bezahlen eben auch das gleiche System anwenden ist dies von Vorteil. Ich muss sagen, da war ich sehr dankbar, ich glaube meine Kolleginnen und Kollegen in den anderen Kantonen auch. Es ist uns weitgehend gelungen. Wir haben zwei Artikel, wir werden dann in der Detailberatung darauf auch zu sprechen kommen, die wir aufgenommen haben, weil wir glauben, dass wir sie brauchen, die die anderen Kantone so nicht vorsehen.

Bevor wir an das Gesetz herangehen konnten, mussten wir ein Konzept festlegen, das die Eingliederung regelt, und dem Bundesrat vorlegen. Der Bundesrat hat dieses Konzept am 24. September 2010 genehmigt. Das wurde auch schon erwähnt. Die Einstufungen in die fünf Kategorien 0 bis 4 – fragen Sie nicht einen Ingenieur, wieso das nicht 1 bis 5 heisst, aber es ist halt nun mal so, 0 bis 4, es sind aber fünf – hat man auch zusammen mit den Ostschweizer Kantonen gemacht. Der Kanton Thurgau ist hier vorausgegangen und hat mit seinen Institutionen dieses System getestet. Wir waren dann auch dabei. Der Kanton Zürich hat es getestet und so konnten wir es eigentlich dann mit unseren Institutionen zusammen einführen. Und sie haben dieses Einstufungssystem und auch die Art und Weise wie man es macht, akzeptiert. Ich glaube, das war ein Hauptgrund, wieso diese Behindertenverbände und die Institutionsverbände diese Vorlage so unterstützen.

Was sind die Schwerpunkte der Vorlage? Es geht darum, eine Gesamtbetrachtung und eine Gesamtsteuerung zu machen und zwar für die berufliche und die soziale Integration. Soziale Integration kann man vereinfacht sagen, Wohnbereich. Dort wo man sich nicht aufhält, wenn man eben nicht in einem Arbeits-/Beschäftigungsprogramm drin ist. Wir möchten auch die Durchlässigkeit zwischen ambulant/stationär verbessern. Wie gesagt, einheitliche Abgeltungssätze für Betreuungsleistungen. Das führt dann zu einem Wort, das ich lange immer wieder überlegt habe, wie das genau

funktioniert. Das heisst die subjektorientierte Objektfinanzierung. Eine wunderschöne Kreation. Das heisst aufgrund der Behinderung einer Person bekommt die Institution, die sie betreut, das Geld. So einfach könnte man es auch sagen. Aber eben, es heisst subjektorientierte Objektfinanzierung. Weiter wird festgelegt, dass wir eine Angebotsplanung machen müssen. Das ist auch neu. Das hängt damit zusammen, dass im Übergang dieser Aufgabe vom Bund zu den Kantonen vor allem Behindertenorganisationen, Anbieter wie Organisationen, die die Behindertenvertreter vertreten haben, Angst gehabt haben, dass die Kantone das weniger gut machen, dass sie Sparprogramme daraus machen usw. Darum hat der Bund festgelegt, die Kantone sind verpflichtet, für jeden Behinderten einen Platz anzubieten. Das bedingt, dass man Angebotsplanungen macht und dass man die auch abgestimmt mit den umliegenden Kantonen macht. Weil es hilft ja nichts, wenn einer Kapazitäten aufbaut und der andere auch. Dann kostet es viel Geld. Oder wenn einer sagt, wir nehmen jetzt dem anderen Kanton, wo wir schon Behinderte haben, diese zurück. Das wäre vor allem für die beiden Kantone Appenzell ein riesen Problem. Sie haben relativ viele solche Institutionen. Aber natürlich viele Ausserkantonale. Wenn jetzt plötzlich die umliegenden Kantone sagen würden, wir bauen eigene Strukturen auf, würde das Probleme bieten. Darum muss man das abgestimmt mit den anderen Kantonen machen. Finanzierung, es wurde schon gesagt, wird aufgeteilt in Objektkosten, also Immobilienkosten aufgrund der anerkannten Kostenrechnung und Betreuungskosten eingeteilt in die fünf Stufen. In den Objektkosten sind primär eingerechnet Gebäude, Kapitaldienst, Reinigung, Wäscherei, Transportdienst, Hauswart, Verwaltung, Verpflegung, Schulung und Freizeit. Und in den Betreuungspauschalen, das sind weitgehend Löhne, Sozialleistungen, Therapien, die man einkauft und Leistungen Dritter. So in etwa funktioniert die Aufteilung. Der individuelle Betreuungsbedarf wurde, wie ich schon gesagt habe, mit den Institutionen individuell festgelegt und als zweites System hat man das System der Hilflosigkeits-einstufung nach IV genommen. Leute, die eine IV-Prämie beziehen werden eingestuft in vier Hilfflosenstufen und so hat man eigentlich zwei Systeme gehabt, die man miteinander heranziehen konnte. Man hat dann immer die höhere Einstufung gewählt, der individuell zu betreuenden Person. Der Kantonsbeitrag wird festgelegt durch diese Pauschalen abzüglich der Kostenbeteiligung der Person mit Behinderung, vereinfacht gesagt IV und Ergänzungsleistung. Die Person bekommt diese Leistung insbesondere ja natürlich auch für das Wohnen und Essen und das bezahlt sie direkt der Institution.

Die maximalen Leistungspauschalen für Wohnen sind 108'000 Franken im Jahr, für Tagesstrukturen zirka 55'000 Franken und Arbeit 43'000 Franken. Und wenn man das pro Tag umrechnet, 555 Franken pro Tag in der höchsten Stufe. Und bisher war eben die höchste Stufe plafoniert. Darum erwähne ich die Zahlen bei 437 Franken. Das war eben gerade für diese Institutionen mit Schwerstbehinderten in der letzten Zeit ein Problem. Wir haben im Kanton Graubünden 540 Personen in Wohnstrukturen, 270 Personen in Tagesstrukturen und 700 Personen in Arbeitsstrukturen. Was ist für die Anbieter

neu oder auch ein Anreiz dieses Systems? Sie erhalten unternehmerischen Freiraum mit den Leistungspauschalen. Es ist so, dass wir in diesen drei Jahren Übergangfrist Detailzahlen brauchen, damit wir die Gleichheit herstellen können aber nachher ist es eigentlich vorgesehen, dass wir diese Detailzahlen nur noch brauchen, wenn es Ausreisser gibt. Und damit haben sie mehr Freiheiten. Freiheiten führen dazu, dass man Gewinn machen kann, aber auch Verlust. Und auch dies lässt das System zu in einem gewissen Band. Das IFEG des Bundes legt fest, dass Gewinne nur für den Zweck gebraucht werden können, wo diese Beiträge einbezahlt wurden. Also man kann nicht mit Gewinnen etwas anderes oder Quersubventionierungen zu anderen, der gleichen Stiftung vielleicht gehörenden Institution machen. Das ist nicht möglich. Sondern man muss sie für diesen Zweck einsetzen. Und wenn dann die Gewinne zu hoch werden, muss man die Abgabensätze senken. Das ist auch klar. Man kann aus diesem Grund eben Schwankungsreserven bilden, die, wie gesagt, oben und unten plafoniert sind. Neu ist auch, dass Mobilien in die Leistungspauschale eingerechnet werden. Das meine Feststellungen zum Eintreten. Auf einzelne Punkte, die auch schon erwähnt wurden, gehe ich dann in der Detailberatung ein.

Ich danke, dass sich niemand gegen Eintreten ausgesprochen hat. Ich danke auch für die sachliche Diskussion. Wir waren uns von Anfang an bewusst, ein Gesetz für die Integration von Behinderten ist auch Emotion. Insbesondere für Angehörige. Grossrat Niggli-Mathis hat das auch hier ausgeführt. Wir sind uns dessen bewusst. Es ist auch viel Einsatz dabei von Leuten, die in diesen Institutionen die Behinderten betreuen, in den Institutionen, die sie vertreten. Diesen Leuten möchte ich bei dieser Gelegenheit, beim Eintreten, danken. Wir können feststellen, wir haben in Graubünden ein gutes Niveau der Betreuung. Jetzt die Antwort zu Grossrat Trepp. Das war die Ausgangsfrage: Ist unser System eigentlich heute gut? Weil man kann beliebig die Finanzen erhöhen in diesem Bereich. Weil im Behindertenbereich Kosten vor allem durch Personalkosten entstehen aber auch durch moderne Geräte. Es gibt Rollstühle, die man mit den Augen steuern kann, die zwischen 100'000 und 200'000 Franken kosten. Sie sehen auch mit dem Geld steuern Sie, natürlich der Grosse Rat, das Leistungsniveau. Aber es wurde mir bestätigt und ich bin auch froh, dass Graubünden ein gutes Angebot hat, nicht zuletzt, weil in den letzten Jahren auch viel gebaut wurde in diesem Bereich. Und auch da kann man sagen, dass dies eigentlich eine erfreuliche Feststellung ist.

Standespräsident Bleiker: Ich stelle fest, Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen. Wir kommen zur Detailberatung. Wir fahren fort nach diesem grünen Protokoll und ich gebe dazu dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Candinas das Wort.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 3 Abs. 1 – 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Candinas; Kommissionspräsident: Bis anhin waren die Rechte sowohl von Erwachsenen wie auch von Minderjährigen im Behindertengesetz festgehalten. Neu werden diese Rechte in zwei verschiedenen Gesetzen definiert. Die Leistungen, mit denen die Integration von erwachsenen Personen mit Behinderung unterstützt werden, werden in diesem Artikel geregelt. Die Rechte der Minderjährigen ab Geburt sollen im neuen Schulgesetz, welches voraussichtlich im Oktober behandelt wird, festgelegt werden. Das heute bestehende Behindertengesetz wird bei der Herauslösung des Erwachsenenbereichs teilrevidiert und nach der Überführung der Sonderschulregelungen in das Schulgesetz wird dieses aufgehoben. Standesvizepräsidentin Elita Florin-Caluori hat in der Februarsession bereits eine Anfrage zur Abgrenzung dieser beiden Gesetze gestellt. Diese wurde in der Junisession im Grossen Rat behandelt. Darin schreibt die Regierung, ich zitiere: „Die Regierung ist der Auffassung, dass bei einer Neuregelung der beiden Bereiche keine Gesetzeslücken oder Kompetenzkonflikte ent- beziehungsweise bestehen sollen.“ Zitat Ende.

Dieser Artikel regelt die Leistungen, mit denen die Integration von erwachsenen Personen mit Behinderung unterstützt wird. Aus behinderungsbedingten Gründen kann es notwendig sein, dass die Integration einer minderjährigen Person mit Behinderung mit Leistungen aus dem Bereich für erwachsene Personen mit Behinderung zu fördern ist. Dies wird mit dem Abs. 1 erfüllt. Regierungsrat Trachsel wird auch noch zu Protokoll geben, dass der Übergang von einem Gesetz zum anderen fließend stattfinden soll. Im Grundsatz sind die Zuständigkeiten klar geregelt. Ausnahmen sollen jedoch möglich sein, wo dies Sinn macht. Am Schluss handelt es sich immer um die gleichen Gelder. Es sind kantonale Mittel. Der Kanton muss sich um Bundesmittel bemühen und nicht Diskussionen innerhalb der eigenen Ämter und Departemente führen. Die beiden Ämter und Departemente haben ihre Tätigkeiten bei der Vorbereitung dieses Gesetzes und der Totalrevision des kantonalen Schulgesetzes koordiniert. In der Kommission hat Regierungsrat Trachsel es sehr schön auf den Punkt gebracht. Ich zitiere: „Es gibt eine Schnittstelle, aber keine Lücke.“ Zitat Ende.

Regierungsrat Trachsel: Kommissionspräsident Candinas hat gesagt, ich werde hier auch noch eine Protokollerklärung abgeben. Es ist so. Mit diesem Artikel

wollten wir eine Lücke schliessen. Und zwar zwischen der Sonderschule, die sich um Kinder kümmert, die behindert sind und eben nicht nur schulisch, sondern bei der Sonderschule ist oft auch Wohnen dabei. Es ist aber so, dass solche Schulen, wenn Schulferien sind, oft schliessen. Die meisten behinderten Kinder können nach Hause in die Familie, es kann aber vorkommen, dass es in Einzelfällen nicht geht. Und dann sind Probleme entstanden. Wer ist zuständig? Darum hat man es jetzt klar geregelt, primär das Erziehungsdepartement. Es geht nicht darum, wer bezahlt, sondern dass eben dort geschaut wird, wo können diese behinderten Kinder, wenn sie nicht nach Hause gehen können, untergebracht werden. Und sonst ist der Übergang dann, wenn man sie nicht mehr in den Sonderschuleinrichtungen haben kann. Das kann wie bei den übrigen Kindern am Ende der Schulzeit sein. Es kann aber auch vorher sein, es kann aber auch nachher sein. Ziel ist es, dass es für die behinderte Person einen Übertritt gibt, gleich in welchem Alter. Darum steht eben im Absatz 1 auch drin, dass bei Ausnahmen eben dieses Gesetz gilt. Also wenn es dann eine Lücke gibt, kann mit diesem Gesetz das Sozialamt diese Lücke finanziell aber auch organisatorisch meistern. Das war das Ziel dieses Absatzes 1.

Angenommen

Art. 3 Abs. 4

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (6 Stimmen: Candinas, Casanova-Maron, Holzinger-Loretz, Kleis-Kümin, Niggli-Mathis [Grüsch], Troncana-Sauer; Sprecher: Candinas) und Regierung
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Noi-Togni, Trepp; Sprecher: Trepp)
Ändern wie folgt:

Der Kanton erhöht analog der Bundesverwaltung bis 2015 den Anteil von beschäftigten Menschen mit Behinderung auf ein bis zwei Prozent. Während Arbeitsversuchen und stufenweiser Reintegration sowie zur Kompensation allfälliger Leistungseinbussen, erhalten Verwaltungseinheiten über ein Anreizsystem Förderprämien und Lohnzuschüsse. Der Kanton stellt dazu jährlich einen entsprechenden Geldbetrag zur Verfügung.

Candinas; Kommissionspräsident: Eine Kommissionsminderheit will eine Erhöhung des Anteils von beschäftigten Menschen mit Behinderung auf ein bis zwei Prozent. Weiter sollen Verwaltungseinheiten über ein Anreizsystem Förderprämien und Lohnzuschüsse erhalten. Fakt ist, dass der Kanton heute 2923 Personen beschäftigt. Davon beziehen 23 Personen eine IV-Rente. Die Quote liegt derzeit somit bei 1,19 Prozent. Im Vollzeitäquivalenten umgerechnet, hat der Kanton 2236 Vollzeitstellen, wovon 25 Vollzeitstellen mit Menschen mit einer IV-Rente besetzt sind. So gerechnet kommen wir auf eine Quote von 1,12 Prozent. Der Kanton erfüllt somit bereits diese Forderung. Die Kommissionsmehrheit ist ganz klar gegen eine solche unnötige Interventi-

on, die auch mit Förderbeiträgen und Lohnzuschüssen zu einem Papiertiger führen würde und dies wohl ohne Nutzen für die Menschen mit einer Behinderung. Viel mehr soll der Kanton bei der Beschäftigung von Personen mit Behinderung mit gutem Beispiel vorausgehen. Auch ohne gesetzliche Vorschriften kann und soll der Kanton eine Vorbildrolle einnehmen. Das bringt allen mehr als Quotenbehinderte zu schaffen. Ich bitte Sie daher, den Antrag der Kommissionsminderheit abzulehnen.

Trepp; Sprecher Kommissionsminderheit: Arbeitgeber Kanton mit Vorbildrolle. Der Öffentlichkeit kommt eine wichtige Vorreiterrolle zu. Der Bund hat diese Vorreiterrolle kürzlich mit der Zielsetzung bis 2015 ein bis zwei Prozent Menschen mit Behinderung zu beschäftigen, in Angriff genommen. Ich weiss, wie Sie soeben gehört haben, der Kanton Graubünden erfüllt diese Zielsetzung zur Zeit noch, es wäre aber auch möglich, dass einmal schlechtere Zeiten kommen. Der Bund selbst möchte aber sehr kurzfristig diese Zahl auf 1,5 Prozent verdoppeln. Ich denke, auch unser Kanton ist langfristig gefordert, mehr zu tun. Mit einem zusätzlichen Anreizsystem, wie in unserem Minderheitsantrag formuliert, sollte dies auch gelingen. Der Bund stellt dazu zwölf Millionen Franken zur Verfügung. Man kann nicht nur von Integration sprechen, man muss sich auch ganz konkrete Ziele setzen, nur so entsteht Glaubwürdigkeit. Bitte stimmen Sie dem Kommissionsminderheitsantrag zu.

Regierungsrat Trachsel: Es stellen sich hier verschiedene Fragen. Die erste Frage: Was macht die Verwaltung? Soll sie eine Vorbildfunktion haben, wie Sie Grossrat Trepp verlangt hat? Wir können feststellen: Der Kanton Graubünden würde diese Vorgabe heute erfüllen und könnte eigentlich sagen, kein Problem. Es geht aber auch darum: Gehören Quoten in ein Gesetz? Der Bund hat sie nicht in einem Gesetz festgelegt, sondern in einer Weisung des Bundesrates. Und es ist auch so, dass es eher zu einer Ausgrenzung dieser Leute führt, als zu einer Integration. Der Kanton beschäftigt heute auch Leute, die nicht eine IV beziehen, schwächer aber sind und sich eigentlich auch nicht als Quotenmenschen fühlen. Wenn Sie aber dann Quoten erfüllen müssten, könnte man die auch über die IV schicken und dann wieder anstellen, um so die Quote zu erfüllen. Ich glaube, das hat keinen Zweck. Hier geht es um eine Einstellung und wir sehen auf Grund der Zahlen, die wir ja erreicht haben, dass der Kanton Graubünden diese Verantwortung ernst nimmt. Eine Quotenlösung führt eher zu Ausgrenzungen. Das ist beim Bund heute nicht der Fall, der Bund hat heute 0,7 Prozent und hat eben in einer Weisung des Bundesrates das Ziel festgelegt, zwischen eins und zwei Prozent zu bekommen. Ich glaube, eine solche Regelung in einem Gesetz ist unnötig und würde eher ausgrenzen und nicht integrieren. Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit und der Regierung zuzustimmen.

Noi-Togni: Ich habe eine Bemerkung, die ich nicht eingebracht hätte, wenn nicht diese Voten aufgetaucht wären. Und hier möchte ich wirklich sagen, es werden immer Quoten dämonisiert. Realität ist, dass die Schweiz

als Willensnation eine QuotenNation ist. Ich verstehe, Sie gehören zu der deutschsprechenden Mehrheit, gehören zu den Majoritäten in diesem Land und Sie bekommen das viel weniger zu spüren, als die wirklichen Minderheiten, die ich bin z.B. eine Surrogat oder Zusammensetzung von Minderheiten. Und das verstehe ich sehr gut, was die Menschen in Minderheiten fühlen. Jetzt sagen wir, dass behinderte Personen auch Minderheiten sind. Und ich kann Ihnen versichern, weil ich das so fühle, wegen meiner Minderheitszugehörigkeit. Es hat nichts zu tun mit sich minderwertig fühlen. Also wenn ich behandelt werde als Minderheit, dann fühle ich mich recht behandelt. Und diese Diskussion, die Sie vorher gemacht haben, Herr Regierungsrat, ich will jetzt nicht sagen, dass wenn Sie sagen, es geht in die Anweisungen, anstatt in Gesetz, das mag sein, dass Sie in gewisser Weise Recht haben, aber dass man sich schlecht fühlt, wenn man als Quotenmensch behandelt wird, das ist nicht so. Man gewährt mehr die Würde einer solchen Person, wenn man sie akzeptiert als Minderheit. Es ist eine Realität, es ist keine schlechte Sache die man macht.

Trepp; Sprecher Kommissionsminderheit: Wenn Sie eine Protokollerklärung abgeben, dass Sie bis 2015 in einer Verordnung festlegen, dass Sie mindestens, wie der Bund es anstrebt, 1,5 Prozent Behinderte anstellen werden, dann ziehe ich diesen Antrag zurück.

Regierungsrat Trachsel: Ich kann keine Protokollerklärung zur Verordnung abgeben, weil das in der Kompetenz der Gesamtregierung liegt.

Trepp; Sprecher Kommissionsminderheit: Wenn Sie Ihren Nachbarn fragen, haben Sie schon einen ... (*Heiterkeit*).

Candinas; Kommissionspräsident: Im Sinne der Energieeffizienz werde ich keine weiteren Ausführungen machen.

Standespräsident Bleiker: Wer der Kommissionsmehrheit und Regierung folgen will, möge sich bitte erheben. Wer die Kommissionsminderheit unterstützen möchte, möge sich erheben. Sie sind der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 81 zu 14 Stimmen gefolgt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 81 zu 14 Stimmen.

Art. 3 Abs. 5 (neu)

a) Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen: Candinas, Casanova-Maron, Holzinger-Loretz, Kleis-Kümin, Niggli-Mathis [Grüsch], Troncana-Sauer; Sprecher: Candinas) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Noi-Togni, Trepp; Sprecher: Trepp)
Einfügen neuer Absatz 5:

Die Regierung schliesst Leistungsverträge unter der Voraussetzung ab, dass der Leistungserbringer öffentliches Personalreglement anwendet oder mit den zuständigen Personalverbänden einen Gesamtarbeitsvertrag abschliesst, sich dem Gesamtarbeitsvertrag der Branche anschliesst oder seinem Personal Arbeitsbedingungen anbietet, die insbesondere hinsichtlich Arbeitszeit, Entlohnung und Sozialleistungen dem kantonalen Personalreglement oder dem Gesamtarbeitsvertrag der Branche entsprechen.

Candinas; Kommissionspräsident: Die Leistungserbringer sollen gezwungen werden, öffentliches Personalrecht anzuwenden oder mit den zuständigen Personalverbänden einen Gesamtarbeitsvertrag abzuschliessen oder sich dem Gesamtarbeitsvertrag der Branche anzuschliessen. Die Kommissionsmehrheit lehnt diesen Antrag ab. Für die Gesamtarbeitsverträge sind die Sozialpartner zuständig. Der Bündner Spital- und Heimverband hat neue Personalrichtlinien erarbeitet und zur Umsetzung empfohlen. Im Weiteren gilt das Arbeitsgesetz auch für die Einrichtungen. Mit dem neuen Finanzierungssystem sollen die Einrichtungen eine gewisse unternehmerische Freiheit haben und nicht noch mit allzu vielen gesetzlichen Interventionen eingedeckt werden. Die Einrichtungen können die Situation sehr gut abschätzen. Dazu kommt, dass der Arbeitsmarkt in diesem Bereich auch nicht eine Reduktion der heutigen Arbeitsbedingungen erlaubt. Zudem müssen die Einrichtungen, die Stellen- und Einreisungspläne offen legen. Damit hat der Kanton, wenn nötig, die Möglichkeit zu reagieren. Insbesondere wenn extreme Kostenentwicklungen nach oben und nach unten oder massiven Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen auftauchen, welche die Qualität der Leistungen gefährden. Ich bitte Sie der Kommissionsmehrheit zu folgen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Trepp, Sprecher Kommissionsminderheit: Ich habe schon einen entsprechenden Antrag im Gesetz zur neuen Spitalfinanzierung gemacht. Man hat nicht auf uns gehört, die Betroffenen haben jetzt das Referendum ergriffen. Wo Löhne beinahe zu 100 Prozent mit öffentlichen Geldern bezahlt werden, sind Gesamtarbeitsverträge, um den sozialen Frieden zu sichern, zwingend. Es geht nicht an, dass einzelne Betriebe sich mit allfälligem Lohn-dumping Vorteile verschaffen können. Leider hat sich die Regierung die Mühe nicht genommen, zu diesem Gesetz Personalverbände zur Vernehmlassung einzuladen. Ich bitte Sie, stimmen Sie diesem Artikel zu. Die in diesem Bereich Arbeitenden werden es Ihnen danken.

Peyer: Ich habe eine Bemerkung und eine Frage. Die Bemerkung geht an den Kommissionspräsidenten. Der Bündner Spital- und Heimverband kann nicht alleine Sozialpartner sein. Das sagt schon das Wort an sich. Da brauchen Sie mindestens zwei. Und das funktioniert im Moment in diesem Kanton schlecht. Und das Zweite ist eine Frage, auch an den Kommissionspräsidenten, aber vielleicht kann mir dann auch der Regierungsrat oder sogar Regierungsrat Schmid, wenn er hier anwesend ist, Auskunft geben. Sie haben gesagt, wenn ich Sie richtig verstanden habe, dass die Institutionen die Einreisungs-

pläne offen legen müssten. Also der Plan, wo drauf steht, welche Funktion, wo, in welcher Lohnklasse, in welchem Lohnsegment eingereiht ist. Wenn ich richtig orientiert bin, legt nicht einmal der Kanton, respektive das zuständige Amt, gegenüber den Personalverbänden des Kantons, diese Einreisungspläne offen. Und da möchte ich jetzt doch wissen, was stimmt. Stimmt die Aussage von Kommissionspräsident Candinas oder stimmt meine Wahrnehmung?

Regierungsrat Trachsel: Es ist eine Grundsatzfrage und der Grosse Rat, wie das Grossrat Trepp gesagt hat, hat dies schon beim Gesundheitsgesetz entscheiden müssen: Gehören Gesamtarbeitsverträge in ein Gesetz? Die Regierung war damals und ist es auch bei diesem Gesetz der Meinung, sie gehören nicht in ein Gesetz. In der Schweiz ist es Aufgabe der Sozialpartner miteinander die Arbeitsbedingungen auszuhandeln. Ich glaube, wir dürfen auch feststellen, dass dies in der Schweiz geübte Praxis ist und diese viel dazu beigetragen hat, dass es der Schweiz wirtschaftlich, sozial aber auch partnerschaftlich gut geht. Ich glaube, wenn wir anfangen dieses Prinzip zu durchbrechen, bin ich der Meinung, dass wir hier auch ein Stück Schweizer Kultur gefährden würden. Was ist die Aufgabe, die der Kanton, und dann delegiert natürlich das Sozialamt, wahrnehmen muss? Es ist ja die Qualitätssicherung zu prüfen. Qualitätssicherung heisst auf der einen Seite, die Qualität als solche, sowie auch, dass die Verwaltung in die Einreisungspläne Einblick nehmen kann und eben nicht die Öffentlichkeit, wenn Sie das meinen. Wir sehen auch die Einreisungspläne der kantonalen Angestellten. Das Personalamt und hier ist es so, dass das Sozialamt Einblick nehmen kann, damit sie eben vor allem, wenn es Ausreisser gibt im Preis nach unten und nach oben, Prüfen kann, wo sind die Gründe und zweitens auch feststellen kann, ob für diese Anzahl und diese Art zu Betreuenden genügend Fachpersonen da oder nicht da sind? Also es geht hier eigentlich um Mengen: Genügend Leute, genügend qualifiziert, damit die Qualität eingehalten werden kann. Das ist unsere Aufgabe, aber wenn z.B. irgendeine Institution, die vielleicht auch noch einen religiösen Hintergrund hat, Leute findet, die nebenbei Arbeiten und das zum Teil gratis machen, ist es nicht unsere Aufgabe zu sagen, das darf man nicht. Und das hier, wie gesagt, es sind diese zwei Gründe. Hauptgrund ist es aber, wir sind ganz klar der Meinung, Gesamtarbeitsverträge sind Aufgabe der Sozialpartner und gehören nicht in ein Gesetz.

Trepp; Sprecher Kommissionsminderheit: Ich möchte Regierungsrat Trachsel dahingehend etwas korrigieren. Man hat diese Frage beim Spitalgesetz eigentlich hinausgeschoben. Man hat gesagt, man werde das noch einmal diskutieren, wenn es dann um die Spitalliste gehe.

Candinas; Kommissionspräsident: Zur Frage von Grossrat Peyer. Ich habe gesagt, dass die Einrichtungen, die Stellen- und Einreisungspläne offen legen müssen und so habe der Kanton, wenn nötig, die Möglichkeit zu reagieren, dass die der kantonalen Verwaltung gegenüber

offen gelegt werden. Also das war meine Aussage und es stimmt überein mit dem, was auch Regierungsrat Trachsel gesagt hat. Ich bitte Sie nochmals, ohne die Argumente zu wiederholen, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Standespräsident Bleiker: Gibt es weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, bereinigen wir Art. 3, Abs. 5. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung folgen wolle, möge sich bitte erheben. Wer der Kommissionsminderheit folgen wolle, möge sich bitte erheben. Sie sind Kommissionsmehrheit und Regierung mit 87 zu 12 Stimmen gefolgt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 87 zu 12 Stimmen.

Art. 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Candinas; Kommissionspräsident: Personen mit Behinderung sind in der Regel von der Invalidenversicherung als leistungsberechtigt anerkannt und gelten somit auch gemäss dem vorliegenden Gesetz als leistungsberechtigt. Der Begriff "Personen mit Behinderung" umfasst aber im Unterschied zur IV auch jene Personen, die z.B. nicht mehr im erwerbsfähigen Alter stehen oder deren Behinderung keine Auswirkungen auf ihre Erwerbsfähigkeit im Sinne der IV hat. Wird eine Person von der Invalidenversicherung nicht als leistungsberechtigt anerkannt, muss die Behinderung nachgewiesen werden. Die Angebote zur sozialen und zur beruflichen Integration unterscheiden sich durch die Dauer und Intensität der Betreuungsleistungen sowie in der Produktionsorientierung einer Tätigkeit.

Standespräsident Bleiker: Mitglieder der Kommission? Weitere Wortmeldungen? Dies ist nicht so. Somit haben wir den Absatz I abgeschlossen und wir unterbrechen hier. Ich habe Ihnen noch folgende Mitteilung zu machen.

Angenommen

Mitteilung

Standespräsident Bleiker: Es sind eingegangen ein Auftrag von Grossrat Tenchio zur Förderung der Umsetzung von Sparzielen im Energiebereich. Ein Auftrag von Grossrätin Furrer betreffend finanzielle Unterstützung der Pro Aere Graubünden durch den Kanton. Ein Auftrag von Grossrat Felix betreffend Überwachung des öffentlichen Raumes, Prüfung der Rechtsgrundlagen. Ein Auftrag auf Direktbeschluss von Grossrätin Stiffler betreffend Effizienzsteigerung im Grossen Rat und eine Anfrage von Grossrat Müller betreffend Geldwäscherei im Bündner Immobilienhandel. Wir fahren morgen früh um 08.15 Uhr weiter mit den Nachtragskrediten der Fragestunde mit der Gesamtregierung. Es sind nicht weniger als 13 Fragen eingegangen und den Wahlen in die verschiedenen Kommissionen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 18.10 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Tenchio betreffend Förderung der Umsetzung von Sparzielen im Energiebereich (Beleuchtung der Nacht abschalten)
- Auftrag Furrer-Cabalzar betreffend finanzielle Unterstützung der pro aere GR durch den Kanton
- Auftrag Felix betreffend Überwachung des öffentlichen Raumes – Prüfung der Rechtsgrundlagen
- Antrag auf Direktbeschluss Stiffler (Chur) betreffend Effizienzsteigerung im Grossen Rat
- Anfrage Müller (Davos Platz) betreffend Geldwäscherei im Bündner Immobilienhandel

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Ueli Bleiker

Der Protokollführer: Domenic Gross